

Netzwerk für Extremismusforschung
in Nordrhein-Westfalen

Connecting Research on Extremism
in North Rhine-Westphalia

Extrem rechte und rassistische Gewalt

Auswirkungen auf das Alltagsleben von Menschen mit
Migrationsgeschichte und BPoC in NRW – Handlungs- und Be-
wältigungsmuster – institutionelle Antworten

Schahrazad Farrokhzad | Birgit Jagusch | Younes Alla | Julia Brick |
Saloua Mohammed Oulad M' Hand | Jessica Rehrmann

unter Mitarbeit von Jinan Dib, Anne Broden und Anno Kluß

Projektförderung durch

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Projektdurchführung

Technology
Arts Sciences
TH Köln

ZUSAMMENFASSUNG

Extrem rechte und rassistische Gewalt gehören zum Alltag von rassistisch vulnerablen Personen. Das Forschungsprojekt „amal – Auswirkungen rechtsextremer und rassistischer Gewalt auf das Alltagsleben von Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC in NRW“, das vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes NRW gefördert und am Forschungsnetzwerk „CORE NRW“ (Connected Research on Extremism in North Rhine Westphalia) angesiedelt ist, hat es sich zum Ziel gesetzt, die Formen und Kontexte extrem rechter und rassistischer Gewalt und ihre Auswirkungen sowie Handlungs- und Bewältigungsmuster von Betroffenen herauszuarbeiten und zu analysieren, welchen Umgang mit Gewalt Institutionen bisher entwickelt haben. Im Projekt wurde im Anschluss an die Gewaltforschung ein weites Gewaltverständnis konzipiert, welches sowohl körperliche als auch psychische und sexualisierte Gewalt umfasst und zum Einen auf interpersonale Gewalt fokussiert, zum Anderen institutionelle und strukturelle Rahmungen berücksichtigt, in welche Gewaltformen und -kontexte eingebettet sind. In diesem Sinne wird auch Diskriminierung als integraler Bestandteil von Gewalt verstanden. Das empirische Forschungsprojekt hat mit einem Mixed-Methods Design aus einer quantitativen Befragung von Fachkräften und qualitativen Interviews und Fokusgruppendifkussionen mit Fachkräften aus verschiedenen beruflichen Handlungsfeldern und Betroffenen gearbeitet. Insgesamt wurde im Rahmen der Laufzeit in den Jahren 2021 und 2022 qualitative Interviews und Fokusgruppendifkussionen mit 66 Personen in NRW geführt. Dieser Forschungsbericht versammelt zentrale empirische Ergebnisse des Projekts und gibt Einblicke in Formen, Praxen, Lebensbereiche und Orte der Gewalt, in Situationskonstellationen, Beteiligten- und Betroffenenengruppen, in Auswirkungen, Handlungs- und Bewältigungsmuster von Betroffenen und institutionelle Antworten auf rassistische und extrem rechte Gewalt.

Zu den zentralen Erkenntnissen gehören folgende Befunde:

- Extrem rechte und rassistische Gewalt ist allgegenwärtig; es gibt keinen Lebensbereich, Ort oder Kontext, an dem sich Betroffene per se sicher fühlen können: der öffentliche Raum, die Nachbarschaft, Erfahrungen in der Schule, in Behörden und am Arbeitsplatz gehören zu den dominanten Orten, an denen sich Gewalt ereignet.
- Aus dem Material zeigt sich sehr deutlich, dass sowohl rassistisch motivierte als auch extrem rechts motivierte Gewalt in den verschiedensten Kontexten stattfindet und Gewaltkonstellationen individuell, komplex und multidimensional sind.
- Besonders dominant sind Formen psychischer Gewalt (wie Bedrohungen, Einschüchterungen, Erniedrigungen, Verleumdungen); gleichermaßen lassen sich auch zahlreiche Beispiele für körperliche und auch sexualisierte Gewalt, die rassistische und/oder extrem rechte Motive haben, nachzeichnen.
- Die Gewalterfahrungen lassen sich in drei Ausprägungen kategorisieren: als singuläre, einmalige Ereignisse (z. B. eine Auseinandersetzung im öffentlichen Raum); als kontextualisierte Gewaltereignisketten, die sich über längere Zeiträume und unterschiedliche Kontexte manifestieren (z. B. wenn Betroffene schildern, dass auf ein initiales Gewaltereignis im weiteren Verlauf verschiedene weitere Gewalterfahrungen folgten, die ebenfalls rassistische/extrem rechte Motive hatten) und als eine Biographisierung von Gewalterfahrungen

(die sich dann zeigt, wenn die Gewalterfahrung sich in die Körper und Biographien der Betroffenen eingeschrieben hat und die biographischen Erzählungen der Betroffenen zu ihrem Leben durchdrungen sind von mehreren Gewalterfahrungen an unterschiedlichen Orten mit verschiedensten Beteiligten über den Lebensverlauf).

- Die Auswirkungen des Erlebens von rassistischer/extrem rechter Gewalt sind massiv und vielfältig: neben körperlichen und psychischen bzw. psychosomatischen Folgen lassen sich Auswirkungen auf den sozialen Nahraum und die Familie, ökonomische, bildungsbiographische und berufliche Folgen (etwa wenn Betroffenen aufgrund der erfahrenen Gewalt ihren Arbeitsplatz kündigen) oder ein Vertrauensverlust in die Gesellschaft, den Staat und Institutionen finden, die den Alltag und das gesamte Leben der Betroffenen prägen.
- Eine große Rolle im Kontext der Auswirkungen spielen Erfahrungen der sekundären Viktimisierung: Betroffene schildern eindrücklich, wie sie durch Erfahrungen der Verharmlosung, Ignoranz, des Nicht-Ansich-Glaubens oder gar der Solidarität mit den Verursachenden der Gewalt mitunter erneut massive – sekundäre – Gewalterfahrungen machen.
- Extrem rechte und rassistische Gewalt findet auch in Institutionen der Bildungs- und Beratungsarbeit statt: neben der Schule als einem Ort, der für viele Betroffene mit extrem schmerzhaften Erfahrungen verbunden ist, zeigen die Daten gleichermaßen auch Gewalterfahrungen in Einrichtungen verschiedener Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Diese Erfahrungen werden sowohl von Adressat:innen als auch von Mitarbeitenden gemacht.
- Betroffene entwickeln sehr unterschiedliche Handlungs- und Bewältigungsmuster, um einen Umgang mit extrem rechter und rassistischer Gewalt zu entwickeln. Diese Muster sind sowohl auf die Betroffenen selbst und die eigene psychische Integrität als auch auf das Umfeld bezogen. Es finden sich sowohl eher leise, auf die individuelle Verarbeitung bezogene Muster als auch laute, sich öffentlich gegen Gewalt engagierende Varianten der Handlungsmuster.
- Fachkräfte der Sozialen und Bildungsarbeit nehmen Rassismus und Rechtsextremismus durchaus als relevantes Problem wahr und positionieren sich eindeutig als die Menschenrechte und Gerechtigkeit bejahend; es mangelt jedoch bisher an passgenauen und nachhaltigen Strategien und Konzepten, gerade wenn es um den Umgang mit Gewalt innerhalb der Einrichtungen geht.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
1 Einleitung	6
2 Projektkonzept	8
3 Theoretische Ankerpunkte	10
3.1 Gewaltverständnis	10
3.2 Rassismus und Rechtsextremismus	13
4 Forschungsstand	16
4.1 Ausmaß, Formen und Praxen extrem rechter und rassistischer Gewalt	16
4.2 Lebensbereiche und Orte extrem rechter und rassistischer Gewalt	18
4.3 Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt.....	21
4.4 Handlungs- und Bewältigungsmuster	22
5 Empirische Ankerpunkte	25
5.1 Quantitative Befragung – Fachkräfteperspektive	25
5.2 Qualitative Befragungen – Fachkräfteperspektive und Betroffenenperspektive	26
5.3 Quantitative Befragung: Zusammensetzung der Befragten aus Fachkräfteperspektive ..	27
5.4 Qualitative Befragung: Zusammensetzung der Befragten aus Fachkräfteperspektive	28
5.5 Qualitative Befragung: Zusammensetzung der Befragten aus Betroffenenperspektive ..	29
5.6 Erkenntnisgewinn durch das Mixed Method Design.....	30
6 „Hau ab, geh in dein Loch. Sonst bin ich gleich mit dem Baseballschläger, schlage ich dir den Schädel ein, du Arschloch“ – Konstellationen, Formen, Praxen und Kontexte extrem rechter und rassistischer Gewalt	31
6.1 Ausmaß der Gewalt und Verhältnis zwischen extrem rechter und rassistischer Gewalt	31
6.2 Singuläre Gewaltereignisse – kontextualisierte Gewaltereignisketten – biographisierte Gewalterfahrungen.....	32
6.3 Formen, Praxen, Lebensbereiche und Orte extrem rechter und rassistischer Gewalt.....	33
6.3.1 Psychische Gewalt.....	34
6.3.2 Körperliche Gewalt.....	39
6.3.3 Sexualisierte Gewalt.....	42
6.4 Betroffene, Täter:innen und weitere Beteiligte	43
7 „Was mache ich falsch? Also, was mache ich anders als Anna oder Tim?“ – Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt auf die Betroffenen und ihr soziales Umfeld.....	46
7.1 Mehrdimensionalität und Vielfalt von Auswirkungen.....	46

7.2	Auswirkungen auf unmittelbar Betroffene extrem rechter und rassistischer Gewalt.....	47
7.2.1	Psychische und psychosomatische Auswirkungen	47
7.2.2	Körperliche Auswirkungen	52
7.2.3	Bildungs- und berufsbiographische Auswirkungen	53
7.2.4	Soziale und ökonomische Auswirkungen	55
7.3	Auswirkungen auf mittelbar Betroffene im sozialen Umfeld	55
8	„Ob es denen passt oder nicht, ich gehöre nun mal dazu, weil es die einzige Heimat ist, die ich habe“ – Handlungs- und Bewältigungsmuster auf Erfahrungen extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt	57
8.1	Typisierung von Handlungs- und Bewältigungsmustern	58
8.2	Leise Handlungs- und Bewältigungsmuster	59
8.3	Laute Handlungs- und Bewältigungsmuster.....	61
8.4	Von leisen zu lauten Bewältigungsmustern	65
9	„Und dann passiert hier Rassismus. Und ich werde nicht geschützt, ich bin alleine“ – Institutionelles Handeln im Kontext von Rassismus und extrem rechter Gewalt.....	67
9.1	Institutionelles und intersubjektives Handeln	67
9.2	Institutionelle Antworten auf extrem rechte und/oder rassistische Gewalt in Institutionen	69
9.2.1	Nach innen	72
9.2.2	Nach außen	72
9.2.3	Auf Adressat:innen gerichtet	73
9.3	Fundamente des Handelns	74
9.4	Spannungsfelder institutionellen Handelns	75
10	Resümee und Ausblick	78
	LITERATUR.....	81

1 Einleitung

„[A] Iso an seinem Grinsen konnte ich ganz genau [...] sehen, [...] er hatte Spaß daran und es war gezielt. [...] ich habe auch immer gedacht, okay, warum ich? Warum bin ich jetzt das Kind, das er immer quasi immer verletzt[t] oder immer wieder rausnimmt oder mir das [...], das Gefühl gegeben hat, okay, hey, du gehörst nicht hierher und du passt nicht hierher und [...] dein Platz ist irgendwie nicht [...] hier.“
(RA_02_MH_w_II_Sirin_Aboud, Pos. 18).

Sirin Aboud¹ erzählt in einem Interview, das im Rahmen des Projektes amal geführt wurde, über ihre Erfahrungen mit einem Erzieher in der Kita. Mit dieser Erzählung zeigt sie stellvertretend für viele Menschen, was deren Alltag mit prägt: rassistische und/oder extrem rechte Gewalt, die immer und überall passieren kann, die verletzt, Selbstvertrauen erschüttert, gravierende Folgen für das Leben der betroffenen Menschen hat. Extrem rechte und rassistische Gewaltereignisse sind gewaltvoller Alltag in diesem Land. Laut dem Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer (und antisemitischer) Gewalt (VBRG e.V.) werden in Deutschland täglich drei bis vier rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierte Gewalttaten verübt.² Die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in NRW verzeichneten in 2022 Gewalttaten auf besorgniserregendem Niveau. Insgesamt wurden 371 Gewalttaten als „rechts“ klassifiziert, von denen insgesamt 501 Personen direkt betroffen waren (OBR/BackUp 2023). Das zahlenmäßig mit Abstand häufigste Motiv für diese Gewalttaten war Rassismus (56,3 Prozent). Wenn man rassistische Diskriminierungen in NRW hinzuzählt, die bspw. durch die Antidiskriminierungsstellen erfasst werden, steigen die Zahlen der Betroffenen von Rassismus noch erheblich. Gleichzeitig handelt es sich bei diesen hier dokumentierten Zahlen nur um die Fälle, die den Beratungsstellen bekannt geworden sind; das tatsächliche Ausmaß extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt liegt weitaus höher. So weist auch das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) im Rahmen des jüngst eingerichteten Rassismusmonitors über unterschiedliche Studien Rassismus in verschiedensten (auch institutionellen) Kontexten nach – ebenso wie die die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und die lokalen Antidiskriminierungsberatungsstellen. Seit den 1990er Jahren sind in Deutschland mindestens 219 Personen Todesopfer rechter Gewalt bekannt geworden, darunter auch Betroffene aus NRW, wovon viele auf Rassismus zurückgehen.³ 2020 kostete der rassistisch motivierte Anschlag in Hanau neun Menschen das Leben.

Bisherige Befunde verdeutlichen also, dass wir es quantitativ und qualitativ gesehen mit einem schwerwiegenden gesamtgesellschaftlichen Phänomen mit hohen Dynamiken in diesem Feld zu tun haben. Neben öffentlich bekannt gewordenen und durch Fachstellen dokumentierter extrem rechter und rassistischer Gewalt ist von einem großen Dunkelfeld an erfahrener Gewalt auszugehen, die auf extrem rechte und rassistische Motive zurückgeht, aber im Verborgenen bleibt, weil die Betroffenen die Taten weder zur Anzeige bringen noch Beratung in Anspruch nehmen. Indes ist über kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen solcher Gewalterfahrungen auf das Alltagsleben von Betroffenen noch

¹ Dieser und alle weiteren Namen von interviewten Personen sind pseudonymisiert.

² <https://verband-brg.de/>, zuletzt geprüft am 25.8.2023.

³ <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/>, zuletzt geprüft am 25.8.2023.

zu wenig bekannt. Während sich in den vergangenen Jahren und Diskussionen in Wissenschaft, Politik und Medien vielfach mit der Seite der Täter:innen auseinandersetzen, rücken die Perspektiven der vulnerablen und von rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt betroffenen Gruppen innerhalb der Gesellschaft deutlich seltener in den Fokus.

An diesen Forschungsdesideraten setzt das Forschungsprojekt „amal – Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt auf das Alltagsleben von Menschen mit Migrationsgeschichte und BPOC in NRW“ an. Angesichts der erläuterten Forschungslücken gehören zu den wesentlichen Zielen des vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes NRW geförderten und am Forschungsnetzwerk CoRE-NRW (Connecting Research on Extremism in North Rhine-Westphalia) angesiedelten Forschungsvorhabens, ...

- a) ...extrem rechte und rassistisch motivierte Gewalt und ihre Auswirkungen auf das Alltagsleben der Betroffenen zu analysieren und sichtbar zu machen (aus Sicht von Fachkräften aus verschiedenen institutionellen Kontexten und Handlungsfeldern und aus Sicht von Gewaltbetroffenen) und
- b) ...die Forschungsergebnisse für die (Weiter-)Entwicklung von Handlungskonzepten in professionellen Bildungs- und Beratungskontexten in verschiedenen Einrichtungen und Handlungsfeldern nutzbar zu machen.

Der vorliegende Forschungsbericht beinhaltet die zentralen Forschungsergebnisse des vom 1. Dezember 2020 bis 31. Mai 2023 umgesetzten Forschungsprojekts. Zum Aufbau dieses Forschungsberichts: Nach einer Erläuterung des Projektkonzepts (Kapitel 2) werden die wesentlichen theoretischen Konzepte und Rahmungen erörtert, die für das Projekt eine wesentliche Rolle spielten (z. B. Konzepte von Rassismus und Rechtsextremismus und gewalttheoretische Modellierungen von Gewaltformen und -praxen) (Kapitel 3) Nach einer Darstellung des Forschungsstandes (Kapitel 4) und der dem Forschungsprojekt zugrunde liegenden empirischen Erhebungs- und Auswertungsmethoden und der Zusammensetzung der befragten Zielgruppen (Kapitel 5) werden die wesentlichen quantitativen und qualitativen empirischen Forschungsergebnisse behandelt (Kapitel 6-9). In Kapitel 10 schließlich wird ein Resümee aus den Forschungsergebnissen gezogen. Neben diesem Forschungsbericht finden sich Ergebnisse des Projektes amal auch in den beiden Veröffentlichungen zu den quantitativen Ergebnissen (Farrokhzad/Jagusch 2022) und Reflexionsfragen für den Praxistransfer (Farrokhzad/Jagusch 2023) sowie einer Monographie, die im Frühjahr 2024 im Beltz/Juventa Verlag erscheinen wird und die Forschungsergebnisse differenziert aufbereitet (Farrokhzad/Jagusch 2024, i. E.).

Triggerwarnung: Dieser Forschungsbericht enthält mitunter Beschreibungen von extrem rechter und rassistischer Gewalt, die bei von betroffenen Menschen belastende Erinnerungen und Gefühle auslösen können. Bitte achten Sie daher auf sich, wenn das bei Ihnen der Fall sein könnte. Die Wiedergabe etwa von rassistischen Zuschreibungen ist zu einem gewissen Grad unvermeidbar, wenn es darum geht, verschiedene Erscheinungsformen von extrem rechter und rassistischer Gewalt konkret darzustellen und kritisch einzuordnen, statt nur abstrakt darüber zu berichten. Nicht zuletzt waren es gerade die interviewten Gewaltbetroffenen, die bspw. rassistische Beschimpfungen und Erniedrigungen klar benannten und ein Interesse daran hatten, dass das, was ihnen widerfahren ist, deutlich und ohne rhetorische Umwege sichtbar wird.

2 Projektkonzept

Den in der Einleitung formulierten Zielen liegen mehrere Forschungsfragestellungen sowie Fragestellungen zum Wissenstransfer zugrunde. Daran anknüpfend ist das Forschungsprojekt in drei Cluster gegliedert, die Themensetzungen und methodische Zugänge spezifizieren. Ziel von Cluster 1 (Formen und Auswirkungen von rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt von Betroffenen aus Sicht von Fachkräften / institutionelle Handlungsstrategien von Fachkräften) war es, die Formen und Auswirkungen von extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt bei Betroffenen aus beobachtender Perspektive (Fachkräfte) sowie bisherige institutionelle Handlungsstrategien aus Sicht von Fachkräften sichtbar zu machen. In Cluster 2 (Formen, Erleben und Auswirkungen von rechtsextremer und rassistischer Gewalt und Handlungsstrategien – Perspektiven von Betroffenen) stand die Rekonstruktion der Formen, Ausprägungen des Erlebens und Auswirkungen von extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt sowie alltagsbezogene Handlungsstrategien aus Sicht von Betroffenen im Vordergrund. Schließlich bildete Cluster 3 ((Weiter)-Entwicklung von Handlungskonzepten in Bildungs- und Beratungskontexten) eine praxisbezogene Synthese der empirischen Erhebungen. Dieses Cluster hatte zum Ziel, Ansatzpunkte zur angemessenen Berücksichtigung von Bedarfen von Betroffenen extrem rechter und rassistischer Gewalt in Bildungs- und Beratungskontexten zu erarbeiten und damit einen Transfer der Forschungsergebnisse in die institutionelle Praxis zu leisten. Den drei Clustern liegen sieben erkenntnisleitende Forschungsfragen zugrunde:

- (1) Welche Formen extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt haben Betroffene mit Migrationsgeschichte und *Black people and People of Color* (BPoC) in NRW in welchen Kontexten, an welchen Orten und zu welchen Anlässen erlebt?
- (2) Wie stellten sich die Situationen, in denen extrem rechte und rassistisch motivierte Gewalt erfahren wurde, dar? Wer war beteiligt in welcher Rolle?
- (3) Welche kurz-, mittel- und langfristigen Folgen haben Vorfälle extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt auf das Alltagsleben der Betroffenen, aber auch auf ihr soziales Umfeld?
- (4)a und (4)b Welche Handlungsstrategien entwickeln von extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt betroffene Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC in NRW, z. B. um sich zu schützen und um das Erlebte zu verarbeiten? Welche Unterstützung von wem erhalten sie dabei?
- (5) Welche aktuellen Handlungsstrategien lassen sich in Institutionen im Umgang mit extrem rechter und rassistischer Gewalt identifizieren?
- (6) Wie können die Erfahrungen, Auswirkungen und Bedarfe von Betroffenen extrem rechter und rassistischer Gewalt noch bedarfsgerechter in Beratungs- und Bildungskontexten berücksichtigt werden? Welche bisherigen Handlungsstrategien haben Fachkräfte in Institutionen, und in welcher Form könnten diese erweitert werden?
- (7) Wie können die Ressourcen von Akteur:innen wie etwa Migrant:innenorganisationen stärker berücksichtigt werden?

Methodisch bediente sich das Projekt eines Mixed-Method-Designs aus einer Dokumentenanalyse, einer quantitativen Online-Befragung sowie aus qualitativen Interviews und Fokusgruppendifkussionen. Flankierend wurden Forschungswerkstätten durchgeführt.

Im Rahmen der empirischen Erhebungen wurden zwei Zielgruppen befragt, um Antworten auf die Forschungsfragestellungen aus mehreren Perspektiven zu generieren:

- I. Betroffene extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt mit Migrationsgeschichte und BPoC und ggf. ihnen nahestehende Personen in ihrem sozialen Umfeld (Betroffenenperspektive) sowie
- II. Fachkräfte in Institutionen, die Vorfälle rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt beobachten oder von diesen erfahren sowie solche, die von dieser Gewalt Betroffene beraten/begleiten (beobachtende Fachkräfteperspektive); der Begriff „Fachkräfte“ markiert in diesem Zusammenhang, dass die Befragten in den Befragungen aus ihrer beruflichen Rolle heraus berichten, was sie darüber wissen, welche Erfahrungen ihre Adressat:innen mit extrem rechter und rassistischer Gewalt machen.

Die Forschungsfragestellungen 1) bis 6) wurden jeweils gleichermaßen aus Perspektive der Zielgruppen I und II gewissermaßen spiegelbildlich bearbeitet. Die Forschungsfragestellung 7) wurde im Schwerpunkt aus Fachkräfteperspektive bearbeitet. Die Reihenfolge der ersten beiden Cluster ist so gewählt, dass im Forschungsvorhaben mit der beobachtenden Perspektive der Fachkräfte begonnen wird. Dies hat zwei forschungspraktische Gründe: Zum einen sind die zu befragenden Institutionen im Rahmen der Forschungsakquise leichter zugänglich als die Gruppe der Betroffenen. Zum anderen sollten während der Befragungen die für das Forschungsprojekt gewonnenen Institutionen das Forschungsteam beim Zugang zu den Betroffenen unterstützen. Im Zuge des dritten Clusters schließlich werden die Forschungsergebnisse zusammengeführt und für die Praxis nutzbar gemacht. Der vorliegende Bericht bündelt die Erkenntnisse aus den Forschungsfragen 1) bis 7) und stellt diese in den Kapiteln 6 bis 9 gebündelt vor. Eine ausführliche und weitergehende Darstellung der verschiedenen Erkenntnisse aus dem Projekt amal wird in einer Monographie nachzulesen sein, die im Frühjahr 2024 erscheinen wird (Farrokhzad/Jagusch 2024, i. E.). Die Fragestellungen 6) und 7) wurden zudem im Sinne eines forschungsbasierten Wissenstransfers im Rahmen von mehreren Forschungswerkstätten und einer Abschlussveranstaltung mit Multiplikator:innen aus Bildungs- und Beratungskontexten der Praxis und einer externen Vertreterin aus der Wissenschaft zugleich praxisnah und anwendungsorientiert auf Basis der Expertise der Multiplikator:innen erarbeitet. Die insgesamt vier stattgefundenen Forschungswerkstätten wurden darüber hinaus genutzt, um im fachlichen Austausch die jeweils zu diesen Zeitpunkten vorliegenden Zwischenergebnisse der empirischen Forschung zu erörtern. Die Ergebnisse mündeten in einem Policy Paper mit dem Titel „Extrem rechte und rassistische Gewalt – Reflexionspapier für die Praxis der Bildungs- und Beratungsarbeit“ (Farrokhzad/Jagusch 2023).

Mit „**Betroffenen**“ rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt sind im Projekt amal sowohl unmittelbar Betroffene als auch mittelbar betroffene Personen (z. B. Familienangehörige) gemeint.

3 Theoretische Ankerpunkte

Das Projekt amal fokussiert darauf, für den fachwissenschaftlichen Diskurs die Auswirkungen und Folgen des Erlebens rassistischer und extrem rechter Gewalt für Menschen mit Migrationsgeschichten und BPoC sichtbar zu machen. Ziel ist es also, ausgehend von den Perspektiven der Betroffenen, zu rekonstruieren, welche Verletzungen für Betroffene und auch deren Umfeld – Kinder, Partner:innen, Freund:innen – entstehen und, darauf aufbauend, Anregungen für eine Weiterentwicklung der professionellen Praxis der Sozialen Arbeit zu geben. Dazu wird im Folgenden zunächst das dem Forschungsprojekt immanente Gewaltverständnis und das Verständnis von Rechtsextremismus und Rassismus skizziert. Darauf aufbauend sollen Einblicke in den momentanen Forschungsstand zu extrem rechter und rassistischer Gewalt gegeben werden.

Als **Mensch mit Migrationsgeschichte** werden Personen bezeichnet, die selbst oder bei denen mindestens ein Elternteil Migrationserfahrungen und/oder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Die Bezeichnung **BPoC** ist ein Akronym für *Black people and People of Color* und ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die rassistisch diskreditierbar und vulnerabel sind, also Menschen, die nicht *weiß* sind. *Weiß* bezieht sich hierbei nicht auf Hautfarbe, sondern auf eine gesellschaftlich privilegierte Positionierung.

3.1 Gewaltverständnis

Für die vorliegende Analyse der Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt bedient sich das Forschungsprojekt eines weiten Verständnisses von Gewalt. Als erster Ausgangspunkt für die konzeptionelle Weiterentwicklung lässt sich die Definition von Endruweit und Trommsdorf (1989, S. 252) heranziehen:

„Gewalt bezeichnet destruktiv intendierte Operationen als ultimatives Mittel der Machtausübung im Rahmen einseitiger Über- und Unterordnungsverhältnisse beruhend auf äußerlicher Überlegenheit ohne Anerkennung durch die Unterlegenen – häufig im Gegensatz zu innerlich wirksamem Zwang; sie ist also –z.B. neben legitimer institutioneller Herrschaft – ein Grenzphänomen unter den Äußerungsformen von Macht, das nur begrenzt verfügbar ist bzw. auf Dauer zu stellen ist. Dabei kann eher der interpersonale (...) oder eher der gesamtgesellschaftliche Bereich betrachtet werden. (...).“

Diese Definition, die auf intentionale Gewalt verweist, wird mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand des Projektes im Anschluss an Galtung (1975, 2007) und analog zum im Fachdiskurs verhandelten Begriffspaar des intentionalen und nichtintentionalen Rassismus (vgl. z. B. Attia/Keskinkilic et al. 2017, S. 120 f.) um nichtintentionale Gewalt erweitert. Denn gerade im Rahmen von Rassismus findet neben intentionaler immer wieder auch nichtintentionale rassistische Gewalt statt – die somit zwar von den Verursacher:innen nicht beabsichtigt ist, aber von den Betroffenen als gewaltvoll erlebt werden kann. In solchen Fällen spielt oft mangelndes Bewusstsein über rassistische Strukturen, rassistische Sprache und/oder rassistisches Wissen (Terkessidis 2004) auf Seiten der Verursacher:innen eine Rolle. Entsprechend ist es notwendig, im Rahmen dieser Studie als Arbeitsdefinition einen Gewaltbegriff zugrunde zu legen, der sowohl intentionale als auch nichtintentionale Gewalt umfasst.

Damit wird zudem der Anspruch eingelöst, das Gewalterleben der Betroffenen explizit sichtbar zu machen und damit zu identifizieren und zu analysieren, was im Zusammenhang mit extrem rechter oder rassistischer Gewalt als gewaltvoll erlebt wird – und zwar sowohl im Kontext intentionaler als auch nichtintentionaler rassistischer Gewalt.

Häufig wird in den Diskursen statt von Gewalt von Diskriminierung oder „nur“ von Rassismus gesprochen. Dabei lässt sich unter dem Begriff der Diskriminierung jedes Verhalten der illegitimen Benachteiligung von Menschen aufgrund einer zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit fassen (Beigang et al. 2017, S. 12). Oft wird Diskriminierung im Kontext des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und in Bezug auf juristische Konsequenzen diskutiert. In sozialwissenschaftlichen Diskursen wird Diskriminierung weiter gefasst, indem nicht nur unmittelbar über das AGG justiziable Diskriminierungsformen einbezogen werden. Im Sinne einer theoretischen Rahmung wird im amal-Projekt in einem zweifachen Sinne ein weites Gewaltverständnis zugrunde gelegt:

- a) Ein Gewaltverständnis, das extrem rechts und rassistisch motivierte Diskriminierungen und darüberhinausgehende Tatbestände mit umfasst (und sich nicht auf körperliche Gewalt beschränkt): Das Gewaltverständnis im Forschungsprojekt amal umfasst zum einen alle Formen von Diskriminierung, die im Sinne der obigen Gewaltdefinition als gewaltvoll erlebt werden können und rassistisch oder extrem rechts motiviert sind. Das Gewalterleben und die Bewertungen der Betroffenen gehören zu den relevanten Ausgangspunkten des Gewaltverständnisses. Zum anderen geht das Gewaltverständnis über Diskriminierung hinaus, in dem es dezidiert körperliche Gewalterfahrungen miteinbezieht, die nicht explizit vom Diskriminierungsbegriff erfasst sind. Gewalt in diesem Sinne umfasst also neben körperlicher bspw. auch psychische/verbale und sexualisierte Gewalt – Gewaltformen, wie sie bspw. auch im Fachdiskurs um häusliche Gewalt verwendet werden (vgl. Schröttle 2008).
- b) Ein Gewaltverständnis, welches verschiedene gewalttheoretische Dimensionen extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt umfasst: Das Forschungsprojekt rekurriert auf ein sozialwissenschaftliches Gewaltverständnis in Anlehnung an das Gewaltdreieck nach Galtung, das Gewalt als eine Trias aus Dimensionen kultureller Gewalt, struktureller Gewalt und (inter-)personaler Gewalt versteht (Galtung 1975, 2007). Institutionelle Gewalt versteht Galtung als Bestandteil struktureller Gewalt. Zu einem umfassenden Verständnis extrem rechter und rassistischer Gewalt gilt es, dieses Dreieck um die Perspektive epistemischer Gewalt zu erweitern, die Spivak eingeführt hat (Spivak 1988, 2008). Diese Operationalisierung erlaubt es, diese verschiedenen gewalttheoretischen Dimensionen in ihrer jeweiligen Spezifik wie auch Interdependenz zu betrachten.

Dieses im zweifachen Sinne weite Gewaltverständnis geht über reine Straftatbestände deutlich hinaus und ist damit nicht deckungsgleich zu einer juristischen oder kriminologischen Definition. Gleichzeitig macht die explizite kausale Verknüpfung von Rassismus und Rechtsextremismus mit dem Terminus Gewalt die destruktiven und auf die Beschädigung der Integrität der Betroffenen abzielenden Folgen des Gewalterlebens deutlich.

Mit Blick auf die empirischen Erhebungen bedient sich das Projekt erkenntnistheoretisch einer Heuristik, die sich auf die Aspekte von interpersonaler Gewalt fokussiert und diese analytisch sichtbar machen will. Gleichzeitig aber bleiben die anderen drei gewalttheoretischen Dimensionen ein relevanter Interpretationsrahmen in der Datenanalyse. So zeigen auch die Erkenntnisse aus der Empirie,

dass immer wieder Interdependenzen zwischen interpersonalen Gewaltereignissen und struktureller Gewalt (bspw. Ordnungsstrukturen in Institutionen) auftauchen.

Im Hinblick auf die empirischen Erhebungen werden drei Formen interpersonaler extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt differenziert und operationalisiert:

Abbildung 1: Formen von extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt

Formen	Spezifische Gewaltpraktiken u. a.
Körperliche Gewalt	Körperliche Angriffe (auch mit Gegenständen oder Waffen), Spucken, Hetzjagden, Festhalten, gegen Personen gerichtete Sachbeschädigungen, ...
Physische Gewalt	Androhung von Gewalt, Drohnachrichten (auch digital), Mobbing, hate speech, Verleumdung, Erniedrigung, Beleidigung, Verweigerung von Leistungen, Verweigerung des Zugangs zu Einrichtungen, ...
Sexualisierte Gewalt	Sexualisierte Beleidigungen, Verbreiten sexualisierter Bilder, sexuelle Belästigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, ...

Quelle: eigene Darstellung

Die für den Projektkontext vorgenommene explizite Bezugnahme auf interpersonale Gewalt dient erkenntnistheoretisch dem Anliegen, die spezifischen individuellen Folgen und Auswirkungen von Gewalt, die von Einzelpersonen oder Gruppen ausgehen, sichtbar machen zu können. Die drei verschiedenen Formen interpersonaler extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt können einzeln oder in Verbindung zueinander auftreten. Analytisch gehen all jene Formen von Gewalt in die empirische Analyse ein, in denen der Anlass der Gewalt rassistisch oder extrem rechts motiviert ist. Darüber hinaus kann im Zusammenhang aller drei Gewaltformen intersektional motivierte (z. B. rassistisch und ableistisch motivierte oder rassistisch und sexistisch bzw. geschlechtsspezifisch motivierte) Gewalt vorkommen. Aus Studien, die rassistische und extrem rechte Gewalt thematisieren, ist bekannt, dass sich diese in jeweils spezifischer Art und Weise im Kontext allen genannten Gewaltformen inszeniert (z. B. Köbberling 2018; Opferperspektive e.V. 2015; Ivanova 2017; Cholia/Jänicke 2021; Fereidooni/El 2017; Steinbacher 2016). Gleichzeitig kann rassistische und extrem rechte Gewalt in einem multidimensionalen Verständnis nicht von struktureller, kultureller und epistemischer Gewalt getrennt werden.

Die Konzeptionalisierung des für den Forschungskontext gewählten Gewaltverständnisses stellt dabei in mindestens dreierlei Hinsicht eine wichtige Grundlagenentscheidung für den Forschungsprozess dar: Zum einen spricht das Projekt explizit von rassistischer und extrem rechter Gewalt und fokussiert damit die Aspekte der Schädigung, Verletzung und illegitimen Machtausübung. Damit wird der Aspekt gestärkt, dass das Ausüben von rassistischer oder extrem rechter Gewalt stets auch im Kontext mit dessen Auswirkungen interpretiert werden muss. Durch die kausale Verbindung zwischen Rassismus und Gewalt wiederum wird deutlich gemacht, dass, obschon es sich um interpersonale Gewalt zwischen Individuen handelt, die Ursache nicht in der individuellen Disposition der betroffenen Person, sondern in rassistisch oder extrem rechts konturierten Ideologien liegt - dass es also einen hinter dem jeweiligen konkreten Ereignis liegenden Begründungszusammenhang gibt, der nicht auf rein intersubjektiver Ebene gelesen werden kann, sondern vor dem Hintergrund einer auch durch Rassismus strukturierten Gesellschaft interpretiert werden muss.

Zum zweiten ermöglicht der weite interpersonale Gewaltbegriff, der über rein physische Gewalt hinausgeht, eine Berücksichtigung multipler Formen und Praxen von Gewalt. Er lehnt sich hier einerseits an die Operationalisierung von Gewalt an, wie er etwa auch durch die Betroffenenberatungsstellen vorgenommen wird (vgl. VBRG 2018, S. 4 ff.). Andererseits geht er aber auch über die Definition von „rechter Gewalt“ hinaus, da er auch extrem rechts und rassistisch motivierte verbale Diskriminierungen als Bestandteil psychischer Gewalt umfasst und damit etwa auch Beleidigungen, Erniedrigung oder Verleumdungen beinhaltet. Die dritte erkenntnispolitische Entscheidung liegt schließlich in der Konzentration auf interpersonaler Gewalt. Damit werden bspw. Formen von struktureller Gewalt, die für ein Verständnis von Rassismus essentiell sind, zunächst insofern nicht berücksichtigt, als in den empirischen Phasen auf Erlebnisse interpersonaler Gewalt geblickt wird. Gleichwohl ist diese Trennung in weiten Teilen eine heuristische, als in den Ergebnissen sichtbar wird, dass etwa bei den Ereignissen rassistischer Gewalt, die sich in Institutionen ereignen, eine trennscharfe Differenzierung zwischen dem interpersonalem und strukturellen Anteil der Gewalt kaum möglich ist.

3.2 Rassismus und Rechtsextremismus

Menschen mit Migrationsgeschichten und/oder BPoC können in ihrem Alltag mit rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt konfrontiert sein. Das Forschungsprojekt amal konzeptualisiert dabei Rassismus nicht als individuelle Haltung oder Einstellung, sondern vielmehr als eine Ideologie und Prozess der illegitimen und gewaltvollen Unterscheidung und Kategorisierung, die sich in individuellem Verhalten ebenso findet wie in strukturellem oder institutionellem Rassismus. Diese Praxen der rassistischen und/oder extrem rechten Gewalt vollziehen sich, indem Menschen als homogene Gruppen konstruiert, (negativ) bewertet und ausgegrenzt werden. Für die Dominanzgesellschaft (Rommelspacher 1995) ist Rassismus insofern funktional, als darüber Ungleichbehandlung/ Diskriminierung/ Ausgrenzung gerechtfertigt und legitimiert werden. Entsprechend realisiert sich Rassismus über Gruppenzuschreibungen und Markierungen aufgrund rassialisierter und ethno-natio-kultureller (vgl. Mecheril 2003) Merkmale, die in einer binären Einteilung in „Wir“ und „Die Anderen“, „Dazugehörig und Nicht-Dazugehörig“ resultieren. Einher geht diese Einteilung mit einer Bewertung dieser Merkmale und führt zu Gewalt.

Rassismus ist ein gesellschaftliches Machtverhältnis, eine die Gesellschaft strukturierende „Zugehörigkeits- und Differenzordnung“ (Brodin/Mecheril 2010, S. 18) und gesellschaftliche alltägliche Normalität (Sow 2018, S. 251), die in fortwährender (Re-)Produktion immer wieder normalisiert wird. Rassismus kann sowohl als biologisch argumentierender als auch als sogenannter „Rassismus ohne Rassen“ (Balibar 1990, S. 28) auftreten. Darüber hinaus ist Rassismus komplex und relational und damit sowohl im Zusammenhang mit historischen und gegenwärtigen Wandlungsdynamiken zu sehen als auch im Zusammenhang mit spezifischen geographischen Verortungen (Räthzel 2012, S. 207 f.). Rassismus ist (global, regional und auf Nationalstaaten bezogen) zum einen historisch eng verbunden mit Kolonialismus und perpetuiert sich in aktuellen postkolonialen Verhältnissen – insbesondere mit Blick auf Schwarze Menschen, aber auch andere BPoC.

Zum anderen sind Erscheinungsformen von Rassismus zu betrachten, die territorial gebundene Spezifika aufweisen. Mit Blick auf Deutschland spielt dabei z. B. sowohl historisch als auch gegenwärtig Rassismus gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte (die sich zum Teil selbst als BPoC bezeichnen, zum Teil aber auch nicht und sich stattdessen eher mit den migrationsbiographischen Aspekten

ihrer subjektiven Verortung identifizieren) vor dem Hintergrund der spezifischen Migrationsgeschichte Deutschlands und damit verbundene historische Dynamiken eine Rolle, auch jenseits der Debatten um (Post-)Kolonialität. In Deutschland ist Rassismus über postkoloniale Bezüge hinaus beispielsweise auch im Zusammenhang mit unterschiedlichen Migrationsbewegungen in verschiedenen Jahrzehnten der deutschen Nachkriegszeit (z. B. Gastarbeiter:innenmigration und spätere Arbeitsmigrationen, verschiedene Fluchtmigrationsbewegungen, Familiennachzüge, Migration von Aussiedler:innen und Spätaussiedler:innen etc.) – und damit verbunden auch Rassismen mit historischen Kontinuitäten bspw. in die Nazi-Zeit (z. B. antislawischer Rassismus – vgl. Petersen/Panagiotidis 2022), zu analysieren. In der Gesamtschau lassen sich in Deutschland also vielfältige Rassismen identifizieren, z. B. Gadge-Rassismus, Anti-Schwarzer Rassismus, anti-asiatischer Rassismus (verstärkt durch die Corona-Krise), antimuslimischer Rassismus sowie je spezifische Rassismen, die sich auf verschiedene Herkunftsregionen von Migrant:innen beziehen. Dazu gehören z. B. Herkunftsländer der ehemaligen Gastarbeiter:innen (z. B. spezifischer Rassismus gegenüber Menschen aus der Türkei, im Kontext mit rassistischen Zuschreibungen in Verbindung mit stereotypen Bildern zur „türkischen Kultur“), damit verbunden und darüber hinaus auch Herkunftsländer, die in der westlichen Welt dem sog. „Orient“ zugeschlagen werden (vgl. dazu kritisch Said 1981, 2009).

Diese Rassismen sind oftmals mit jeweils eigenen Stereotypen verbunden. Entscheidend ist schlussendlich immer das (je nach Kontext - global vorhandene und/oder regional und/oder nationalstaatlich gebundene) strukturelle gruppenbezogene Machtverhältnis, welches eine Gruppe aufgrund ihrer symbolischen Macht und kulturellen Hegemonie in einer Gesellschaft erst in die Lage versetzt, andere Gruppen rassistisch zu diskreditieren. Daher resümiert Rätzl: „...jemand, der oder die in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext subordiniert ist, kann in einem anderen übergeordnet sein (...)“ (Rätzl 2012, S. 207). Sie verweist hierbei auf die Intersektionalitätsanalyse, die Unterdrückungsmechanismen ähnlich komplex kontextualisiert.

Gewalt bezeichnen wir also dann als rassistisch, wenn sie mit Abwertungen von Gruppen von Menschen aufgrund von rassistischen Zuschreibungen in Verbindung steht. Diese Zuschreibungen knüpfen insbesondere an phänotypische Eigenschaften, Sprache, Namen, Herkunft, Nationalität und Religion an. Wir bezeichnen sie als extrem rechts, wenn sie zusätzlich zu rassistischen Narrativen auf für Rechtsextremismus typische Elemente von Ungleichwertigkeitsideologien rekurriert (z.B. völkische Ideologien in Verbindung mit Nationalismus, antidemokratisch und –pluralistisch, chauvinistisch, gewaltlegitimierend).

Im Forschungsprojekt *amal* sprechen wir oftmals von „Rechtsextremismus und/oder Rassismus“ – vor allem auch mit Blick auf entsprechende Gewaltereignisse und damit verbundene Beobachtungen, wie sie in den empirischen Erhebungen geschildert werden. Denn Rassismus ist gleichermaßen ein eigenständig zu betrachtendes Phänomen und inhärenter Bestandteil extrem rechter Ideologie. Rechtsextremismus kann, daran anschließend, als ein Sammelbegriff für verschiedene ideologische Strömungen verwendet werden, in deren Mittelpunkt die Annahme steht, dass „soziale Hierarchien unausweichlich, natürlich oder erstrebenswert sind“ (Virchow 2018, S. 35). Darin eingeschlossen sind zum einen Ideologien, die von der Homogenität von Völkern ausgehen und einen dynamischen Kulturbegriff ablehnen. Neurechte Konzepte propagieren einen „Rassismus ohne Rassen“ (Balibar 1990, S. 28), in dessen Zentrum eine „Kultur“ steht, die naturalisiert wird (vgl. Weiß 2016) und wodurch ein

Ethnopluralismus reaktualisiert wird. Weiterhin gehören zum extrem rechten Spektrum auch solche Denkweisen, Praktiken, Personen und Gruppierungen, die explizit demokratiefeindlich auftreten, geschichtsrevisionistische Ansichten vertreten und selbst gewaltförmig handeln oder die Gewalt von anderen legitimieren. Die extreme Rechte stellt damit einen Sammelbegriff für verschiedene ideologische Strömungen dar, die von der natürlichen Ungleichheit der Menschen ausgehen. Dazu zählen sowohl neurechte, extrem rechte und rechtspopulistische Positionen und damit verbundene Brückenspektren und fließende Übergangsräume. Zu Kernelementen der Ideologien zählen neben Rassismus u. a. Autoritarismus, völkischer Nationalismus, Ethnopluralismus, Antifeminismus, Antisemitismus und die Legitimation von Gewalt (vgl. auch Stöss 2010; Salzborn 2018).

4 Forschungsstand

4.1 Ausmaß, Formen und Praxen extrem rechter und rassistischer Gewalt

Extrem rechte und rassistische Gewalt hängt auch mit extrem rechten und rassistischen Einstellungen in der Bevölkerung zusammen. In Hinblick auf rassistische und extrem rechte Gewalt kann auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene auf die verschiedenen Studien rekuriert werden, die Einstellungen im Kontext von Rassismus und Rechtsextremismus untersuchen. So liegen mit den Studien zu GMF (Zick/Küpper 2021) und den Autoritarismusstudien (Decker/Brähler 2020) valide Zahlen vor, die über die letzten Jahre hinweg signifikante Anteile an extrem rechten und rassistischen Einstellungen innerhalb der gesamten Bevölkerung nachweisen. Aus solchen signifikanten Anteilen extrem rechter und rassistischer Einstellungen erwächst ein besorgniserregendes Ausmaß extrem rechter und rassistischer Gewalt in der Gesellschaft.

Aus der Perspektive von Betroffenen zeigt der 2021 veröffentlichte Afrozensus, der Wahrnehmungen von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen in Deutschland untersucht, dass 96,6 Prozent der Befragten davon ausgehen, dass in den in der Studie untersuchten Lebensbereichen Diskriminierungen vorkommen (vgl. Aikins et al. 2021). Auch die Studie von Beigang et al. (2017) zu Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte und Rassismuserfahrungen in Deutschland, die u.a. auf einer repräsentativen Umfrage beruht, weist insgesamt einen Wert von 31,4 Prozent aller Befragten aus, die angaben, innerhalb der letzten zwei Jahre diskriminiert worden zu sein. 8,4 Prozent aller Befragten gaben an, aufgrund von „Migrationshintergrund/ethnische(r) Zugehörigkeit“ diskriminiert worden zu sein, 8,8 Prozent aufgrund von „Religion/Weltanschauung“ (Beigang et al. 2017, S. 94 ff.). „Migrationshintergrund/ethnische Zugehörigkeit“ und „Religion/Weltanschauung“ beinhalten Erscheinungsformen von rassistischer Diskriminierung, die in der vorliegenden Forschungsarbeit unter dem Terminus „rassistische Gewalt“ (darunter auch bspw. antimuslimischer Rassismus) operationalisiert werden und in die Interpretationen einfließen.

Dezidiert extrem rechte und rassistische Gewalt wird zudem von den Opfer- und Betroffenen- sowie den Antidiskriminierungsberatungsstellen erfasst. So weist der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) für 2021 einen Teil Deutschlands (9 von 16 Bundesländern, in den anderen Bundesländern wird die Gewalt nicht in dieser Form erfasst) 1.391 solcher Gewalttaten mit insg. 1.830 Betroffenen (darunter Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte, BPoC und Menschen, die nicht BPoC sind) nach, die selbst oder u.a. deren Angehörige im Anschluss an die Gewalttat Unterstützung bei einer der Beratungsstellen gesucht haben. Unter den Betroffenen sind 288 Kinder und Jugendliche. Auch auf Bundesebene ist mit rund zwei Drittel aller Gewalttaten Rassismus zahlenmäßig das größte Problem (VBRG 2022).

Für NRW weisen die beiden landesweit tätigen Einrichtungen OBR und Back Up für das Jahr 2022 371 Gewalttaten mit 501 direkt betroffenen Menschen nach (OBR/BackUp 2023). In der Längsschnittverteilung zeigt sich, dass die von den Einrichtungen als „rechte Gewalt“ (OBR/BackUp 2023, S. 3) bezeichneten Gewalttaten über die letzten Jahre hinweg auf gleichbleibend hohem Niveau sind und im Vergleich zum Vorjahr um 74,2 Prozent gestiegen sind (OBR/BackUp 2022, S. 1). Dieser Anstieg ist

zum Teil auf die Ausweitung der erfassten Taten zurückzuführen, aber gleichermaßen auch auf eine gestiegene Inanspruchnahme der Beratung. Weiterhin verdeutlichen die Auswertungen der Betroffenenberatungsstellen, dass Rassismus als das häufigste Tatmotiv gilt (ebd., S. 4). Angesichts der Tatsache, dass diese Zahlen nur die beiden landesweiten Einrichtungen umfassen und etwa die Statistiken der insgesamt 42 Antidiskriminierungsberatungen in NRW hier nicht eingehen, und dass von einem hohen Dunkelfeld auszugehen ist, lässt sich die hohe Relevanz von rassistischer und rechtsextremer Gewalt konstatieren.⁴ Das Sprechen über rassistische und rechtsextreme Gewalt ist entsprechend nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ bedeutsam.

Wie im Kapitel 4 erwähnt, können verschiedenste Formen und Praxen extrem rechter und rassistischer Gewalt identifiziert werden – oberhalb und unterhalb der strafrechtlichen Schwelle. Der VBRG erfasst auf Bundesebene im Wesentlichen physische und psychische Formen und damit verbundene Praxen extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt auf der Ebene von Straftatbeständen. In 2022 wurden z.B. 5 Tötungsdelikte, acht versuchte Tötungsdelikte/schwere Körperverletzungen, 464 gefährliche Körperverletzungen, 609 einfache Körperverletzungen, 197 Bedrohungen und Nötigungen und 44 massive Sachbeschädigungen erfasst (VBRG 2022). In NRW fanden für 2022 in die Statistiken der beiden Opferberatungsstellen in NRW 202 Körperverletzungen, 140 Bedrohungen/Nötigungen, eine Tötung und drei versuchte Tötungen und sieben massive Sachbeschädigungen Eingang in die Statistik – insbesondere die extrem rechts, rassistisch und antisemitisch motivierten Bedrohungen/Nötigungen und auch Brandanschläge sind in NRW in den letzten Jahren deutlich gestiegen (OBR/BackUp 2022).⁵

Die bundesweite Studie von Beigang et al. (2017) zu Diskriminierungserfahrungen weist viele Gewaltformen und -praxen insbesondere unterhalb der Strafrechtsschwelle nach, die den mit Abstand größten quantitativen Teil der Diskriminierungen ausmachen. Die Studie erfasste neben körperlichen Übergriffen vor allem verschiedene Praxen von materiellen Benachteiligungen (z. B. Verweigerung von Leistungen, Schlechterbewertung gleicher Leistungen im Vergleich zu anderen) und sozialen Herabwürdigungen (verdachtsunabhängige Kontrollen, Beschimpfungen, abwertende Witze, unangebrachte Fragen zum Privatleben) (Beigang et al. 2017, S. 131). Hier ließ sich u.a. feststellen, dass im Bereich der Diskriminierungserfahrungen durch schlechtere Bewertung von Leistung im Bildungsbereich, rassistische Diskriminierung am häufigsten benannt wurde (ebd., S. 148). Darüber hinaus zeigt die Studie ein hohes Ausmaß an antimuslimischem Rassismus bezogen auf den Arbeitsmarkt (im Vergleich zum Bevölkerungsanteil der Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland) – eine beson-

⁴ Vom VBRG wird seit Langem eine vorhandene Untererfassung rechter, rassistischer und antisemitischer Straftaten durch die Sicherheitsbehörden kritisiert, die darüber hinaus durch die Schaffung der neuen Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen/verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zunimmt. Denn so verstärkt sich das Risiko, dass rechts motivierte Gewalttaten von Corona-Leugner:innen nicht mehr als „Politische Kriminalität Rechts“ erkennbar wird, wenn sie der neuen Kategorie zugeordnet werden. Das kann zur Verschleierung eines Teils von rechts motivierten Straftaten führen. Zudem werden rassistische Motivationen für Straf- und Gewalttaten oft als solche nicht anerkannt (VBRG 2022; vgl. dazu auch Kleffner 2019).

⁵ Vgl. ergänzend dazu den Verfassungsschutzbericht NRW, der für 2021 nachweist, dass Hasskriminalität im Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität rechts (PMK) im Jahr 2022 (1.292 Straftaten) im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 Prozent angestiegen ist. Die meisten Straftaten im Bereich Hasskriminalität machen Volksverhetzungen aus (498 Straftaten) (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen 2022, S. 33-34).

ders große Rolle spielt dabei das Tragen eines Kopftuchs bei muslimischen Frauen in Verbindung mit als diskriminierend empfundenen nicht erfolgten Einstellungen im Arbeitsleben (ebd., S. 165 ff.). Zahlreiche v. a. qualitativ orientierte Studien bestätigen die Vielfalt der Formen und Praxen extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt und zeigen damit zusammenhängend ihre individuellen und strukturbezogenen Kontexte auf (z. B. Köbberling 2018, Karabulut 2020, Opferperspektive e.V. 2015, Ivanova 2017; Cholia/Jänicke 2021; Fereidooni/El 2017; Steinbacher 2016).

4.2 Lebensbereiche und Orte extrem rechter und rassistischer Gewalt

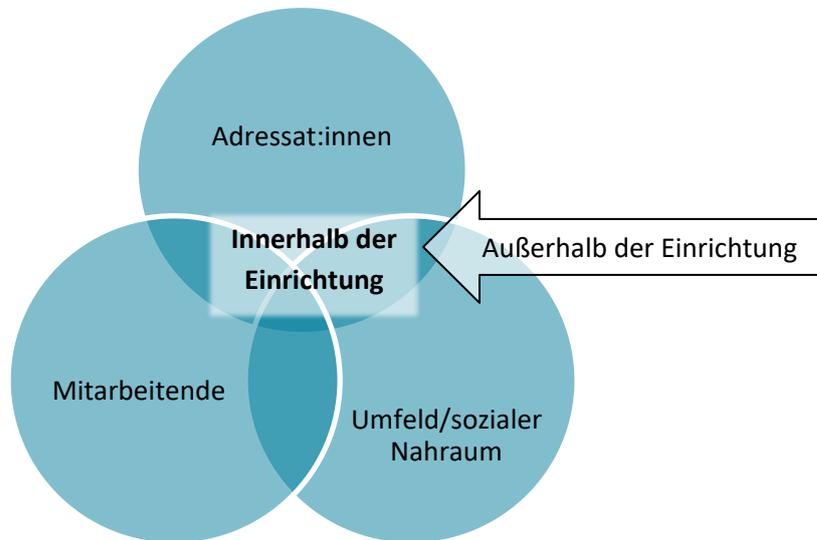
Der Sekundäranalyse vorhandener Literatur und Statistiken zufolge kann sowohl extrem rechte als auch rassistische Gewalt in verschiedensten Lebensbereichen und Orten (sowohl innerhalb als auch außerhalb von Institutionen) virulent werden. Genau genommen gibt es keine Einschränkung der Lebensbereiche und Orte hinsichtlich des Risikos, rassistische oder extrem rechte Gewalterfahrungen zu machen.⁶ Beigang et al. beispielsweise differenzieren in der Studie zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland Lebensbereiche, die sich auch in Hinblick auf die Analyse extrem rechter und rassistischer Gewalt anwenden lassen: Bildung, Arbeit, Geschäfte/Dienstleistungen, Wohnungsmarkt, Öffentlichkeit/Freizeit, Gesundheit/Pflege und Behörden/Politik (Beigang et al. 2017, S. 6 f.) und erfassen in all diesen Lebensbereichen auch Vorfälle rassistischer Diskriminierung. Hier fallen immer wieder quantitativ die Lebensbereiche Öffentlichkeit und Freizeit (23 Prozent) sowie Arbeitsmarkt (21 Prozent) besonders auf, gefolgt von Behörden (14 Prozent) und an vierter Stelle Bildung (13 Prozent), die von Betroffenen als Lebensbereiche angegeben wurden, in denen sie sich rassistisch diskriminiert gefühlt haben. Aufschlussreich ist zudem eine weitere Binnendifferenzierung nach Gruppen von Betroffenen. So gaben Menschen mit türkischer Migrationsgeschichte häufiger als viele andere rassistisch diskreditierbare Gruppen an, auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert worden zu sein (ebd., S. 135). Im Kontext der vorliegenden Studie sind bzgl. der Lebensbereiche jedoch weitere Differenzierungen notwendig, da bspw. die Soziale Arbeit mit ihren vielen Handlungsfeldern nicht in ausreichend differenzierter Form dargestellt ist. Neben diesen Lebensbereichen ist es in einem sehr starken Maße auch das nachbarschaftliche Umfeld, das sich als Ort der Gewalt manifestiert. Dies zeigen auch die Erkenntnisse der Betroffenenberatungsstellen in NRW, die in ihrem aktuellen Monitoringbericht ebenfalls auf die erhebliche Bedeutung des Wohnumfeldes hinweisen (OBR/BackUp 2023, S. 12).

Ein relevanter Bereich, in dem sich rassistische und/oder extrem rechte Gewalt ereignet, stellen institutionelle Kontexte dar. Dabei weisen diese institutionellen Gewaltkontexte einige Besonderheiten auf. Dazu gehört beispielsweise, dass in Institutionen oftmals in besonderer Weise Abhängigkeitsverhältnisse und Machtgefälle eine Rolle spielen können. So sind in mehrfacher Hinsicht mit extrem rechter und rassistischer Gewalt konfrontiert: zum ersten, weil die Adressat:innen der Einrichtungen Gewalt an verschiedenen Orten erfahren können – und zwar in Form von primärer, aber auch sekundärer Viktimisierung. Zum zweiten, weil sich auch in den Einrichtungen selbst rassistische oder extrem rechte Gewalt ereignen kann. Und zum dritten, weil auch Mitarbeiter:innen in Einrichtungen

⁶ „Lebensbereiche“ und „Orte“ werden im Folgenden oftmals als Begriffspaar verwendet, meinen aber nicht immer das Gleiche: so können bspw. manche Gewaltereignisse dem Lebensbereich „Arbeit/Arbeitsplatz“ zugeordnet werden (da dies der Kontext ist), die Gewalt selbst aber kann im Rahmen der Arbeit an Orten wie dem öffentlichen Raum, einer anderen Institution, zur Zeit eines Besuchs bei Adressat:innen o.Ä. passiert sein.

und professionellen Kontexten selbst rassistisch diskreditierbar sind. Diese mehrfache Bezugnahme gilt gleichermaßen für die im Rahmen dieser Studie befragten Einrichtungen. Die Frage nach der Deutlichkeit extrem rechter und rassistischer Gewalt in institutionellen Kontexten lässt sich insofern folgendermaßen visualisieren:

Abbildung 2: Rassistische und extrem rechte Gewalt aus der Perspektive von Institutionen



Quelle: eigene Darstellung

Auf den Forschungsstand zu extrem rechter und rassistischer Gewalt in institutionellen Kontexten kann an dieser Stelle nur cursorisch eingegangen werden.⁷ In den Blick genommen werden hier exemplarisch für die Studie relevante Berufsfelder und Einrichtungen, darunter Einrichtungen des formalen Bildungswesens, Behörden, Polizei und Justiz, Gesundheitswesen und die Soziale Arbeit.

Im Hinblick auf rassistische Gewalt wird in verschiedenen Studien deutlich, auf welche Weise Kitas, Schulen und Hochschulen mit ihren institutionellen Vorgaben und Handlungsroutrinen in rassistische Diskurse und Strukturen verstrickt sein können und auf Basis von rassistischen Wissensbeständen Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC beeinträchtigen und benachteiligen können (vgl. Bostanci et al. 2022, S. 6 ff.). In Schulen können u.a. defizitbehaftete kulturalistische bzw. rassifizierende Zuschreibungen als Akt psychischer Gewalt nachweislich die Leistungserwartungen von Lehrkräften gegenüber Schüler:innen vermindern mit Auswirkungen auf Übergangsempfehlungen und Zeugnisnoten (vgl. Gomolla et al. 2018; Gomolla et al. 2016). Auch Fachkräfte mit Migrationsgeschichte und of Color können bspw. als Lehrkräfte in Schulen Rassismuserfahrungen machen (Mai 2020; Fereidooni/El 2017). Durchaus vergleichbare Phänomene lassen sich für den Hochschulkontext im Hinblick bspw. auf Studierende feststellen (z. B. Heitzmann/Houda 2020). Zu den Folgen von rassistischen Otherringprozessen in Behörden gehören etwa Exklusionen aus sozialstaatlichen Leistungen

⁷ Zu detaillierteren Analysen des Forschungsstandes vgl. Farrokhzad/Jagusch (2024, i. E.). *Extrem rechte und rassistische Gewalt. Auswirkungen – Handlungs- und Bewältigungsmuster – Konsequenzen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

und Stigmatisierungen (vgl. Graevskaia et al. 2022). Im Hinblick auf die Polizei wird im Fachdiskurs insbesondere das *Racial Profiling* bei der Polizei kritisch thematisiert oder der Umstand, dass teilweise rassistische und kulturalisierende Zuschreibungen das polizeiliche Handeln bestimmen (vgl. Abdul-Rahman et al. 2020; Thompson 2020). Grundsätzlich wird immer wieder beobachtet, dass rassistische Tatmotive entweder gänzlich bagatellisiert oder individualisiert werden (gewissermaßen als vereinzelte Vorkommnisse). Im Bereich des Gesundheitswesens lassen sich neben den Ausführungen von Graevskaia et al. (2022) zudem einzelne Beiträge zu Rassismus aus medizinischer bzw. gesundheitswissenschaftlicher Sicht auffinden. Die Auseinandersetzung mit Rassismus in der Sozialen Arbeit ist in besonderem Maße durch ein Paradox gekennzeichnet: Auf der einen Seite lässt sich innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder und auch professionstheoretischer Zusammenhänge unisono ein Bekenntnis dazu finden, Rassismus abzulehnen und zu bekämpfen und Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu verstehen (Como-Zipfel et al. 2019, S. 26) und sich deutlich zu positionieren. Gleichzeitig finden täglich Formen rassistischer Ausgrenzung statt, die Adressat:innen und Mitarbeitende in Einrichtungen der Sozialen Arbeit treffen und die sowohl unbewusst als auch bewusst erfolgen. Bezogen auf unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit zeigt Melter (2006) in seiner Studie, wie in der Jugendhilfe rassistische Praxen stattfinden.

Gegenüber der zumindest exemplarisch vorhandenen Studienlage zu Rassismus, wenigstens in Teilbereichen der genannten Berufsfelder, ist der Forschungsstand zu extrem rechter Gewalt im Zusammenhang mit den genannten Berufsfeldern noch erheblich dünner und zum Teil auch überhaupt nicht existent. Im Kontext der Frühpädagogik lassen sich vereinzelt Befunde zu extrem rechten Umtrieben in Kitas finden. Sie sind oftmals verknüpft mit Empfehlungen für Interventionen in der praxisorientierten Arbeit in Kitas. Mit Blick auf die Kinder wird in der vorliegenden und oben erwähnten Literatur von diversen Praxen der extrem rechten Infiltrierung durch Eltern und/oder Erzieherinnen berichtet. Eine Folge kann aggressives Verhalten von Kindern aus extrem rechten Familien gegenüber Kindern mit Migrationsgeschichte und BPoC sein (Radvan 2016; Prausner et al. 2015; Amadeu Antonio Stiftung 2018). Zum Bereich Schulen werden extrem rechts identifizierbare Ereignisse in verschiedener Form erkennbar, die sowohl von Schüler:innen als auch Lehrer:innen ausgehen können (Hammerbacher o.J.; Heinrich 2017).⁸ Auch in Hochschulen lassen sich sowohl fragmentierte extrem rechte Einstellungen, aber auch organisierte Aktionen von extrem rechten Personen oder Gruppen identifizieren (Radvan/Schäuble 2019; Besche 2022). Im Bereich Gesundheitswesen und Behörden gibt es zu diesem Thema überhaupt keinen Forschungsstand – ausgenommen der Bereich der Sicherheitsbehörden (z. B. Schultz 2021). Im Hinblick auf Soziale Arbeit belegen aktuelle Studien zu Einflussnahmen der extremen und Neuen Rechten auf die und in der Sozialen Arbeit, dass Rassismus als dominantes Narrativ für Einfallstore und Nahtstellen zur Sozialen Arbeit gelesen werden kann (Gille/Jagusch 2019, S. 94 f.).

⁸ Vgl. hierzu auch exemplarisch: <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/nordrhein-westfalen-drei-lehrer-unter-rechtsextremismus-verdacht-a-362c69aa-d6e7-4bd8-b2ee-16f100640386>, zuletzt geprüft am 6.9.2023.

4.3 Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt

In Deutschland fehlt eine systematische und breit geführte Debatte über die Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt in all ihren Formen auf das Alltagsleben von Betroffenen und ihrem sozialen Nahraum. Einige wenige Arbeiten haben expliziter die Auswirkungen von Rassismus auf Betroffene einbezogen und ausführlicher erörtert (z. B. Velho 2010, 2016; Madubuko 2017). Einige Studien (z. B. Köbberling 2018; Quent et al. 2017) und Sammelbände, die häufig auch Erfahrungsberichte inkludieren (z. B. Opferperspektive e.V. 2015; Bozay et al. 2021; Steinbacher 2016), ermöglichen Einblicke, welche mitunter massiven Auswirkungen extrem rechte Gewalterfahrungen in welchen Kontexten auf Betroffene haben. Wenn es um Betroffene mit Migrationsgeschichte und BPoC geht, die extrem rechte Gewalt erfahren, ist oftmals Rassismus als integraler Bestandteil extrem rechter Gewalt als Ausgangsmotivation der Täter:innen virulent. „Auswirkungen“ werden im Rahmen dieser Studie als „Seins-Zustände“ im Bereich des Körpers, der Psyche, der sozialen und ökonomischen Situation verstanden (wie bspw. körperliche Verletzung, Angstzustände, Traumata, Arbeitslosigkeit und soziale Situation). Im Kontext extrem rechter und rassistischer Gewalt sind als körperlichen Auswirkungen u.a. Sterben und Tod, schwere, mittelschwere und leichte Körperverletzungen verschiedener Art dokumentiert (vgl. exemplarisch Quent et al 2017; Rothkegel 2015). Darüber hinaus sterben manche Betroffene nicht immer unmittelbar nach Gewalttaten, sondern einige Zeit später als langfristige Folge von Gewalt (Büttner 2019). Extrem rechte und rassistische Gewalterfahrungen können zu seelischen Verletzungen und psychischen und psychosomatischen Beeinträchtigungen verschiedenster Art führen, z.B. Angstzustände, Resignation, Wut und Traumata, Sorge um die eigenen Angehörigen (v.a. auch Kinder), verbunden mit der Angst, dass auch diese in Zukunft Opfer von Angriffen werden könnten (Köbberling 2018; Opferperspektive e.V. 2015; Bozay et al 2021).

Exemplarische Analysen verweisen auf Folgen wie psychosomatische Beschwerden, dauerhafte Erschütterungen des Selbstbewusstseins und dauerhaft erhöhte psychische Verletzbarkeit sowie mitunter permanenter Stress (Yeboah 2017; Velho 2010), Albträume, Flashbacks, Schlaf- und Konzentrationsstörungen (vgl. exemplarisch Köbberling 2018; Pieper 2015; Rothkegel 2015; Cholia 2021; Quent 2017; Büttner 2019). Mitunter sind Folgen solcher Erfahrungen auch Gefühle von Ohnmacht, Schuld und Scham, verbunden mit der Frage nach den Gründen der Gewalt und der Frage, ob man selbst etwas falsch gemacht hat (Köbberling 2018, S. 255) oder eine Mitschuld trägt. Unter Bezug auf die Traumaforschung erläutert Velho (2010, S. 125 ff.), dass Rassismuserfahrungen zu verschiedenen Formen von Internalisierungen (z. B. Introjektionen) führen können. Velho bezeichnet unter Bezug auf Hirsch einen Introjekt gewissermaßen als inneren „[...] Beifahrer, jemand, der einem entweder freundlich oder unfreundlich erzählt, was man tun soll, und mit dem man einen unbewussten Austausch haben kann, genau wie er bewusst auch mit einem realen äußeren Objekt stattfinden kann“ (Hirsch 2000, zit. nach Velho 2010, S. 129). Das Introjekt kann bspw. im inneren Dialog Betroffene dazu anweisen, sich bis zur Unkenntlichkeit zu assimilieren, Mikroaggressionen „herunterzuschlucken“, um nicht aufzufallen und keine Probleme zu bekommen. Das kann wiederum dazu beitragen, dass alles, was Betroffenen als „Anders“ zugeschrieben wird (Kultur, Aussehen u. a.), als schlecht und als mit Schuld und Scham behaftet von Betroffenen bewertet wird. In der Folge fühlen sich die Betroffenen schlecht, während diejenigen, die Rassismus ausüben, sich keiner Schuld bewusst sein müssen. Sofern die Täter:innen in engerer und/oder abhängiger Beziehung zu den Betroffenen stehen, kann im Kontext von Traumatisierungen eine „Invasion des Täters in das Selbst des Opfers...“

(Velho 2010, S. 126) stattfinden. Dies kann zu einer vollkommenen Verleugnung von Teilen des Selbst und der eigenen Persönlichkeit führen.

Entscheidend ist hierbei, dass nicht ausschließlich extrem rechte körperliche Gewalt in Verbindung bspw. mit Bedrohungsszenarien wie extrem rechten Aufmärschen, Brandanschläge auf Geflüchtetenunterkünfte oder andere Formen extrem rechter Machtdemonstrationen (gegen Gruppen und Einzelpersonen) mitunter massive (auch dauerhafte) psychische Folgen für Betroffene haben können (Luzar 2016, S. 180, 181) – sondern auch Alltagsrassismus als *Everyday Racism* (Essed 1991) unterhalb der strafrechtlichen Schwelle (z. B. verbale Erniedrigungen, nonverbale Abwertungen z.B. durch Blicke). Besonders massive Auswirkungen können zudem zeitlich asynchrone Kumulationen von Alltagsrassismus mit körperlicher extrem rechter oder rassistischer Gewalt haben. Köbberling nennt solch eine gewissermaßen „plötzliche“ körperliche Gewalterfahrung, nachdem psychische rassistische Gewalt schon zur Alltagserfahrung gehört, ein „herausragendes Ereignis“ (Köbberling 2018, S. 266). Manche davon Betroffene werden im Alltag mitunter daraufhin noch unsicherer, noch vorsichtiger als ehedies schon.

Mit den körperlichen, psychischen und/oder psychosomatischen Auswirkungen gehen für Betroffene nicht selten auch soziale und ökonomische Auswirkungen einher. Je nach Schwere der Gewalt und Massivität des subjektiven Erlebens von Gewalt sowie weiterer Kontextbedingungen kann die Gewalterfahrung bspw. aufgrund von Ängsten (etwa Angst, das Haus oder die Wohnung zu verlassen), Depressionen, Traumatisierungen und körperliche Einschränkungen sowie ein durch Gewalterfahrung generell gesteigertes Misstrauen gegenüber anderen Menschen zur Einschränkung sozialer Kontakte führen und damit zu sozialer Vereinsamung. Zudem können die Gewalterfahrungen auch ökonomische Auswirkungen haben, z. B. Arbeitslosigkeit als Folge von körperlichen Einschränkungen (z. B. Jansen 2015). Weiterhin spielen soziale Auswirkungen eine Rolle, die von Personen aus dem sozialen Nahraum ausgehen (als primäre und als sekundäre Viktimisierungen) und können die Einschränkungen des sozialen Lebens der Betroffenen noch verschärfen.

Sowohl primäre als auch sekundäre Viktimisierungen können bei Betroffenen das Vertrauen in Institutionen erheblich beeinträchtigen. Sie verlieren mitunter ein Grundvertrauen in die Funktionalität und die Fairness und in die Idee des Primats der Gleichbehandlung aller, bspw. in Schulen. Bei Sicherheitsbehörden steht mitunter (darüber vermittelt) das Grundvertrauen in den Rechtsstaat auf dem Spiel. Quent et al. (2017, S. 46) zeigen auf, dass die Betroffenen rechter Gewalt in deren Studie zu 16 Prozent den Gerichten gar nicht oder eher nicht vertrauen, der Polizei zu 39 Prozent gar nicht oder eher nicht – und 35 Prozent der Befragten vertrauten der Bundesregierung gar nicht oder eher nicht.

4.4 Handlungs- und Bewältigungsmuster

Für die Analyse und Interpretation der Handlungs- und Bewältigungsmuster, die Betroffene extrem rechter und rassistischer Gewalt in Situationen und im Nachgang zu den Ereignissen entwickeln, greift die vorliegende Studie insbesondere auf die Studien von Köbberling (2018), Ivanova (2017), Scharathow (2014), Logeswaran (2022) und Mecheril und Velho (2015) zurück.

In ihrer Arbeit zum Umgang mit Rassismus untersucht Ivanova auf Basis von Gruppendiskussionen mit Personen mit Migrationsgeschichten in Österreich die Handlungsspielräume der Betroffenen und deren Versuche, einer Objektivierung zu entgehen, die als Teil rassistischer Figurationen ausgemacht wird. Dabei entwickelt Ivanova im Umgang mit Rassismus bei den Betroffenen drei Artikulationsebenen: Emotionen, Kognitionen und Handlungen. Diese sind nicht klar voneinander trennbar und können ineinander übergehen. Emotionen (Affekte, Empfindungen und Gefühle) werden auf einer vor-kognitiven Ebene verortet und sind im Kontext rassistischer und extrem rechter Gewalt wichtig, um die Situation einzuschätzen. Bei Betroffenen werden Gefühle ausgelöst (vgl. Kapitel 7), die wiederum den Umgang mit Rassismus und die Handlungsstrategien, die Betroffene entwickeln, beeinflussen. So geht Ivanova etwa davon aus, dass Ängste offensive Aktionen verhindern und hemmen können, aber auch, dass Gewalterfahrungen einerseits zu Traumata und Depressionen führen kann und andererseits Kraft für Widerstand geben können oder Solidarität unter Betroffenen stärken. Nach Ivanova spielt sich der Umgang mit Rassismus hauptsächlich auf der kognitiven Ebene ab. Kognitionen seien die Voraussetzungen für Handlungen. Handlungen definiert Ivanova als ein Tun oder Unterlassen, das bewusst, unbewusst und defensiv oder offensiv sein kann (Ivanova 2017, S. 152 f.). Ebenfalls auf Aspekte der Kognition rekurrieren Mecheril und Velho (2015) an, die unter Bezugnahme auf Ansätze der Salutogenese nach Antonovsky (1997) den Aspekt der Kognition bei der Entwicklung eines Kohärenzgefühls stärken (vgl. Mecheril/Velho 2015, S. 204 ff.). Kohärenz besteht in diesem medizinsoziologischen Verständnis aus drei Kernelementen: dem Vertrauen, das eigene Leben gestalten zu können, dem Gefühl, das Leben verstehen zu können sowie dem Gefühl der Sinnhaftigkeit des Lebens (Antonovsky 1997). Um krisenhafte Situationen bewältigen zu können – und Erfahrungen mit rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt lassen sich als erheblich krisenhafte Ereignisse verstehen – bedarf es also diesem theoretischen Ansatz zufolge eines grundlegenden Verständnisses der Situation als Voraussetzung, um Kohärenz zu entwickeln und damit wieder handlungsfähig zu sein. Auch die Studie von Hanna Hoa Anh Mai, die Umgangsweisen von Pädagog:innen of Color mit Rassismus im beruflichen Alltag analysiert, weist auf die Bedeutung des „erklärenden Wissens“ (Mai 2020, S. 206 ff.) als Bewältigungsmuster hin.

In ihrer Studie zu Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt rekurriert Gesa Köbberling auf ein primär sozialpsychologisches Modell von Handlungsfähigkeit (Köbberling 2018, S. 105 ff.). Sie greift auf Arbeiten von Holzkamp zurück, der subjektive Handlungsfähigkeit immer relational zu gesellschaftlichen Umweltfaktoren konzipiert (Holzkamp 1983) und arbeitet am empirischen Material „subjektive Handlungsräume“ (Köbberling 2018, S. 109) heraus. Damit grenzt sie sich von Ansätzen ab, die deterministischer angelegt sind und subjektives Handeln bestimmten Eigenschaften kausal zuweisen. Schließlich arbeitet sie in dem Material bestimmte Figuren von restriktiver oder verallgemeinerter Handlungsfähigkeit (ebd., S. 113 f.) heraus, und macht damit ein Spannungsfeld auf, das auf Handlungsmöglichkeiten, die letztlich aber zur Reproduktion der ungleichen Macht- und Gewaltverhältnisse beitragen, kennzeichnet. Ebenfalls mit Ansätzen der kritischen Psychologie nach Holzkamp, in Verbindung mit theoretischen Rekursen auf die *cultural studies* (Hall 2000) entwickelt Wiebke Scharathow in ihrer Studie über Widerstandsstrategien von Jugendlichen, die Rassismuserfahrungen machen, das Modell von risikoreichen Verhältnissen (Scharathow 2014, S. 420) und arbeitet die Ambivalenzen in der Verarbeitung von Rassismus heraus. Auch Scharathow verweist auf die Bedeutung, die Wissen über Rassismus für die Entwicklung von Bewältigungsmustern hat und beschreibt dies als risikoreiche Verhältnisse (ebd., S. 414 ff.). Für Scharathow ist dabei zentral, dass ein unhintergebares Spannungsmoment darin liegt, dass Handeln in einer durch Rassismus strukturier-

ten Gesellschaft zwar widerständig sein kann, aber die Handlungsspielräume für Transformation sehr eng sind (ebd., S. 428). Als Handlungsmuster identifiziert sie verschiedene Praxen des Widerstands, wie Widersprechen, Situationen meiden, Schutzräume schaffen, nach Begründungen suchen oder Praxen einer „Selbst-Normalisierung“ (Scharathow 2014, S. 431) anstreben. Gerade auf den Aspekt der sicheren Räume und des Zusammenschließens verweisen unter dem Terminus Empowerment zunehmend Veröffentlichungen (vgl. Benbrahim 2021; Chehata/Jagusch 2023). Ziel dieser Bewältigungsmuster kann als Suche nach Zugehörigkeiten (Scharathow 2014, S. 432) und Kohärenz (Antonovsky 1997) bezeichnet werden. Auch Ivanova nimmt in ihrer Analyse Bezug auf eine Differenzierung zwischen Handlungsmustern, die hegemonial-exklusive Verhältnisse eher bestätigen oder solche, die widerständig und transformativ ausgelegt sind (Ivanova 2017, S. 159). Die von ihr vorgelegte Heuristik differenziert die Muster dahingehend, inwieweit sie rassistische Gewalt aktiv konfrontieren (oder dulden), in welchem Maß sie individuellen oder kollektiven Aufstiegsstrategien dienen und ob sie rassistische Ordnungsstrategien abschaffen wollen (ebd., S. 159 ff.).

In einer weiteren Untersuchung zu Handlungs- und Bewältigungsmustern, die sich auf Rassismuserfahrungen von Akteur:innen in der Sozialen Arbeit bezieht, erarbeitet Araththy Logeswaran das Konzept der „schützenden Bewältigung“ (Logeswaran 2022) als Muster von Betroffenen, um mit Gewalterfahrungen umzugehen. Dabei steht der Schutz im Fokus. Zu schützende Aspekte können entweder die eigene Person, das Umfeld/andere Personen oder auch immaterielle Dinge sein (ebd., S. 134). Dabei zeigt Logeswaran, dass es bei den Handlungs- und Bewältigungsmustern Diskrepanzen zwischen den Handlungswünschen und den tatsächlichen Handlungen gibt, wenn die Betroffenen den Eindruck haben, der Handlungswunsch (etwa sich zu wehren, zu widersprechen, Widerstand zu leisten) könnte die Situation eskalieren und damit den Schutz fragil werden lassen (ebd., S. 135). Ebenso arbeitet sie am Material heraus, wie etwa Betroffene spezifische Handlungsmuster entwickeln, wenn nahestehende Personen (z. B. Kinder) dabei sind, weil dann deren Schutz im Fokus steht. Zentrales Muster in der Argumentation von Logeswaran ist also der Aspekt des Schutzes, der wiederum zentral für eine Bewältigung angesehen wird.

5 Empirische Ankerpunkte⁹

5.1 Quantitative Befragung – Fachkräfteperspektive

Ein wesentliches Ziel von amal war es, im Rahmen des Projektclusters 1 zu Beginn des Forschungsprojektes im Sinne eines ersten NRW-weiten Überblicks Formen und Auswirkungen von rechtsextremem und rassistisch motivierter Gewalt bei Betroffenen aus beobachtender Perspektive (Fachkräfte) sowie bisherige institutionelle Handlungsstrategien aus Sicht von Fachkräften in verschiedenen beruflichen Handlungsfeldern herauszuarbeiten. Die quantitative Befragung ist nicht repräsentativ, sondern hat einen explorativen Charakter.

Zentrale Zielgruppen im Rahmen der quantitativen Online-Befragung waren Fachkräfte in Einrichtungen, die Vorfälle extrem rechter und/oder rassistisch motivierter Gewalt beobachten oder von diesen erfahren sowie solche, die von dieser Gewalt Betroffene beraten/begleiten. Der Begriff Fachkräfte fokussiert in diesem Kontext darauf, dass die Befragten in ihrer Funktion als professionelle Akteur:innen, die in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig sind, ihre Beobachtungen auf rassistische und extrem rechte Gewalt, die in ihren Arbeitsfeldern virulent sind, teilen. Gleichmaßen berücksichtigt die Erhebung auch, dass Fachkräfte of Color in ihrer beruflichen Rolle nicht nur Gewalt beobachten, sondern selbst rassistisch diskreditierbar sind und entsprechend Erfahrungen mit rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt machen können. Aus diesem Grund differenziert der Fragebogen die Perspektiven von Befragten mit und ohne Migrationsgeschichten bzw. Befragte, die BPoC/Nicht-BPoC sind. Der Begriff „Fachkraft“ ist in dieser Untersuchung demzufolge ein heuristischer Terminus, der auf die spezifische Perspektive auf rassistische und extrem rechte Gewalt fokussiert. Diese Aufteilung ist analytisch im Gesamtkontext eingebettet und wird im Laufe des Forschungsprojekts durch qualitative Befragungsergebnisse sowohl aus der Perspektive von unmittelbar durch Gewalt betroffene Menschen als auch (nochmals qualitativ vertiefend) aus der beobachtenden Fachkräfteperspektive komplementiert.

Als Erhebungsmethode wurde die standardisierte quantitative Befragung (mittels Online-Fragebogen) gewählt. Standardisierte quantitative Befragungen haben den Vorteil, dass mittels eines in hohem Maße strukturierten Fragebogens in relativ kurzer Zeit größere Datenmengen erfasst werden können. Nach Abschluss der Befragung wurden die Daten unter Zuhilfenahme des Programms SPSS deskriptiv analysiert. Um Zugänge zum Forschungsfeld und damit zu den Zielgruppen der Befragungen in entsprechenden Institutionentypen und Berufsfeldern zu finden, wurden Einrichtungen in NRW, die die oben benannten Auswahlkriterien bzgl. Institutionen und Berufsfeldern erfüllten, recherchiert und gelistet. An diese Personen und Einrichtungen wurde dann die Einladung zur Teilnahme an der Studie per E-Mail verschickt und per Schneeballverfahren weitergeleitet, so dass keine Aussagen über die Grundgesamtheit gegeben werden können (vgl. Farrokhzad/Jagusch 2023).

⁹ Detaillierte Einblicke in die Forschungsmethodologie gibt die Monographie zu den Projektergebnissen (Farrokhzad/Jagusch 2024, i. E.).

5.2 Qualitative Befragungen – Fachkräfteperspektive und Betroffenenperspektive

Zu den weiteren wesentlichen Zielen im Rahmen des Projektclusters 1 gehörte die Herausarbeitung vertieften und differenzierten Wissens über Formen, Kontexte und Auswirkungen von rechtsextremem und rassistisch motivierter Gewalt bei Betroffenen und deren Handlungs- und Bewältigungsmuster aus beobachtender Perspektive sowie institutionelle Handlungsstrategien aus Sicht von Fachkräften in verschiedenen beruflichen Handlungsfeldern herauszuarbeiten. Die Befragten sollten ihr Erfahrungs- und Beobachtungswissen dazu im Rahmen von qualitativen Interviews berichten. Dies wurde u. a. in Form von einzelnen Fallbeispielen, die dann in den Befragungen mittels verschiedener Fragen näher beleuchtet wurden, erhoben. Darüber hinaus wurden die Fachkräfte danach gefragt, welche Wünsche und Forderungen sie an die Gesellschaft und ihre Institutionen haben, welche institutionellen Handlungsstrategien sie in den Einrichtungen, in denen sie arbeiten, feststellen.

Analog wurden die gleichen erkenntnistheoretischen Fragen mit Blick auf das unmittelbare Erleben von Formen, Kontexten und Auswirkungen von rechtsextremem und rassistisch motivierter Gewalt und die Handlungs- und Bewältigungsmuster aus Betroffenenperspektive in Cluster 2 herausgearbeitet. Betroffene sollten aus ihrem unmittelbaren Erleben dazu im Rahmen von qualitativen Befragungen berichten im Hinblick darauf, welche Konstellationen von extrem rechter und rassistischer Gewalt sie erlebten, welche Auswirkungen dies auf sie und ggf. auf ihr soziales Umfeld hatte und welche Handlungs- und Bewältigungsmuster sie im Umgang mit diesen Gewalterfahrungen anwendeten – und wer ihnen dabei (nicht) geholfen hat. Darüber hinaus ging es auch bei diesen Befragungen um Ausmaß und Formen sekundärer Viktimisierung, aber auch möglicher Formen von Solidarität. Auch bei den Betroffenen wurde dies u. a. in Form von einzelnen Fallbeispielen von Gewaltsituationen und über Ereignisse im Nachgang dieser Gewaltsituationen erhoben, die dann in den Befragungen mittels verschiedener Fragen näher beleuchtet wurden. Darüber hinaus wurden auch die Betroffenen gefragt, welche Wünsche und Forderungen sie an die Gesellschaft und ihre Institutionen haben, die aus ihrer Sicht zu einem verbesserten Umgang mit extrem rechter und rassistischer Gewalt und den Betroffenen führen könnten oder dazu beitragen könnten, dass solche Gewaltsituationen seltener vorkommen.

Für beide Befragtengruppen wurden in mehreren Regionen von NRW problemzentrierte Interviews oder Fokusgruppendifkussionen durchgeführt. Als Auswertungsmethode wurde die qualitative Inhaltsanalyse angewendet, die auf Mayring (2015) zurückgeht und von Kuckartz (2018) aufgegriffen und weiterentwickelt wurde. Im Fokus stand unter Berücksichtigung der Forschungsfragestellungen die Entwicklung eines tragfähigen und das qualitative Datenmaterial thematisch sinnvoll strukturierendes, inhaltliches Kategoriensystem. Das qualitative Datenmaterial der beiden Befragtengruppen wurde voneinander getrennt ausgewertet aufgrund ihrer unterschiedlichen Perspektiven und Wissensbestände. Die inhaltlichen Hauptkategorien, die im Wesentlichen deduktiv und eng orientiert an den Forschungsfragestellungen entwickelt wurden, waren für beide Befragtengruppen gleich:

- a) Formen und Kontexte extrem rechter und rassistischer Gewalt,
- b) Auswirkungen,
- c) Handlungs- und Bewältigungsmuster,

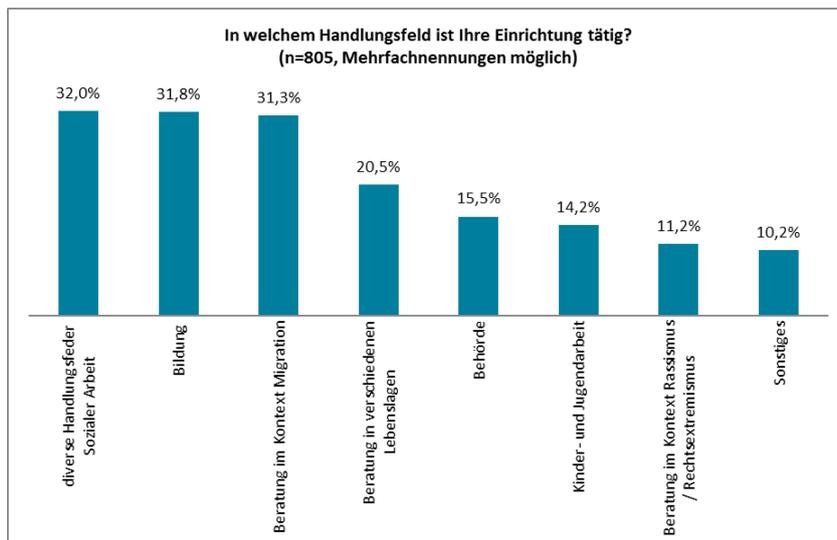
- d) institutionelle Antworten und
- e) Bedarfe, Wünsche und Forderungen.

Die Subkategorien wurden in einem Mix aus einem induktiven und deduktiven Vorgehen entwickelt, pro Befragtengruppe an einigen Interviewtranskripten getestet und mehrfach geprüft. Schließlich entstand für jede Befragtengruppe ein tragfähiges Kategoriensystem. Bei allen Erhebungsverfahren und -schritten wurden forschungsethische Standards beachtet.¹⁰

5.3 Quantitative Befragung: Zusammensetzung der Befragten aus Fachkräfteperspektive

Im Rahmen der quantitativen Befragung aus Projektcluster 1 wurden insgesamt 805 Personen (=n) erreicht, die mindestens Antwort auf die Frage: „Inwieweit erlangten Sie in Ihrem beruflichen Alltag Kenntnis von rassistischer und/oder rechtsextremer Gewalt?“ gegeben haben. 349 Personen haben die Befragung vollständig abgeschlossen, weitere Personen teilweise. Über die quantitative Erhebung konnten Einrichtungen, Träger und Personen in allen fünf Regierungsbezirken von NRW und in unterschiedlichen sozio-geographischen Kontexten adressiert werden. Insgesamt wurde von den Befragten im Fragebogen angegeben, sich zu 72 Prozent als weiblich, zu 24,5 Prozent als männlich und zu 0,6 Prozent als divers, inter oder nicht binär zu identifizieren.¹¹ Mit Blick auf die ethno-natio-kulturelle (Mecheril 2003) Positionierung gaben 39,3 Prozent der Befragten an, Migrationsgeschichte zu haben und 60,7 Prozent der Befragten gaben an, keine Migrationsgeschichte zu haben. Des Weiteren gaben 35,5 Prozent der Befragten an, Rassismuserfahrungen gemacht zu haben und 64,5 Prozent der Befragten gaben an, keine Rassismuserfahrungen gemacht zu haben.

Abbildung 3: Berufliche Handlungsfelder der Befragten und ihrer Einrichtungen



¹⁰ Zu den forschungsethischen Spezifika vgl. auch Farrokhzad/Jagusch 2024, i. E.

¹¹ Weitere 1,6 Prozent wählten eine eigene Bezeichnung und 1,2 Prozent gaben auf die Frage keine Antwort.

Die Antwort auf die Frage, in welchen beruflichen Handlungsfeldern ihre Einrichtungen tätig ist, macht deutlich, dass in der Summe der Antworten (es waren Mehrfachantworten möglich) Handlungsfelder der Sozialen Arbeit den größten Anteil der Berufsfelder der Befragten darstellen. Dieser lässt sich in unterschiedliche für den Untersuchungsgegenstand relevante Bereiche spezifizieren. Zum einen sind hier die Handlungsfelder, die genuin eng mit rassistischer und extrem rechter Gewalt verbunden sind, weil es sich um beraterische Angebote in den Themenfeldern Rassismus und Migration handelt. So ordnen sich mit 31,3 Prozent Befragte dem Kontext der Migrationsberatung zu. Mit 20,5 Prozent gehören Handlungsfelder, die Beratung in verschiedenen Lebenslagen anbieten (darunter Familienberatung oder Sozialberatung), ebenso zu den signifikanten Arbeitsfeldern der Befragten. 32 Prozent der Befragten geben an, in weiteren, diversen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit tätig zu sein.¹² Den zweiten großen Arbeitskontext stellen mit summiert 31,8 Prozent Berufsfelder in formalen Bildungskontexten¹³ dar, in dem sich viele Befragte verorten. Auch die Beteiligung aus Behörden war mit 15,5 Prozent erheblich. Zu den Beratungseinrichtungen im Kontext Rechtsextremismus und Rassismus (11,2 Prozent) zählen die Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus, die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und die Antidiskriminierungsstellen. Zu den 10,2 Prozent sonstigen Angaben gehören Landes- und Fachstellen oder Anwält:innen.¹⁴

Da sich viele Befragte unterschiedlichen beruflichen Handlungsfeldern zuordnen und in ihrem Arbeitsalltag Überschneidungen erfolgen, sind die Handlungsfelder nicht trennscharf. Ein erster Blick auf die vertretenen Handlungsfelder und Berufsbilder zeigt jedenfalls, dass die Erhebung in Bezug auf die professionellen Kontexte insbesondere Arenen der Sozialen Arbeit und der Bildung sehr gut erreichen konnte.

5.4 Qualitative Befragung: Zusammensetzung der Befragten aus Fachkräfteperspektive

Im Rahmen der ebenfalls im Projektcluster 1 angesiedelten qualitativen Befragung der Personen aus Fachkräfteperspektive lässt sich festhalten, dass insgesamt 36 Personen aus Fachkräfteperspektive an der Befragung teilgenommen haben. 28 Befragungen fanden als problemzentrierte Einzelinterviews statt und vier Befragungen als Fokusgruppendifkussionen mit je zwei Personen. Dies waren alles Fachkräfte aus verschiedenen Berufsfeldern, die extrem rechte oder rassistische Gewalterfahrung bei ihren Adressat:innen (zu einem kleinen Teil aber auch bei Verwandten und Freund:innen) beobachtet haben oder ihnen deren Erfahrungen z. B. durch Erzählungen zur Kenntnis gelangt sind.

¹² Zu diesen Nennungen unter „diverse Handlungsfelder Sozialer Arbeit“ gehören mit 8,6 Prozent soziale Hilfen in prekären Lebenslagen, mit 6,1 Prozent die Kinder- und Jugendhilfe, mit 4,3 Prozent das Handlungsfeld Sucht, mit 4,7 Prozent Altenarbeit, mit 3,6 Prozent die nonformale Bildungsarbeit, mit 3,4 Prozent der Bereich des Gesundheitswesens und mit 0,9 Prozent der Kontext Resozialisierung sowie mit 0,4 Prozent sonstige Angaben im Bereich Sozialer Arbeit.

¹³ Dazu gehören mit 17,1 Prozent die Bereiche Schule/Berufsschule, mit 6,8 Prozent Hochschule, mit 6,1 Prozent Schuldienste, mit 1,4 Prozent Berufsausbildung und mit 0,4 Prozent weitere Felder wie Kita oder Weiterbildung.

¹⁴ Im Einzelnen sind es 6,8 Prozent Landes- und Fachstellen, 1 Prozent Anwält:innen und 2,4 Prozent andere, nicht näher benannte Berufsfelder.

Von den 36 Fachkräften positionieren sich 17 als BPoC oder als Personen mit Migrationsgeschichte und 19 als *weiße* Personen. Daher kann diesbezüglich in der Gesamtschau von einem ausgewogenen Sample gesprochen werden. Bezogen auf die Positionierung hinsichtlich der Geschlechtszugehörigkeit auf Basis der vorliegenden Angaben wird deutlich, dass eine etwas größere Gruppe sich weiblich positionierender Befragter gegenüber männlich positionierten Befragten war (keine Person gab „divers“ an).

Mit Blick auf die beruflichen Handlungsfelder lässt sich eine Vielfalt an vertretenen Berufsfeldern konstatieren – ähnlich wie sie bereits in der quantitativen Befragung sichtbar wurde. Folgende berufliche Handlungsfelder und Einrichtungen waren vertreten: Schulen (Lehrkräfte und Schulsozialarbeit), Jugendarbeit, Hochschulen, spezialisierte Beratungseinrichtungen, Stadtteilarbeit, Fachberatungsstellen, LGBTQI*-Beratung, zivilgesellschaftliche Initiativen im Kontext der Arbeit gegen Rechtsextremismus und für Demokratie, Jugendämter, freie Träger der Jugendhilfe im Kontext ambulanter Familienhilfe, Kulturvereine, Geflüchtetenhilfe, Beratung bei Gewalt gegen Frauen, Mädchenarbeit/Empowerment für Mädchen, Schulpsychologische Dienste, Anwält:innen, Polizei.

5.5 Qualitative Befragung: Zusammensetzung der Befragten aus Betroffenenperspektive

Im Rahmen der im Projektcluster 2 verorteten qualitativen Befragung der Personen aus Betroffenenperspektive wurden 30 Personen, die sich als Betroffene von extrem rechter oder rassistischer Gewalt positionierten und angaben, Migrationsgeschichte zu haben und/oder sich als BPoC identifizieren, erreicht, die in Form von 23 problemzentrierten Einzelinterviews und zwei Fokusgruppendifkussionen (eine davon mit vier und eine mit drei Personen) befragt wurden.

Insgesamt war es im Vergleich zu den Fachkräften deutlich herausfordernder, von extrem rechter und rassistischer Gewalt Betroffene zu finden, die bereit waren, über ihre unmittelbar erlebten Gewalterfahrungen zu sprechen. In einzelnen Fällen haben sich auch Menschen bereit erklärt, sich aus einer Doppelperspektive interviewen zu lassen. In diesem Falle haben sie sowohl ihre Beobachtungen hinsichtlich gewaltbetroffener Adressat:innen aus Fachkräfteperspektive veranschaulicht als auch ihre eigenen Erfahrungen mit extrem rechter oder rassistischer Gewalt aus Betroffenenperspektive.¹⁵

Bezogen auf die Positionierung hinsichtlich der Geschlechtszugehörigkeit auf Basis der vorliegenden Angaben wird deutlich, dass es eine ebenfalls etwas größere Gruppe sich weiblich positionierender Befragter gegenüber männlich positionierten Befragten war und darüber hinaus einzelne Befragte divers sind (17 weiblich, 11 männlich, 2 divers/nonbinär). Bei den Betroffenen wurde zusätzlich das Alter erhoben. Vom Jugendalter (15-24 Jahre) bis hin zum Rentenalter (über 65 Jahre) waren alle Altersgruppen im Sample vertreten (15-24 Jahre: 8 Personen; 25-34 Jahre: 12; 35-44 Jahre: 2; 45-54 Jahre: 4; 55-64 Jahre: 2; über 65 Jahre: 2).

¹⁵ Um den Datenschutz dieser Personen in hohem Maße zu gewährleisten, wurden diesen im Zuge der Anonymisierungen zwei verschiedene Pseudonyme gegeben – eines für die Interviews aus Fachkräfteperspektive und eines für die Interviews aus Betroffenenperspektive.

Darüber hinaus wird mit Blick auf die Selbstpositionierungen, aber auch mit Blick auf Fremdzuschreibungen, über die in den Befragungen berichtet wird, deutlich, dass die Befragten von verschiedensten Diversitätskategorien berichten, die rassistische Diskriminierungsrisiken beinhalten. Dazu gehören verschiedene familiäre Migrationsgeschichten aus unterschiedlichen Herkunftskontexten und/oder BPoC mit verschiedenen Positionierungen (z. B. Schwarze Menschen, Menschen mit muslimischer Religionszugehörigkeit, Menschen, die sich als Personen mit Migrationsgeschichten u. a. aus der Türkei, arabischer Raum, Iran, osteuropäischer Raum positionieren sowie u. a. Personen, die sich als Roma und als Geflüchtete positionieren).

5.6 Erkenntnisgewinn durch das Mixed Method Design

Während die quantitativen Befragungsergebnisse einen ersten NRW-weiten Überblick über die Beobachtungen und Kenntnisse von Fachkräften aus verschiedenen Berufsfeldern ermöglichen, veranschaulichen die qualitativen Befragungen der Fachkräfte vertiefende und erheblich differenziertere Erkenntnisse zu extrem rechter und rassistischer Gewalt, die sie in ihren beruflichen Kontexten bei ihren Adressat:innen wahrnehmen. Auch wenn die Fachkräfte sehr detaillierte und ausführliche Fälle schildern, sind jedoch die Betroffenen die Einzigen, die in der Lage sind, die selbst gemachten Gewalterfahrungen aus der Perspektive des unmittelbaren Erlebens zu berichten und auch damit verbundene Gefühle, Auswirkungen, Handlungs- und Bewältigungsmuster etc. aus erster Hand zu rekonstruieren. Darüber hinaus können sie besonders differenziert und nachvollziehbar zirkuläre, mitunter über Jahre andauernde Erfahrungen von Gewaltkontexten, Auswirkungen, Reaktionen des Umfeldes, sekundäre Viktimisierungen, neuerliche Gewaltkontexte etc. in einer Weise in Gesamtzusammenhängen rekonstruieren, wie es nur aus unmittelbarer Erlebensperspektive möglich ist. Entsprechend war der Differenzierungsgrad insbesondere der Auswirkungen und Handlungs- und Bewältigungsmuster bei den befragten Betroffenen in der Regel höher als bei den Fachkräften. Die Fachkräfte wiederum haben einen differenzierteren Blick auf institutionelle Antworten – insbesondere wenn es um institutionelle Antworten der Einrichtungen geht, in denen sie arbeiten. Nur sie haben als dort tätige Fachkräfte „Innenansichten“ zu solchen institutionellen Handlungsstrategien. Insofern ergänzen sich die drei Perspektiven synergieorientiert. Entsprechend haben sowohl das Mixed Method Design aus quantitativer und qualitativer empirischer Forschung als auch die Befragung zweier unterschiedlicher Zielgruppen (bzw. damit verbundener unterschiedlicher Perspektiven) wirkungsvoll zu einer ausdifferenzierten und aussagekräftigen Datenlage beigetragen.

6 „Hau ab, geh in dein Loch. Sonst bin ich gleich mit dem Baseballschläger, schlage ich dir den Schädel ein, du Arschloch“ – Konstellationen, Formen, Praxen und Kontexte extrem rechter und rassistischer Gewalt

Dieses Kapitel widmet sich den Konstellationen, Formen, Praxen und Kontexten extrem rechter und rassistischer Gewalt in NRW, die in den empirischen Erhebungen aus Betroffenenperspektive und aus Fachkräfteperspektive sichtbar wurden. Die folgenden Analysen knüpfen dabei an die beiden ersten der fünf zentralen Forschungsfragestellungen des Projektes an:

- (1) Welche Formen extrem rechter und rassistischer Gewalt haben Betroffene mit Migrationsgeschichte und BPoC in NRW in welchen Kontexten, an welchen Orten und zu welchen Anlässen erlebt?
- (2) Wie stellen sich die Situationen, in denen extrem rechte und rassistisch motivierte Gewalt erfahren wurde, dar und wer war beteiligt in welcher Rolle?

6.1 Ausmaß der Gewalt und Verhältnis zwischen extrem rechter und rassistischer Gewalt

Im Rahmen der quantitativen Befragung waren die befragten Fachkräfte aufgefordert, sich an ein oder mehrere Ereignisse extrem rechter oder rassistischer Gewalt zu erinnern, die sie in den letzten drei Jahren bei ihren Adressat:innen beobachtet haben oder die ihnen auf anderem Wege (z. B. durch Berichte von Betroffenen oder von Kolleg:innen) zur Kenntnis gelangt sind. Vor dem Hintergrund dieser Erinnerungen sollten sie verschiedene Fragen beantworten, die Ausmaß, Formen, Praxen und Kontexte von Gewalt berührten. Mit Blick auf das Gewaltausmaß zeigt sich, dass rund acht von zehn Befragten angaben, im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt in Berührung zu kommen. In 10,7 Prozent der Fälle handelt es sich hierbei um einmalige Ereignisse, in 68 Prozent der Fälle berichten die Befragten davon, mehrmals oder regelmäßig Gewalt gegenüber ihren Adressat:innen zu beobachten/davon zu erfahren. Insgesamt gab jede vierte befragte Person an, mindestens einmal pro Monat in ihrem beruflichen Alltag rassistische und/oder extrem rechte Gewalt zu beobachten/davon zu erfahren.

Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen extrem rechter und rassistischer Gewalt ist festzustellen, dass 80,5 Prozent der Befragten sich mindestens in einem Fall an rassistische und 42,6 Prozent der Befragten sich mindestens in einem Fall an extrem rechte Gewaltereignisse erinnern konnten. 61,2 Prozent der Befragten erinnerten sich in mindestens einem Fall an Gewaltereignisse, die sich nicht trennscharf zuordnen ließen. Dieser erste Blick offenbart also, dass sowohl rassistische wie auch extrem rechte Gewalt für weite Teile der befragten Fachkräfte in ihren beruflichen Handlungsfeldern eine Rolle spielen, da diese zu einem genuinen Bestandteil der Lebenswelt ihrer Adressat:innen gehört.

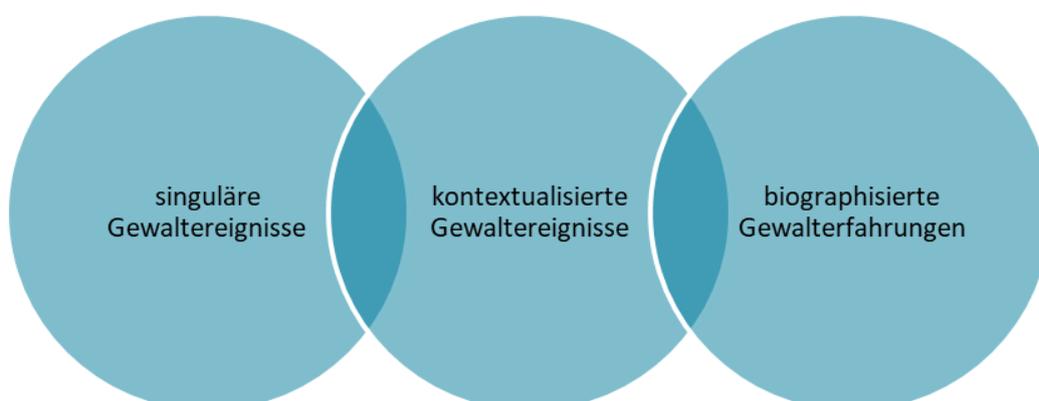
Die Erkenntnisse aus den qualitativen Befragungen verweisen darauf, dass Konstellationen rassistisch motivierter psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt bei Weitem die Ereignisse extrem rechter Gewalt dominieren. Dies bestätigt die bereits vorhandene Erkenntnis, dass insbesondere rassistisch motivierte Gewalt ohne erkennbaren extrem rechten Hintergrund in besonders erheblichem

Ausmaß das Alltagsleben von Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC dominiert – als Normalität und Alltäglichkeit von Rassismus (Mecheril 2007; Broden 2007). Gleichwohl lassen die Erzählungen der Betroffenen sowie die der Fachkräfte situative Kontexte extrem rechter Gewalt deutlich werden. Dass es sich um extrem rechte Gewalt handelte, war z. B. daran erkennbar, dass Täter:innen erkennbar Mitglied einer extrem rechten Partei, Kameradschaft oder Szene waren oder sind oder dass entsprechende Insignien extrem rechter Ideologien (z. B. Stahlhelm u. a.) bei ihnen gefunden wurden. Allerdings wurde auch im qualitativen empirischen Material nicht immer eindeutig ersichtlich, ob es sich um rassistische Gewalt in einem extrem rechten Kontext handelt oder nicht. Damit muss konstatiert werden, dass hinsichtlich des Verhältnisses zwischen extrem rechter und rassistischer Gewalt sowohl in den quantitativ als auch in den qualitativ erhobenen Befunden von einem Dunkelfeld extrem rechts motivierter Gewaltereignisse ausgegangen werden muss, die auf den ersten Blick nicht eindeutig als solche erkennbar sind.

6.2 Singuläre Gewaltereignisse – kontextualisierte Gewaltereignisketten – biographisierte Gewalterfahrungen

Ein zentrales Ergebnis der Analysen des qualitativen empirischen Datenmaterials ist die Erkenntnis, dass Situationen und Kontexte extrem rechter und rassistischer Gewalt in hohem Maße individuell sind. Eine genauere Betrachtung der vielen aus Betroffenenperspektive und beobachtender Fachkräfteperspektive berichteten Gewaltsituationen und -kontexte offenbart eine erhebliche individuelle situationsbezogene Varianzbreite von Formen, Praxen, Lebensbereichen und Orten, Dynamiken, zeitlichen Verläufen und unterschiedliche Betroffene. Täter:innen und zum Teil zahlreiche weitere an den Gewaltsituationen beteiligte Personen und auch Institutionen sowie sekundäre Viktimisierungen, aber auch Solidaritäten werden in diesen Kontexten veranschaulicht. Darüber hinaus stellen sich viele Gewaltdynamiken als komplex und mehrdimensional dar. Dies stellt eine Herausforderung für die Auswertung des Materials dar. Abstrahierend konnten insgesamt drei spezifische Formen von Gewaltkonstellationen im empirischen Material rekonstruiert werden:

Abbildung 4: Differenzierung der Gewaltkonstellationen



Singuläre Gewaltereignisse finden in dieser Form und Konstellation einmal statt und repräsentieren gleichzeitig diesen einen damit verbundenen Gewaltkontext und den sie inkludierenden Ort, Zeitpunkt, Betroffene und Beteiligte. Solche Beispiele sind etwa extrem rechte Aufmärsche bspw. auf Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum, rassistische Beleidigungen und Erniedrigungen im Rahmen von zufälligen Begegnungen auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln u. a. In solchen Fällen handelt es sich gleichermaßen um singuläre Gewaltereignisse und singuläre Gewaltkontexte.

Kontextualisierte Gewaltereignisketten, die ebenfalls von vielen Gewaltbetroffenen und von Fachkräften aus beobachtender Perspektive berichtet wurden, stellen mehrere Ereignisse extrem rechter oder rassistischer Gewalt dar, die in ein und demselben Gewaltkontext stattfinden: Die betroffene Person, der Lebensbereich, die Betroffenen und die Täter:innen sind dabei wesentliche Konstanten. Diese kontextualisierte Gewaltereignisketten finden offenkundig nicht zu einem einzigen Zeitpunkt statt, sondern erstrecken sich als Gewaltkontinua (Köbberling 2018) über je unterschiedlich lange Zeiträume (oft mehrere Monate oder sogar Jahre) und beinhalten mehrere Ereignis- und damit verbundene Interaktionsabläufe. Kontextualisierte Gewaltereignisketten finden bspw. am Arbeitsplatz von Betroffenen, in der Schule oder im nachbarschaftlichen Umfeld statt.

Im Vergleich zu singulären Gewaltereignissen und Gewaltereignisketten steht die Biographisierung von Gewalterfahrungen für Betroffene, die verschiedene Ereignisse in Verbindung mit verschiedenen Gewaltkontexten als zusammenhängenden und biographisch artikulierten Erfahrungs- und Wissensvorrat (Dausien/Alheit 2005)¹⁶ offenbart. Biographisierungen von Gewalterfahrungen lassen sich ausschließlich aus den Befragungen mit Gewaltbetroffenen erschließen, da nur die Biographieträger:innen über diese biographischen Wissensbestände verfügen. Hier finden sich bspw. Erzählungen von Gewalterfahrungen, die Rassismus nahezu über die gesamte Bildungs- und Berufsbiographie der Betroffenen sichtbar machen.

6.3 Formen, Praxen, Lebensbereiche und Orte extrem rechter und rassistischer Gewalt

Die Analyse der quantitativ erhobenen Formen extrem rechter und rassistischer Gewalt belegt eindrücklich, dass psychische Gewalt – darunter Gewaltpraxen wie Beleidigungen, Auslachen, Bedrohungen oder Verleumdungen – mit 79 Prozent zu der am häufigsten beobachteten oder berichteten Gewaltform gehört. Auch Falschaussagen, Leistungsverweigerung oder Zugangsverweigerung lassen sich zur psychischen Gewalt zählen. Weiterhin erlangen die Fachkräfte zu 66,4 Prozent auch in erheblichem Ausmaß Kenntnis von körperlicher Gewalt (darunter v. a. Gewaltpraxen wie Treten, Schubsen, Spucken, Angriffe mit Gegenständen oder gezielte Sachbeschädigungen). Auch sexualisierte Gewalt

¹⁶ Biographisch artikuliert Erfahrungs- und Wissensvorräte bezeichnen „...eine in der zeitlichen Aufschichtung einzigartige Erfahrungsgeschichte und eine je individuelle Konfiguration von Wahrnehmungs-, Handlungs- und Bewertungsdispositionen. Dieses biographische Wissen meint keineswegs nur explizierbares Wissen, sondern den sich kontinuierlich (um)bildenden Gesamtvorrat an explizitem und implizitem Erfahrungs- und Deutungswissen, in den auch emotionale Orientierungen (vgl. Mader 1997), inkorporierte Praktiken und Handlungsdispositionen eingeschlossen sind (Alheit/Hoerning 1989). Dieser Wissensvorrat ist also nicht als Bestand von „Informationen“ zu verstehen, die nach logischen Regeln organisiert sind, sondern als unscharfes, aufgeschichtetes Wissen, das nach psychologischen Regeln (...) strukturiert und verändert wird.“ (Dausien/Alheit 2005, S. 29).

(darunter sexualisierte Beleidigungen oder Belästigungen, Erniedrigungen bis hin zu Vergewaltigungen) ist mit 47,1 Prozent der Angaben als relevante Gewaltform deutlich erkennbar.

Auf die Frage, in welchem Umfeld bzw. in welchen Lebensbereichen und Orten die zur Kenntnis gelangten Gewaltereignisse stattfanden, sofern sie nicht ausschließlich in den Institutionen passierten, in denen die Befragten arbeiten, wurden in der quantitativen Befragung der Fachkräfte mit 79,8 Prozent am Häufigsten der öffentliche Raum (z. B. Park, Straße, Bibliothek,...) angegeben, gefolgt von öffentlichen Verkehrsmitteln (66,8 Prozent), Behörde (53,5 Prozent), Geschäft (53,2 Prozent), Arbeitsplatz (50,4 Prozent), Sport- und Freizeiteinrichtungen (43,2 Prozent), Polizei (42,5 Prozent), Abendlokalitäten (38,9 Prozent), Bildungseinrichtungen (30,4 Prozent), ambulanter Gesundheitsbereich (28,6 Prozent), Familie (28,2 Prozent), stationäre Einrichtungen (23,5 Prozent), Gericht (16,6 Prozent), Beratungsstellen (16,4 Prozent) und religiöse Einrichtungen (12,3 Prozent) genannt. Nahezu alle in der quantitativen Befragung ausgewiesenen Lebensbereiche und Orte sind auch im Rahmen der qualitativen Befragungen sichtbar geworden – in den qualitativen Befragungen weitere genannte Orte waren u. a. Kulturveranstaltungen, das nachbarschaftliche Umfeld und Social Media. In den folgenden Ausführungen werden sowohl Formen und Praxen der Gewalt als auch im Zuge ihrer Darstellung exemplarisch Situationskonstellationen in verschiedenen Lebensbereichen und an verschiedenen Orten sichtbar gemacht.

Bezogen auf die Gewaltformen zeigt sich im Rahmen der qualitativen Befragungen ein ähnliches Bild wie in der quantitativen Befragung: psychische Gewalt ist die dominanteste Gewaltform, gefolgt (in dieser Reihenfolge) von körperlicher und (in einzelnen Fällen) von sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus zeigt sich, dass auch die körperliche Gewalt immer zusätzlich eine psychische Gewaltdimension aufweist. Mitunter beginnen Gewaltsituationen damit, dass Praxen psychischer Gewalt (wie rassistische Beleidigungen und verbale Bedrohungen) stattfinden und danach körperliche Gewalt folgt (asynchrone Kumulation verschiedener Gewaltformen). Oder es findet gleichzeitig körperliche und psychische Gewalt statt (synchrone Kumulation verschiedener Gewaltformen). Die Befragungsergebnisse offenbaren zudem, dass es mitunter massive körperliche Gewalthandlungen nicht nur aus extrem rechten, sondern auch aus rassistischen Motiven ohne extrem rechten Kontext gibt, die für die Betroffenen in keinem erkennbaren Zusammenhang mit extrem rechten Gruppierungen oder Sympathien für extrem rechte Parteien stehen.

6.3.1 Psychische Gewalt

a) Einschüchterungen, (Be-)Drohungen, Psychoterror

Einschüchterungen werden in verschiedenen Varianten berichtet. Sie sind oftmals eng verbunden mit Drohungen und Bedrohungen. Dazu gehören auch die Androhung von körperlicher Gewalt und die Androhung von Ausschluss aus Teilhabe in verschiedenen Kontexten (z. B. Schule, Arbeitsmarkt) – aber auch Bedrohungslagen wie bspw. Aufmärsche extrem rechter Gruppierungen. Ein solches Beispiel eines als singulär berichteten Gewaltereignisses durch den davon unmittelbar Betroffenen Bassam Akel ist ein Aufmarsch extrem rechter Gruppierungen auf einem Konzert. Er schildert die Situation so:

„Wir haben damals ein Konzert gehabt. In [XXX] beim Friedensfestival und da waren wir (...), also mit meiner Band als Headliner auf der Bühne. Und während des Konzertes haben sich immer mehr und immer mehr und immer mehr Nazis versammelt. Das heißt, da war jetzt halt die, das war in so einem Tal in [RA-3-Stadt]. Und das heißt, die Bühne war in einer Senke und oberhalb war so ein Hügel. Und es versammelten sich auf dem Hügel mehrere hundert Nazis. Viele von denen hatten Sporttaschen dann dabei. Das heißt, die Veranstalter kamen auch zu mir und haben auch mit uns gesprochen und gesagt, wir sollen bitte vorsichtig sein mit unseren Äußerungen, um sie nicht zu provozieren. [...] DAS WAR SO EINE TOTALE MACHTDEMONSTRATION. [...] wir haben das schon als eine GANZ GROSSE BEDROHUNG, weil wir waren als [Bandname], Friedensfestival gegen Rechtsextremismus, und dann marschieren da hunderte von Nazis auf. Und es waren insgesamt zwei Polizisten auf dem ganzen Gelände. Zwei.“ (RB_03_pc_m_IV_Bassam_Akel, Pos. 6)¹⁷.

Dieses Beispiel einer kollektiven Bedrohung von Konzertveranstalter:innen, Band und Publikum steht stellvertretend für die Strategie der Machtdemonstration extremer Rechter durch geplante und verabredete Aufmärsche. Im Fachdiskurs zu Agitationsformen der extremen Rechten werden solche Machtdemonstrationen immer wieder als eine extrem rechte Strategie erörtert (z. B. Klare/Sturm 2016), welches der Raumanneignung und der Bedrohung dient mit dem Ziel, die betroffenen „Gegner:innen“ einzuschüchtern, aus Sozialräumen zu vertreiben und das eigene Revier zu „markieren“ (Stichwort *no go areas*).

Als Psychoterror werden im Rahmen der empirischen Auswertungen länger anhaltende und wiederholte Diffamierungen und Bedrohungen erfasst, die über punktuell oder kurzzeitig stattfindende Einschüchterungen und Bedrohungen hinausgehen, komplexer sind und bisweilen Monate oder sogar Jahre andauern können. Es geht darum, die Menschen zu brechen, sie zu diffamieren, zu erniedrigen, zu drangsalieren. Praxen des Psychoterrors über längere Zeiträume finden sich im qualitativ erhobenen Material insbesondere im nachbarschaftlichen Umfeld, am Arbeitsplatz, im Bereich Social Media und in verschiedenen schulischen Kontexten. Auffällig ist, dass im Rahmen von Einschüchterungen, (Be-)Drohungen und Psychoterror als Praxen psychischer Gewalt es verhältnismäßig häufig um Gewalttaten handelt, an denen extreme Rechte beteiligt sind. Im Bereich aller anderen Praxen psychischer Gewalt überwiegen rassistische Gewaltkontexte ohne im empirischen Material erkennbaren extrem rechten Hintergrund in deutlich stärkerem Maße. Das folgende Beispiel im nachbarschaftlichen Umfeld veranschaulicht exemplarisch für verschiedene Gewaltereignisketten dieser Art einen sich aufbauenden Psychoterror: Mehdi Rahimi erlebte zuvor bereits Beleidigungen (z. B. als „primitiver Scheiß-Araber“, „Schmarotzer“) und Bedrohungen („Nimm Dich in Acht“) von Nachbar:innen. Über die Zeit schaukelt sich dies zu einem Psychoterror hoch, ausgehend von immer mehr

¹⁷ Die zusammengesetzten Kürzel im Anschluss an die Zitate beinhalten sowohl Pseudonyme der Befragten als auch weitere Hinweise, von denen manche projektinterne Hinweise sind und manche weitere Informationen beinhalten, die für die Leser*innen hilfreich sind. So steht „pc“ für die Positionierung „BPoC“, „mh“ für „Migrationsgeschichte“ und „bd“ für „Beides“. Bei den Betroffenen wurde zusätzlich die Positionierung bzgl. des Geschlechts und des Alters abgefragt: „m“ steht für „männlich“, „w“ für „weiblich“, „d“ für „divers“ und „nb“ für „nonbinär“. Die Zordnungen zu den Altersgruppen sind: I=15-24 Jahre; II=25-34 Jahre; III=35-44 Jahre; IV=45-54 Jahre; V=55-64 Jahre; VI=über 65 Jahre. Positionierungen bzgl. der Geschlechtsidentität sind überdies im Hinblick auch auf die Fachkräfte oftmals durch den Text vor und nach den Zitaten ersichtlich.

Nachbar:innen im Haus, zum Teil solche mit extrem rechten Einstellungen. Darüber hinaus waren auch weitere Personen von außen in diesen Psychoterror involviert:

„[...] Na ja, auf jeden Fall habe ich geschrien, also ein bisschen laut geredet, dann auf einmal sagte der Typ da unten: ‚Hau ab, geh in Dein Loch. Sonst bin ich gleich mit dem Baseballschläger, schlage ich dir den Schädel ein, Du Arschloch. [...] Der hat nämlich auch immer Besuch bekommen, von so großen Glatzköpfen, große Leute. [...] Na ja, auf jeden Fall war das los und dann, Tag danach wieder dasselbe tritt jemand vor meine Tür. Und ah, da, haben sie angefangen, die Briefkästen waren so, dass die nicht ganz zu ginge(n). Die Briefkästen, von dem Haus und die sie da reingesteckt haben, konnte man mit Geschick die Post von jemandem rausholen. Dann komme ich an, Woche später, meine Post zerkleinert in meine Post gesteckt. Da, auf jeden Fall, lieber Freund, hat einen Kampf angefangen. Ein Vernichtungskampf. Gut, dass [es] im deutsche[n] Wort solche Ausdrücke gibt. (RC_07_mh_m_V_Mehdi_Rahimi, Pos. 79).

Die Situation eskalierte mit Polizei, Anzeigen und Gegenanzeigen, bis sich schließlich dreißig Personen vor dem Haus versammelt haben, die damit auch die Grenze zu körperlicher Gewalt überschreiten: „Sie haben einen Mob gebildet, so ein Lynchmob stand vor meiner Wohnung. Dreißig Leute.“ (RC_07_mh_m_Mehdi_Rahimi, Pos. 135).

Extrem rechter Psychoterror im Bereich Social Media kann sich mitunter ebenfalls als eine existenzielle Bedrohung von Leib und Leben darstellen. So berichtete eine Befragte aus einer Betroffenenberatungsstelle (RE_03b_FS_FB_yt_Mareike_Winkler) von einer Schwarzen Frau, die in verschiedenen Kontexten politisch aktiv ist und daher auch öffentliche Bekanntheit erlangt hat, die über Monate hinweg online von extrem Rechten massiv beleidigt, beschimpft und bedroht wird. Diese Gewaltpraxis wirkt sich auch auf ihre Familie aus. Die Frau und ihre Familie (sie lebt in einer Partnerschaft und hat sehr junge Kinder) erhalten nach diversen Hassbotschaften nicht bestellte Produkte. Es werden zudem Fotos vom Klingelschild ihrer Privatwohnung ins Internet gestellt, ebenso „Hausbesuchs-“ und Morddrohungen per Video eingestellt und per Post verschickt; Mordaufrufe werden im Netz verbreitet, letztendlich wird die Privatadresse geleaked. Die Familie ist in Angst und Schrecken versetzt und zieht daraufhin innerhalb kürzester Zeit um. Auch der Hochschulprofessor Parviz Azadi erhält Hassbotschaften aus offenkundig extrem rechten Kontexten an ihn per Mail und per Brief. Seine hochschulische Mitarbeiterin hat Angst, diese Briefe zu öffnen, daher lässt er diese an seine Privatadresse weiterleiten und öffnet diese selbst. Sie enthalten Beschimpfungen, Drohungen und Beleidigungen. Herr Azadi bekundet: „(...) zum Glück wissen die nicht, wo ich wohne.“ (RC_05_BH_pc_Parviz_Azadi, Pos. 19).

b) Beleidigungen, Anfeindungen, Anspielungen

Zu Beleidigungen gehören bspw. Beschimpfungen rassistischen Inhalts oder Aussagen, die pauschal eine bestimmte Gruppe rassistisch diskreditieren – oftmals in Verbindung mit der Zuschreibung bestimmter Eigenschaften (z. B. integrationsunwillig, unzivilisiert etc.). Im empirischen Material werden bspw. zahlreiche Beschimpfungen offenkundig (wie das N-Wort, das Z-Wort sowie Begriffe wie „Schokokrümel“, „Schokofresse“, „Bastard“, „Sklave“, „Scheiß-Kanake“, „Kanaken-Schlampe“ etc.).¹⁸

¹⁸ Um der möglichen Kritik vorzubeugen, dass an dieser und an anderen Stellen rassistische Beleidigungen reproduziert werden: Während viele der befragten Fachkräfte in den Interviews sehr zurückhaltend mit der

Anfeindungen beinhalten nicht selten auch Beleidigungen, sie gehen insofern darüber hinaus, als dass die betroffenen Personen „offen demonstrieren, dass ihre Anwesenheit in einer Institution oder in einem sozialen Raum nicht erwünscht ist.“ (Aalders et al. 2022: 56). Die mehrfach in der Empirie identifizierbare „symbolische Ausweisung“ („Geh doch zurück in Dein Land!“) gehört bspw. zu diesen Anfeindungen. Solche Anfeindungen zeigen oftmals die Alltäglichkeit und Banalität des Rassismus, wie aus dem folgenden Beispiel deutlich wird: Sara und ihre Mutter gehen eine Abkürzung entlang. Eine Frau beobachtet das, will ihnen verbieten, die Abkürzung zu benutzen und sagt: „(...) Verstehen Sie das nicht, nur weil sie aus Afrika kommen, denken Sie, Sie können diese Abkürzung nehmen? In Deutschland macht man das nicht. Wenn Ihnen das nicht passt, dann gehen Sie doch zurück, wo Sie herkommen.“ (RA_05_pc_w_II_Sara_Jama, Pos. 32). Aufschlussreich ist hier zudem, dass diejenigen, die solche symbolischen Ausweisungen äußern, offenbar der Ansicht sind, dass ihnen das zusteht, darüber zu urteilen, wessen Aufenthalt in Deutschland legitim ist und wessen nicht.

Anspielungen wiederum sind oftmals subtiler als offenkundige Beleidigungen oder Anfeindungen – im Kontext der Diskussion von Mikroaggressionen werden sie auch als Nadelstiche bezeichnet. (z. B. Ferreira 2003). Dies können negative, aber auch vermeintlich positive Anspielungen gegenüber migrantisch gelesenen Menschen sein. Damit verbundene Anspielungen sind den Verursacher:innen manchmal nicht bewusst, aber sie machen stereotype Bilder bspw. gegenüber verschiedenen migrantisierten Gruppen sichtbar – sie „verewigen“ gewissermaßen rassistische Stereotype und können Betroffenen das Gefühl geben, nicht wirklich „dazugehören“ und andere psychische Auswirkungen haben. Das können z. B. formulierte Annahmen über Lebensumstände sein, die angeblich die Leistungsfähigkeit der Betroffenen einschränken. So berichtete etwa eine Fachkraft aus Sicht einer Betroffenenberatungsstelle, dass eine Studentin bei einem Professor mehrmals durch eine mündliche Prüfung gefallen sei. Im Seminar fragt der Professor diese Studentin dann, was zu Hause los sei, ob sie auf ihre Geschwister aufpassen und kochen müsse. Die Studentin realisiert, dass sie aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes auf antimuslimische Stereotype reduziert wurde (RA_02_FB_BH_pc_Aluna_Jones).

c) Erniedrigungen und Entwürdigungen

Erniedrigungen und Entwürdigungen sind oftmals komplexer als Beleidigungen, Anfeindungen und Anspielungen. Sie können Beleidigungen, Anfeindungen und Anspielungen u. U. beinhalten – aber nicht zwingend. Erniedrigungen bestehen aus „...Formen der Herabsetzung und der eigenen Höherstellung gegenüber einer Person.“ (Aalders et al. 2022, S. 56). Entwürdigungen sind „Verletzungen der Würde einer Person“ (ebd.).

Wie andere Gewaltpraxen finden auch Erniedrigungen und Entwürdigungen in verschiedensten Lebensbereichen statt – als Beispiele seien das Bildungswesen, der Arbeitsplatz, das nachbarschaftliche Umfeld, der öffentliche Raum und das ehrenamtliche Engagement in Gremien genannt. Im Rahmen der Empirie gerade im nachbarschaftlichen Umfeld und in Schulen ist vergleichsweise häufig eine besonders vulnerable Gruppe überproportional betroffen: Kinder und Jugendliche. Dies zeigt stellver-

Reproduktion rassistischer Beleidigungen waren, waren es gerade die Gewaltbetroffenen, von denen viele bewusst solche rassistischen Adressierungen klar beim Namen nannten. Die Sichtbarkeit dieser Formulierungen war gewünscht und gewollt, um zu verdeutlichen, worum es geht - und möglicherweise auch, um darauf basierend die gravierenden psychischen Folgen plausibilisieren zu können.

treten eine aus Fachkräfteperspektive thematisierte Situation, die in einem Empowerment-workshop von einer Frau eingebracht wurde: Die Frau trug mit zwei weiteren Mädchen ab der 3. Klasse einen Hijab. Der Lehrer diskreditiert und beschämt die drei Hijab tragenden Mädchen vor allen Klassenkamerad:innen.

„Und sie haben dann an einem Morgen ein Diktat geschrieben. Und der Text fing dann so an, dass der Lehrer, ich meine mich erinnern zu können, dass es ein männlicher Lehrer war. Der dann anfang zu sagen: ‚Ja, es waren mal drei Mädchen. Die hatten ein Kopftuch auf und unter den Kopftüchern befanden sich Läuse. Deswegen trugen sie das Kopftuch.‘“
(RD_06_JA_pc_Iman_Mhiri, Pos. 12).

d) Schlechterbehandlung und Ausschluss von Teilhabe

Schlechterbehandlung und Ausschluss von Teilhabe umfasst nach Aalders et al. (2022, S. 54) die Verweigerung von Zugängen (z. B. zu Discotheken, zu bestimmten weiterführenden Schulen etc.) oder Ausschluss von bestehender Teilhabe, die Verweigerung oder Verzögerung von Leistungen (z.B. die Verschleppung der Bearbeitung eines Asylantrags) und die Verweigerung von gleichwertiger Bewertung, Leistung und Behandlung. In dieser Kategorie lassen sich viele rassistische Diskriminierungen finden, die u.a. in Studien aus der Rassismus- und Diskriminierungsforschung mehrfach belegt wurden (vgl. dazu Kapitel 4 zum Forschungsstand) und im Rahmen des amal-Projekts einmal mehr identifizierbar geworden sind. Im Wesentlichen sind institutionelle Kontexte betroffen, u. a.:

- Verweigerung von Zugängen als männlich und migrantisch gelesener Personen zu Discotheken;
- Ablehnung der Aufnahme Hijab tragender und/oder geflüchteter Schülerinnen an bestimmten weiterführenden Schulen (zum Teil mit dem Hinweis, sie würden aufgenommen, wenn sie den Hijab ablegten);
- Verweigerung des Zugangs zum Gymnasium oder zur gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule trotz gleicher Leistungen wie die von nicht migrantisch gelesenen Schüler:innen;
- Abraten von weiterführender Bildung wie bspw. einem Studium; stattdessen Berufsempfehlungen wie Friseurin und Verkäuferin;
- *Racial Profiling* durch die Polizei;
- Verweigerungen von Dienstleistungen (z. B. Ablehnung eines Handwerkers, in einer muslimisch gelesenen Organisation Handwerkerarbeiten zu verrichten mit dem Argument: „Es sind mir zu viele Kopftücher hier.“ - (RA_04_MB_BN_pc_Semire_Demir); Verweigerung oder erhebliche Verzögerung von Leistungen u. a. durch Ausländerbehörden und Jobcenter.

e) Verleumdungen und üble Nachrede

In einigen Situationen und Kontexten extrem rechter und rassistischer Gewalt werden Betroffene Opfer von Verleumdungen und übler Nachrede, mit dem Ziel, sie zu diskreditieren, ihnen das Ordnungsamt, die Polizei oder die Gerichtsbarkeit auf den Hals zu hetzen oder ihnen auf andere Weise zu schaden. So erlebt z. B. Hakim Ghanim rechtsmotivierten Psychoterror und später auch körperliche Gewalt in seinem nachbarschaftlichen Umfeld. Im Kontext des Psychoterrors durch im Haus lebende Nachbar:innen, unter denen seinen Berichten nach auch jemand ist, der als extreme Rechter

bekannt ist, wird u.a. versucht, ihm mittels Verleumdungen zu schaden. So gibt es bspw. Beschwerden darüber, dass aus seiner grünen Mülltonne regelmäßig Maden kämen. Die Maden kommen allerdings von Schweinefleisch. Herr Ghanim isst kein Schweinefleisch und vermutet, dass dies Nachbar:innen dort hineinwerfen, um ihm zu schaden (RD_02_mh_m_VI_Hakim_Ghanim, Pos. 261). Weitere Beispiele von Verleumdungen und übler Nachrede im Bereich des nachbarschaftlichen Umfeldes noch gravierenderen Ausmaßes werden von einem Befragten aus Fachkräfteperspektive (Tim Schröder) berichtet: Eine Familie mit zwei Kleinkindern wurde von einer älteren Nachbarin aus rassistischen Gründen drangsaliert. Sie bezichtigte den Vater der Gewaltanwendung gegen seine Kinder gegenüber der Polizei. Die Polizei ging dem Vorwurf nach. Im Rahmen eines Hausbesuchs kam es zu unangemessenem Verhalten, indem sich der Mann beim ersten Mal an die Wand stellen musste und durchsucht wurde. Nach mehrmaligen Denunziationen wurde die Polizei dann ebenfalls skeptisch (gegenüber der Nachbarin) (01a_FS_FB_yt_Tim_Schröder, Pos. 101).

6.3.2 Körperliche Gewalt

Mit körperlicher extrem rechter und rassistischer Gewalt wird eine Gewaltform thematisiert, die gegenüber der psychischen Gewalt eine neue Dimension beinhaltet: die körperliche Integrität und Unversehrtheit wird infrage gestellt und damit verbunden gehen mitunter Gefahren für Leib und Leben einher. Die qualitativen empirischen Ergebnisse offenbaren eine erhebliche Bandbreite von Praxen körperlicher extrem rechter und rassistischer Gewalt. Das empirische Material macht jedoch zweierlei deutlich: zum einen findet sich im Material deutlich mehr empirisch dokumentierte psychische Gewalt. Zum anderen weisen alle berichteten Formen körperlicher Gewalt immer auch psychische Dimensionen auf.

a) Körperliche Angriffe mit und ohne Waffen und Gegenständen

In den qualitativen Befragungen sowohl aus Betroffenen- als auch aus Fachkräfteperspektive sind verschiedene Gewaltkontexte offenkundig geworden, in denen körperliche Angriffe mit Waffen und Gegenständen stattfanden.

Im Zuge körperlicher Gewalt wurden den empirischen Erkenntnissen zufolge zur körperlichen Verletzung von Betroffenen verschiedene Waffen und Gegenstände eingesetzt. So berichtete bspw. eine Fachkraft aus einer Betroffenenberatungsstelle, dass ein Geflüchteter, der einen 1 Euro-Job als Hausmeister in einer von Geflüchteten und Wohnungslosen bewohnten Unterkunft hat, in der er auch selbst lebte, zunächst von dem Täter (der kein Geflüchteter war) rassistisch beschimpft und dann mit einem Teleskopschlagstock derartig verprügelt und verletzt wurde, dass er anschließend zur Not-OP in ein Krankenhaus eingeliefert wurde (RE_06_FS_FB_yt_Lukas_Jansen, Pos. 4). Andere Angriffe erfolgten mit Gegenständen gegenüber den Betroffenen mit bisweilen massiven körperlichen Verletzungen als Folge, z. B. Angriffe mit einem Krückstock durch einen älteren Täter. Neben Praxen massiver körperlicher Gewalt mit Waffen und Gegenständen und zum Teil erheblichen körperlichen Folgen finden sich auch körperliche Übergriffe, die weniger intensive körperliche, aber seelische Folgen haben. So berichtet ein Schwarzer Betroffener, was in einer Alltagssituation an einer Bushaltestelle passiert war:

„Und das war, glaube ich [...] achte, neunte Klasse ungefähr und wir sind immer [...] mit einem Schulbus alle nach Hause gefahren. Und da war halt ein anderer Junge aus meiner Klasse und wir standen da halt und haben alle auf den Bus gewartet. Da war halt so ein Dornenbusch und dann hat er sich davon einen Zweig genommen und dann hat er auf mich draufgeschlagen und hat gesagt: „Arbeite, Sklave.“ Und das war sozusagen für ihn ein Witz, aber ich finde das überhaupt nicht witzig, hat ein bisschen geblutet an meiner Hand tatsächlich, habe dann paar Dorn rausge-tan und dann ja, irgendwie sind wir dann mit dem Bus dann nach Hause gefahren.“
(RB_01_bd_m_l_Bobo_Makeng, Pos. 14)

In Zusammenhang mit körperlicher Gewalt wurde auch ein Beispiel langfristig geplanten extrem rechten Terrors seitens des NSU angesprochen, dessen Ziel es war, besonders viele Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC zu verletzen und/oder zu töten.

Zu den körperlichen Angriffen ohne Waffen und Gegenständen zählen sowohl körperliche Übergriffe, die schwerwiegende körperliche Auswirkungen haben, als auch solche, die zwar psychische, aber keine nachhaltigen körperlichen Verletzungen zur Folge haben. In den Berichten von Betroffenen und Fachkräften lassen sich als Gewaltpraxen u. a. Schläge/Verprügeln, Tritte, auf den Boden werfen, Spucken, versuchte Kindesentführung in Verbindung mit Hausfriedensbruch und das Herunterreißen von Kleidungsstücken identifizieren. Zum Teil handelt es sich um Kumulationen verschiedener Praxen körperlicher Gewalt, bisweilen auch gegen mehrere Betroffene gleichzeitig. In mehreren extrem rechten Gewaltkontexten, berichtet aus Fachkräfteperspektive, wurden bspw. Betroffene verprügelt und/oder getreten. Den Prügeln gingen oftmals andere Gewaltpraxen (z. B. rassistische Beleidigungen, Verfolgungen) voraus, wie ein Angriff auf einen jungen Geflüchteten durch drei extreme Täter:innen, die der Partei „Der III. Weg“ angehören, zeigt:

"[...] der Dritte Weg hat ja da seine Lokalitäten und seine Parteizentrale aufgeschlagen. Und die haben ab und zu Kundgebungen oder kleine Stände da und an dem Tag war ein Stand [an dem Platz A.] und da ist der vorbeigegangen. Und dann hat man ihn beleidigt als [N-Wort] und als Krimineller. Und dann ist er da hingegangen und hat die Hefte genommen, also die Prospekte, die Flyer und hat die alle in den Mülleimer geworfen. Und dann sind die hinter dem her und haben den getreten und bespuckt. Bis die Polizei dann kam. Er konnte dann noch fliehen ja, so dass er nicht im Krankenhaus nachher gelandet ist, aber er hat da extreme Dinge erlebt [...].
(RB_01_AM_yt_Aurora_Casper, Pos. 30)

Dieses Beispiel ist typisch für die Gewaltbereitschaft extrem rechter Akteure und auch für eine damit verbundene Gewalteskalation. Der junge Geflüchtete wurde als „Anderer“, als nicht-dazugehörig gelesen und zum „legitimen Ziel“ von Übergriffen erklärt. Die Täter:innen agierten machtbewusst, sie erwarten aufgrund ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit keine Gefahr für sich selbst und auch keine Solidarisierung mit dem Verfolgten durch Passant:innen.

b) Körperliche Polizeigewalt

Polizeibeamt:innen sind dazu staatlich legitimiert, körperliche Gewalt auszuüben, sofern es in entsprechenden Situationen geboten scheint (bspw. bei Gefahrabwehr, bei der Fixierung von Straffälligen, bei Fluchtgefahr etc., Entwaffnung bewaffneter Täter:innen, auch zum Eigenschutz etc.). Im Kontext dieser Studie wurden jedoch im Rahmen der qualitativen Ergebnisse Situationen von körperlicher Polizeigewalt offenbar, in denen diese als unverhältnismäßig erscheint. Darüber hinaus bein-

halten sie Bezugspunkte zu rassistischem Wissen bei der Polizei (vgl. dazu auch Graevskaia et al. 2022). Die Erkenntnisse dazu aus dieser Studie schließen an bereits vorhandene Arbeiten (z. B. Abdul-Rahman et al. 2020; Graevskaia et al. 2022) an und machen einmal mehr sichtbar, dass es ein Problem mit Rassismus in Teilen der Polizei gibt, genauso wie in anderen Institutionen.

Zur Illustration sei auf den Fall von Zenelj Misini verwiesen, der einen offenkundig für ihn dramatischen Übergriff durch die Polizei erlebte. Zenelj wird, seitdem er 14 Jahre alt ist, regelmäßig von der Polizei kontrolliert. Mit 16 Jahren gilt er bei einem Vorfall als Verdächtiger bei der Polizei, weil sie ihn mit Personen zusammen sah, die unter Beobachtung standen. Die Polizei fährt zu ihm nach Hause, um ihn mit zur Polizeiwache zu nehmen. Zenelj fordert einen richterlichen Beschluss zu sehen. Die Polizei sagt, es sei keiner notwendig, da ein Tatverdacht bestehe. Zenelj weigert sich daraufhin zunächst, mitzugehen. Die Polizei zerrt ihn aus der Wohnung, er wird geschlagen, getasert und mit einem Knie im Nacken auf dem Boden fixiert. Währenddessen wird er rassistisch als „Scheiß Kanake“ beschimpft. Er wird mit zur Polizeiwache genommen, wo er 4-5 Stunden warten muss, bis sich herausstellt, dass er unschuldig ist. Zenelj Misini musste sich selbst darum kümmern, dass seine Eltern informiert werden. Eine Polizistin, die nicht Teil der Festnahme war, entschuldigt sich aufrichtig - die verantwortlichen Polizisten nicht. Unverhältnismäßigkeiten oder die rassistischen Motive werden nicht thematisiert. (RB_04d_pc_m_I_Zenelj_Misini, Pos. 4).

Im Rahmen der qualitativen Interviews werden sowohl aus Fachkräfte- als auch aus Betroffenenperspektive mehrere Fälle körperlich übergriffig erlebte Verhaltensweisen der Polizeithematisiert. Mehrfach werden Situationen berichtet, in denen (z. B. im Rahmen anlassloser Kontrollen) die Betroffenen die Polizeibeamt:innen lediglich nach dem Grund dafür, dass sie kontrolliert werden, gefragt hatten – und daraufhin teilweise ohne Vorwarnung bzw. weitere Kommunikation den Betroffenen bspw. die Hände auf den Rücken gedreht und/oder sie auf den Boden geworfen und fixiert wurden.

c) Hetzjagden, Verfolgungen, symbolische Angriffe auf die körperliche Integrität

Einzelne Beispiele im empirischen Material offenbaren, dass Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC Opfer von Verfolgungen und Hetzjagden werden können. Das Beispiel aus Fachkräfteperspektive zum jungen Geflüchteten, der an einem Parteistand der Partei „Der III. Weg“ vorbeiging und nach rassistischen Beleidigungen verfolgt und dann getreten und bespuckt wurde, wurde bereits benannt. Ein weiteres Beispiel einer Hetzjagd, die im Rahmen einer Kundgebung der Partei „Der III. Weg“ stattfand, bei der es eine Gegenaktion der Antifa gab, wurde aus Sicht einer Betroffenen erzählt:

"Also ich wurde mal von Nazis verfolgt [...]. Wir waren auf so einer Kundgebung gegen den Dritten Weg. [...]. Und wir sind dann-. Danach wurde die Demo quasi war vorbei und Nazis sind uns dann hinterhergerannt und ich und mein Bruder mussten wegrennen. Ich dachte wirklich, ich sterbe. Ich dachte wirklich, ich sterbe, in dem Moment. Ich dachte, wenn die mich jetzt kriegen, ist es over. [...]." (RA_06_pc_w_II_Enya_Balow, Pos. 4)

Weitere, im empirischen Material erkennbare Gewaltpraxen betreffen symbolische Angriffe auf die körperliche Integrität. Hierbei werden die Menschen nicht direkt körperlich angegriffen, aber die Gewalthandlungen können als stellvertretende Gewalt gelesen werden. Es handelt sich dabei bspw. um stellvertretende Gewalt gegen Sacheigentum (z. B. zerstoche Autoreifen an den Autos der Betroffenen und/oder andere Beschädigungen) oder um das Werfen von Feuerwerkskörpern gegen die Haustür von Betroffenen. Die damit verbundenen Botschaften vermitteln: „Das nächste Mal bist Du

dran!“. Ein besonders makabres Beispiel für einen symbolischen Angriff auf die körperliche Integrität wird von einem interviewten Anwalt berichtet. Der damit verbundene Kontext rassistischer Gewalt ereignet sich im nachbarschaftlichen Umfeld und die Betroffenen (eine junge Schwarze Frau und ihre beiden Schwestern) gehören zu seinen Mandant:innen. Nach einem nachbarschaftlichen Streit um Grundstücksgrenzen entwickelte sich folgende Situation:

„Und das Ganze eskalierte dann im letzten Jahr im Sommer zu einer verbalen Auseinandersetzung, wo man sich dann zunächst angeschrien hatte und die dann darin mündete, dass der Sohn aus der Nachbarschaft sich lautstark in diesen Streit einmischte und die Mandantin und ihre Familie als Affen beleidigt und entsprechend auch diese Affenlaute von sich gegeben hat oder wie ein Affe durch die Gegend gesprungen ist. So, das ist dann auch zur Anzeige gebracht worden und wenige Tage später sind auf einem weiteren Nachbargrundstück, der eigentlich mit der Auseinandersetzung gar nichts zu tun hatte, ist dann am Apfelbaum an einem Strick eine Puppe mit schwarzer Hautfarbe aufgehängt worden. Also auch was, was die Mandantin wirklich fassungslos gemacht hat. Die hing da nicht lange, die ist dann wieder runtergenommen worden. Das Ganze ist zur wechselseitigen Anzeige gebracht worden.“ (RE_07_Anw_yl_Johannes_Ziegler, Pos. 32).

Diese symbolische Strangulation ist als gezielte Androhung und symbolischer Angriff auf die körperliche Integrität zu lesen; sie ist genau genommen als Morddrohung zu interpretieren.

6.3.3 Sexualisierte Gewalt

Im Vergleich zu den anderen beiden Gewaltformen wurde von sexualisierter Gewalt eher in Einzelfällen berichtet. Zu Praxen sexualisierter Gewalt zählen wir in Orientierung an Aalders et al. (2022) sexualisierten Handlungen, die im AGG unter sexueller Belästigung gefasst werden: Körperliche sexualisierte Übergriffe als (...) alle ungewollten körperlichen Berührungen einer Person, die über eine sexualisierte Konnotation verfügen. (...). Verbale sexualisierte Übergriffe sind alle ungewollten mündlichen oder schriftlichen Ausdrücke mit sexualisierter Konnotation. (...). Unerwünschte sexualisierte Darstellungen und Bilder sind alle sexuell konnotierten Darstellungen, die von dem:der Verursacher:in der betroffenen Person ohne deren Willen frei zugänglich gemacht werden. (...).“ (ebd., S. 57). Unser Verständnis von sexualisierter Gewalt geht gleichzeitig über die Regelungen des AGG zu sexuellen Belästigungen hinaus und umfasst bspw. auch Straftatbestände wie Vergewaltigung oder Androhung von Vergewaltigung.

Ein Beispiel betrifft eine Schwarze Betroffene, die in einer Organisation zur Entwicklungszusammenarbeit tätig ist und von einem älteren *weißen* Kollegen belästigt wird:

„Und es gab dann ein paar Tage später, sind wir uns im Flur begegnet und ich hatte am Gürtel so unseren, also unseren [Organisation der Entwicklungszusammenarbeit]-Ausweis gehabt. Und er ist dann zu mir gekommen und hat dann diesen Ausweis von meiner Hüfte gepackt und hat dann so daran gezogen und hat dann so voll lange auf den Ausweis gestarrt und hat dann irgendwie so typische Fragen zu meinem Namen gestellt, irgendwie auch so woher der kommt und warum und irgendwie-. Und er hatte das bestimmt so zwei Minuten lang irgendwie so in der Hand und

das war total unangenehm, weil er war ja auch total nah bei mir und ich war auch irgendwie verwirrt über die Situation.“ (RA_03_bd_w_II_Nila_W_Hansen, Pos. 4)

Später stellte sich heraus, dass dieser Kollege noch zwei weitere Schwarze Frauen aus dem Kollegium sexuell belästigt. In anderen, ausschließlich aus Betroffenenperspektive berichteten Beispielen sexualisierter Gewalt ging es bspw. um...

- ... die Hand auf den Oberschenkel legen,
- ... mehrfach verbal geäußertem Exotismus in Verbindung mit verschiedenen rassistischen Adressierungen (Schwarze Frauen, aber auch Frauen mit „hellerer“, aber nicht „weißer“ Haut; verbunden mit vermeintlichen Komplimenten für „schöne Haut“, „schöne Haare“ etc.),
- ... rassistisch motivierte Unterstellung von sexueller Freizügigkeit („... Frauen die Migrationshintergrund haben oder dunklere Hautfarbe, die machen auch mal Bukakke Parties.“ RD_01_pc_w_II_Anouk_Rieger, Pos. 14).

Weitere Praxen sexualisierter Gewalt betreffen sexualisierte verbale Übergriffe in Form von sexualisierten rassistischen Beschimpfungen (z. B. „die Schlampe kommt, die alte Kanacke [...]“ - RD_02_mh_m_VI_Hakim_Ghanim, Pos. 267) und Verbreitung sexualisierter rassistischer Bilder.

6.4 Betroffene, Täter:innen und weitere Beteiligte

Die quantitativen Befragungsergebnisse mit Fachkräften machen mit Blick auf die Betroffenen deutlich, dass es eines differenzierten und intersektionalen Blickes bedarf, um die verschiedenen Interdependenzen, die dazu führen können, dass Menschen vulnerabel für rassistische und/oder extrem rechte Gewalt sind, darstellen zu können. Differenziert nach Merkmalen, die aus Sicht der befragten Fachkräfte für die Gewalttaten aus intersektionaler Perspektive (wesentlich oder zusätzlich) eine Rolle spielen, werden neben rassistisch konnotierten Aspekten in Verbindung mit „ethnischen/kulturellen Zuschreibungen“ (81,5 Prozent) insbesondere die Merkmale Religion (71 Prozent), Name/Sprache (73,6 Prozent), Kleidung/Aussehen (62,7 Prozent), Geschlecht (54,7 Prozent) und finanzieller/sozialer Status (45,9 Prozent) am häufigsten genannt. Hier decken sich die Ergebnisse mit denen anderer Studien wie dem Afrozensus, der auch auf die Intersektionalität von Rassismuserfahrungen verweist (vgl. Aikins et al. 2021). In den qualitativen Befragungen wird bestätigt, dass rassistische Zuschreibungen aufgrund der Religion besonders virulent werden – sie veranschaulichen sich fast ausnahmslos antimuslimischen Rassismus sowie Rassismen, die Bezug nehmen auf die Nationalstaaten, die von den Täter:innen als „muslimisch“ gelesen werden. Immer wieder werden von beiden Befragengruppen zudem Schwarze Personen als Betroffene extrem rechter und rassistischer Gewalt benannt. Auch Sinti:zze und Roma:nja, Geflüchtete und asiatisch gelesenen Personen werden als Betroffene benannt. Unter den Betroffenen sind Menschen aller Altersgruppen, von Kleinkindern bis hin zu Menschen im Rentenalter.

In allen Befragungen wird somit in der Gesamtschau eine große Varianzbreite von Täter:innen/Verursacher:innen¹⁹ von Gewaltsituationen sichtbar. Befragte erinnern sich sowohl im Rahmen der quantitativen als auch der qualitativen Erhebung deutlich häufiger daran, dass (bei Fachkräften) die ihnen zur Kenntnis gelangten Gewaltereignisse bzw. (bei Betroffenen) die von ihnen selbst erlebten Gewaltereignisse von Einzelpersonen ausgingen und in erheblich geringerem Maße von Gruppen. Dies trifft für rassistische und für extrem rechte Täter:innen zu. Wenn im Kontext extrem rechter Gewalt Täter:innen als Gruppe agierten, waren den Erinnerungen der Befragten zufolge manche (nicht alle) erkennbar in Parteien oder Kameradschaften organisiert (z. B. der Aufmarsch extremer Rechter auf dem erwähnten Konzert, Hetzjagd durch extreme Rechte der Partei Der III. Weg). Darüber hinaus treten Täter:innen/Verursacher:innen u.a. als zufällige Passant:innen im öffentlichen Raum, Mitfahrende im ÖPNV etc. als auch den Betroffenen bekannte Personen (z. B. Lehrer:innen in Schulen, Hochschullehrer:innen, Kolleg:innen am Arbeitsplatz) in Erscheinung. Außerdem handelt es sich um Personen, mit denen Gewaltbetroffene in ihrem Alltag in institutionellen Kontexten oder aufgrund von Ereignissen in öffentlichen Raum mitunter erstmals in Kontakt treten (z. B. Behördenmitarbeiter:innen, Polizeibeamt:innen, Richter:innen und Staatsanwält:innen, Ärzt:innen ...) sowie um Personen im sozialen Nahraum (z. B. Nachbar:innen). Zu den Gruppen der Täter:innen/Verursacher:innen zählen sowohl jüngere als auch ältere Menschen.

Ebenso wie der Vielfalt der Täter:innen/Verursacher:innen sind der Heterogenität weiterer Beteiligter (und ihrer Rollen) im Zusammenhang mit extrem rechten oder rassistischen Gewaltkonstellationen keine Grenzen gesetzt. Im Hinblick auf Verhaltensweisen von Beteiligten in Gewaltkontexten, welche die Situation von Betroffenen eher verschlimmern, zeigen die Analysen: es wird von Personen und Personengruppen berichtet, die nicht eingreifen, z. B. Fachpersonal und andere Beteiligte in und außerhalb von Institutionen, welche in die unmittelbaren Gewaltsituationen nicht intervenieren oder bspw. durch ihr Verhalten die Gewalterfahrung der Betroffenen bagatellisieren - beispielsweise im öffentlichen Raum, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder am Arbeitsplatz und in verschiedenen institutionellen Kontexten (zu Reaktionen in institutionellen Kontexten vgl. Kapitel 9). Gründe dafür können Überforderung, Rat- und Hilflosigkeit oder auch Ignoranz sein. Manche Beteiligte intervenieren auch auf Seiten derjenigen, die die Gewalt ausüben, und bestärken diese.

Neben diesen Verschlimmerungen der primären Viktimisierungen der Betroffenen wird in den qualitativen Befragungen darüber hinaus von zahlreichen sekundären Viktimisierungen im Nachgang der Gewaltereignisse berichtet. Während primäre Viktimisierungen als das „... Erleben der unmittelbaren Tatsituation, die Interaktion der Personen (Täter_innen, Opfer und weitere Anwesende) sowie die direkt mit der Tat in Verbindung stehenden physischen, psychischen und materiellen Folgen“ (Büttner 2019, S. 124) verstanden wird, bedeuten sekundäre Viktimisierungen „... (Fehl-)Reaktionen des sozialen Umfeldes, von Strafverfolgungsbehörden, Personen, die medizinische Versorgung leisten und anderen Interaktionspartner_innen“ (ebd., S. 124) auf die Gewalterfahrungen der Betroffenen, welche deren Situation verschlimmern. Bei den im qualitativen empirischen Material identifizierba-

¹⁹ In manchen Fällen scheint es inhaltlich zielführender und den Gewaltkontexten angemessener, von „Verursacher:innen“ statt von Täter:innen zu sprechen – denn die qualitativen Daten implizieren, dass nicht immer ein intentionales und auf Betroffene gerichtetes Täter:innenverhalten vorzufinden ist. Manchmal handelt es sich auch um sehr subtile Bagatellisierungen, die teilweise aus Sicht der Betroffenen sogar eher die Situation „beruhigen“, Betroffenen zu einem Thema/einem Anliegen Verständnis entgegenbringen sollen – oder es handelt sich bspw. um Ignoranz und das Gefühl, übergangen werden.

ren sekundären Viktimisierungen handelt sich u. a. um Täter-Opfer-Umkehr; Nicht-Anerkennung, Relativierung und/oder Bagatellisierung der extrem rechten oder rassistischen Dimension der Vorfälle; zeitlich stark verzögertes Eintreffen oder Fernbleiben der Polizei trotz Polizeinotruf; Anzweifeln, dass sich die Situationen so ereignet haben wie die Betroffenen es berichtet haben; Schweigen und Ignoranz.

Auf der anderen Seite werden in einigen Situationen extrem rechter und rassistischer Gewalt aber auch verschiedene Formen von Interventionen zum Zeitpunkt der stattfindenden Gewaltsituationen sichtbar, die Solidarität mit den Betroffenen veranschaulichen und die zu ihrem Schutz und/oder zu einer Auflösung der Gewaltsituation beitragen. Befragte aus beiden Befragtengruppen berichten hierzu verschiedene Konstellationen von Interventionen im Sinne der Betroffenen durch unterschiedliche Beteiligte, welche verschiedene Gewaltsituationen miterlebt oder beobachtet haben – z. B. Solidarisierungen von Mitreisenden bei *Racial Profiling*, Security-Personal und Polizist:innen, welche in Gewaltsituationen Betroffene wirkungsvoll schützen, Freund:innen, Bekannte und Kolleg:innen, die in solchen Situationen den Betroffenen beistehen, Polizei und Krankenwagen nach massiver Gewalt rufen oder auch den Betroffenen bei rassistischen Anfeindungen und Beleidigungen beistehen.

7 „Was mache ich falsch? Also, was mache ich anders als Anna oder Tim?“ – Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt auf die Betroffenen und ihr soziales Umfeld

In diesem Kapitel werden die Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt auf die Betroffenen ausgewertet. Die Analysen antworten auf die dritte der fünf Forschungsfragestellungen des Projekts:

- (3) Welche kurz-, mittel- und langfristigen Folgen bzw. Auswirkungen haben Vorfälle extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt auf das Alltagsleben der Betroffenen, aber auch auf ihr soziales Umfeld?

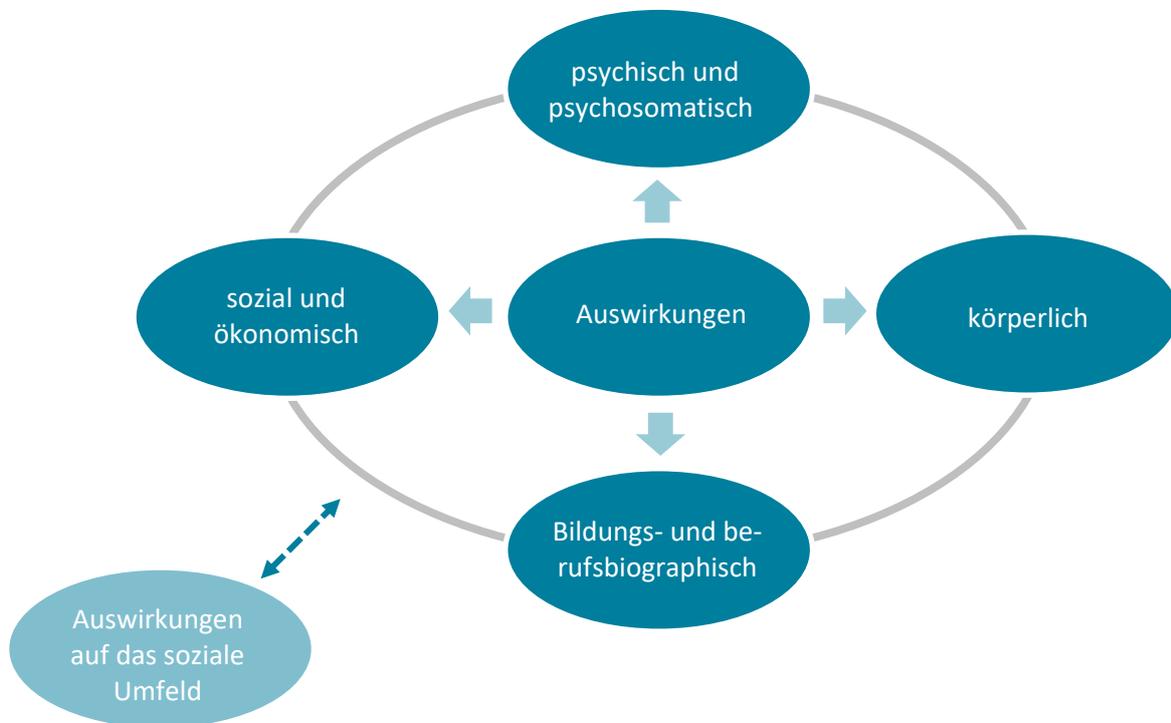
7.1 Mehrdimensionalität und Vielfalt von Auswirkungen

Bereits die Ergebnisse der quantitativen Befragung aus Fachkräfteperspektive weisen auf die Mehrdimensionalität und die Vielfalt von Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt auf Betroffene hin. Auf die Frage nach ihren Einschätzungen und Beobachtungen zu Folgen extrem rechter und rassistischer Gewalt auf Betroffene (Mehrfachantworten waren möglich), wurde deutlich, dass die psychischen Folgen rein quantitativ am häufigsten vorkommen. Vor allem wurden dabei Angst und Schreckhaftigkeit (69,6 Prozent) sowie Verlust von Vertrauen (69,6 Prozent) als Auswirkung auf Betroffene identifiziert, dicht gefolgt von Wut (68,8 Prozent), Scham (64,4 Prozent) und ebenfalls mit 63,7 Prozent in einem beträchtlichen Ausmaß psychosomatische Auswirkungen (z. B. Kopfschmerzen). Die erhebliche Häufigkeit des Versuchs von Betroffenen, bestimmte Orte zu meiden (63,7 Prozent) sowie das ebenso hohe Ausmaß des sozialen Rückzugs (63,7 Prozent) verweisen auf soziale Auswirkungen bei den Betroffenen.

In mehr als der Hälfte der Fälle nehmen Fachkräfte eine Traumatisierung wahr (53,5 Prozent). Auch Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen (50,8 Prozent), Internalisierung und Verdrängung (50,5 Prozent) sowie eine schnellere und größere Reizbarkeit (48,2 Prozent) und das Sinken der schulischen Leistungen (47,2 Prozent) werden berichtet. Mit einigem zahlenmäßigem Abstand wurden zudem körperliche Folgen/Verletzungen durch die Gewalt ohne bleibende körperliche Schäden (39,3 Prozent), materielle/existenzielle Folgen (finanziell) (26,4 Prozent), körperliche Folgen/Verletzungen durch die Gewalt mit bleibenden körperlichen Schäden (21,8 Prozent) sowie Veränderungen des Äußeren (21,8 Prozent) genannt, die mit Blick auf Gewaltbetroffene beobachtet/berichtet wurden. Ein weiteres zentrales Ergebnis ist der Umstand, dass sich die extrem rechten und rassistischen Gewalterfahrungen auch auf die Familien der Betroffenen auswirken (45,9 Prozent).

Die verschiedenen Dimensionen der Auswirkungen, die als Analyseperspektiven für die qualitative Inhaltsanalyse dienen, veranschaulicht die folgende Abbildung:

Abbildung 5: Dimensionen von Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt



Quelle: eigene Darstellung

In der Abbildung werden die vier Dimensionen von Auswirkungen a) psychisch und psychosomatisch, b) körperlich, c) bildungs- und berufsbiographisch, d) sozial und ökonomisch) ausgewiesen, die miteinander in Verbindung stehen und Wechselwirkungen mit dem sozialen Umfeld aufweisen. Die folgenden Erkenntnisse aus der qualitativen Empirie zeigen, dass die Kumulation von mindestens zwei oder mehr dieser Auswirkungen im konkreten Einzelfall relativ häufig vorkommt.

7.2 Auswirkungen auf unmittelbar Betroffene extrem rechter und rassistischer Gewalt

7.2.1 Psychische und psychosomatische Auswirkungen

In Anknüpfung an die Erkenntnisse aus der quantitativen Erhebung bestätigen die qualitativen Befragungen aus Betroffenen- und Fachkräfteperspektive, dass psychische und psychosomatische Auswirkungen extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt im Vergleich zu anderen Dimensionen der Folgen in erheblichem Ausmaß sichtbar werden. Darüber hinaus werden weitere spezifische Auswirkungen sichtbar, die über die in der quantitativen Befragung erhobenen Auswirkungen hinausgehen. Die qualitativen Daten lassen überdies die Dynamiken des Zusammenwirkens verschiedener Auswirkun-

gen am Einzelfall erkennen. Deutlich wird auch, dass sich manche Auswirkungen unmittelbar nach den Gewalterfahrungen einstellen, manche erst einige Zeit später.

Betroffene und Fachkräfte benennen als psychische und/oder psychosomatische Auswirkungen u. a. manifeste Krankheitsbilder wie Traumatisierungen²⁰, posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) und damit verbundene Symptome, Psychosen sowie Suchtkrankheiten. Hinzu kommt, dass auch vorangegangene Traumatisierungen (wie bspw. Kriegstraumata bei ehemals Geflüchteten) durch solche neuerlichen Gewalterfahrungen reaktualisiert werden können. Weitere berichtete Auswirkungen sind in einem hohen Maße Angst in verschiedenen Formen sowie Stress und Anspannung, Wut, Traurigkeit und Verzweiflung, erhöhte Verletzlichkeit und Reizbarkeit. Hinzu kommen in erheblichem Ausmaß das Gefühl, nicht anerkannt zu werden, Selbstzweifel bis hin zu einer starken Erschütterung des Selbst und einem Gefühl der Wertlosigkeit. Darüber hinaus spielen bei einigen Betroffenen Ohnmacht, Handlungsunfähigkeit und „Schockstarre“ und damit verbundener Fassungslosigkeit eine Rolle angesichts der wiederfahrenden Gewalterfahrungen, ebenso wie Resignation. Auch von Internalisierungen (z. B. Introjektionen), Scham und Schuld wird berichtet. Zu den psychosomatischen Auswirkungen gehören bspw. Schlafstörungen und Bauchschmerzen.²¹ Im Rahmen dieser Studie werden diese anhand einer großen Varianzbreite von Fallbeispielen konkretisiert und veranschaulicht.

a) Traumatisierungen, Ängste, Stress

Im Rahmen der Befragungen werden sowohl von einigen Betroffenen als auch von einigen Fachkräften Traumatisierungsprozesse im Kontext rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt benannt. Sie treten insbesondere im Zusammenhang mit extrem rechtem oder rassistischem Psychoterror, Erniedrigungen und Ausgrenzungen z. B. im nachbarschaftlichen Umfeld, am Arbeitsplatz oder in Social Media auf. (Sequentielle) Traumatisierungen können auch erst im Zusammenhang mit sekundären Viktimisierungen auftreten. Das folgende Beispiel veranschaulicht eine Traumatisierung infolge eines rassistischen Übergriffs durch die Polizei: Eine Frau begegnet zwei Polizist:innen, die ihr unterstellen, zwei Fahrräder geklaut zu haben. Die Frau muss ihren Personalausweis vorzeigen. Die Polizeibeamt:innen wollen ihre Wohnung durchsuchen. Als sich die Betroffene dagegen wehrt, wird sie rassistisch (Gadje-Rassimus) beleidigt und ihr werden Handschellen angelegt. Die rechtswidrige Wohnungsdurchsuchung findet statt, die Fahrräder werden nicht gefunden. Neben der Traumatisierung, großer Unsicherheit und dem Wunsch, aus der Stadt wegzuziehen, beschreibt die Fachkraft aus einer Betroffenenberatungsstelle in dieser kurzen Sequenz eine weitere Auswirkung von Rassismuserfahrungen: „Sie kriegt es nicht mehr, sie kriegt es nicht mehr aus ihrem Körper.“

(RA_03_FS_FB_yt_Marie_Conrad, Pos. 100).

Besonders zahlreich werden Ängste in unterschiedlichen Varianten aus Betroffenen- und Fachkräfteperspektive berichtet. Dazu gehört zum Beispiel die Angst, im nachbarschaftlichen Umfeld weiterhin angegriffen zu werden, die Angst, gezieltes Opfer massiver extrem rechter Gewalt zu werden, verbunden mit der Angst um das eigene Leben und das der Familie. Im Zusammenhang mit rassistischer

²⁰ Für die folgenden Analysen wird das Konzept der sequentiellen Traumatisierung von Keilson (2005) aufgegriffen, welches von Köbberling (2018) für die Analyse der Entwicklung von Traumatisierungen im Kontext rechter Gewalt angewendet wurde.

²¹ Vgl. exemplarisch dazu auch Rothkegel (2015), Pieper (2015), Velho (2010), Yeboah (2017).

Gewalt bspw. im Bildungswesen und am Arbeitsplatz entstehen Ängste, etwas falsch zu machen, manchmal auch Angst, in die Schule zu gehen aus Sorge, wieder rassistisch drangsaliert zu werden. Angstzustände waren bspw. die Folge des in Kapitel 6 erwähnten Aufmarsches mehrerer hundert vermummter extremer Rechter auf dem Konzert, von dem der Betroffene Bassam Akel berichtete, der als Bandmitglied auf der Bühne stand. Mindestens einige von ihnen hatten Sporttaschen dabei, in denen auch Waffen hätten versteckt sein können:

„Und wir wussten halt im Grunde genommen, das kann wirklich schief ausgehen, und zwar, dass möglicherweise einige von uns sterben werden.“ (RB_03_pc_m_IV_Bassam_Akel, Pos. 8).

Existenzielle Ängste um das eigene Leben und das der eigenen Familien lassen sich in den qualitativen Daten insbesondere im Nachgang extrem rechter Gewalterfahrungen finden – vor allem wenn es organisierte extrem rechte Aktionen sind. In permanenter Angst leben darüber hinaus die Personen und Familien, die im nachbarschaftlichen Umfeld extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt ausgesetzt sind sowie diejenigen, die über einen längeren Zeitraum bspw. über Social Media bedroht werden. In mehreren Fällen gehören auch Kinder zu den unmittelbar Betroffenen. Beispielsweise hatte eine versuchte Kindesentführung durch eine Nachbarin und deren Freundin erhebliche Auswirkungen auf ein vierjähriges Kind. Zunächst musste es Verhöre und Durchsuchungen des Vaters durch Polizeibeamte erleben, da die Nachbarin die Familie rassistisch drangsalierte und eine Meldung wegen einer Kindeswohlgefährdung machte. Schließlich folgt die versuchte Entführung:

„Die ist dann später auch noch mit einer weiteren Person in die Wohnung eingedrungen und hat versucht, das Kind zu entführen. Die haben auf die Frau eingeschlagen. Also wirklich sehr extrem. Das war psychisch extrem belastend alles. Das Kind wollte nicht mehr aus dem Kindergarten kommen, wollte nur noch dableiben. Hat im Kindergarten nur geschlafen, weil es Zuhause nicht mehr geschlafen hat. Der Vater hat mit dem Kind im Bett geschlafen, weil das Kind sonst zu viel Angst hatte“ (RE_01a_FS_FB_yt_Tim_Schröder, Pos. 101)

Neben Schlafstörungen gehören bei den von solchen Ereignissen betroffenen Kindern Ängste, z.B. alleine rauszugehen und an den Wohnungstüren der Täter:innen vorbeigehen zu müssen. In einem anderen Fall hat ein ca. elfjähriges Kind Albträume bekommen und hat angefangen, nachts einzunäsen. Es ist in therapeutischer Behandlung. (RD_01_FB_FS_pc_Amal_Bani, Pos. 2).

Eine weitere zentrale Auswirkung als Folge von Gewalterfahrungen ist mitunter permanenter Stress und Anspannung – darauf hat u. a. Yeboah (2017) verwiesen. Stress, über den die Betroffenen und Fachkräfte berichten, kommt beispielsweise zustande durch permanente Alarmbereitschaft bis zum Gefühl, „durchzudrehen“, durch Schlafstörungen, nachts wachzuliegen und Angst. Dies mündet bisweilen in Krankschreibungen, in Müdigkeit und in einem Gefühl der permanenten Anstrengung.

b) Selbstzweifel, Gefühl der Wertlosigkeit und der mangelnden Anerkennung

Im Zusammenhang mit Selbstzweifeln und dem Gefühl der Wertlosigkeit werden weitere Auswirkungen aus Betroffenen- und Fachkräfteperspektive berichtet. Es finden sich Aussagen seitens der Betroffenen, die bis hin zu Selbsthass reichen und zu dem Gefühl, „hässlich“ zu sein und damit auch Schönheitsideale berühren. Weitere Auswirkungen sind z. B. die durch rassistisches Othering evozierte Wahrnehmung, nicht „dazuzugehören“ bzw. „entheimatet“ zu sein, die Wahrnehmung, nicht wertgeschätzt und nicht ernstgenommen zu werden sowie (z.B. mit den eigenen Deutschkenntnis-

sen, Bildung und beruflichen Kompetenzen) nicht „auszureichen“, nichts Falsches sagen zu dürfen und „besonders gut“ sein zu müssen sowie der Eindruck, sich für die eigene Religionszugehörigkeit, die Fluchtgeschichte, die zugeschriebene „Kultur“ etc. rechtfertigen zu müssen. Sirin Aboud spricht aufgrund ihrer Rassismuserfahrungen in der Schule über ihre Selbstzweifel in Verbindung mit mangelnder Anerkennung ihrer schulischen Leistungen – inklusive Schulabbruch als weitere gravierende Folge:

„Und ich mir dann dachte: ‚Ja, okay, was mache ich falsch? Was mache ich falsch? Also, was mache ich anders als Anna oder Tim?‘ und ich das in dem Rahmen nie richtig verstanden habe oder irgendwie mich das dann zu einer kleinen Maus gemacht hat. Und nach mehreren Malen Beschwerden nichts gebracht hat, ich dann dachte, ‚okay, komm, dann haben sie den Krieg gewonnen und ich verlasse die Schule.‘“ (RA_02_mh_w_II_Sirin_Aboud, Pos. 66)

c) Ohnmacht, Schock, Handlungsunfähigkeit

Zu weiteren Auswirkungen gehören Gefühle der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins, Schockzustände oder „Schockstarre“, wie sich einige ausdrücken, sowie Handlungsunfähigkeit in und nach Gewaltereignissen. Samuel Jackson beispielsweise, dessen Vorgesetzte eine Anhängerin einer extrem rechten Partei ist, mit der er ein Büro teilen muss und aufgrund seiner Hautfarbe und seiner Religionszugehörigkeit permanent ihren rassistischen Sticheleien und Entwürdigungen ausgesetzt ist, fühlt sich ohnmächtig und ist überwältigt, als es auch noch einen antisemitischen Vorfall gibt. Er schildert, dass ein jüdischer Kollege im Außendienst tätig ist und in der Firma einen Spind besitzt, um seine Sachen zu deponieren. Dieser Spind wird mit Kot und Blut beschmiert, es folgen Drohbriefe, in denen geäußert wird, dass er vergast gehöre (RA_09_pc_m_II_Samuel_Jackson, Pos. 5) Die Vorfälle werden auf verschiedenen Ebenen in der Firma thematisiert und verurteilt, u.a. bei einer Personalversammlung.

„Nach dieser Personalversammlung kam eine weitere Kollegin dazu und hat uns davon erzählt. Und auch von diesem Brief erzählt und in dem Moment sagt diese Kollegin [seine Vorgesetzte] zu mir, [...], am liebsten würde ich dir auch so einen Brief schreiben.“ (RA_09_pc_m_II_Samuel_Jackson, Pos. 5).

Neben Ohnmacht und Fassungslosigkeit berichtet Samuel Jackson darüber hinaus von depressiven Symptomaten (psychogene Lähmung, Phantomgeräusche) und von Burnout. Schließlich wird er arbeitsunfähig.

Auch das in Kapitel 6 erwähnte rassistische Gewaltereignis in der Grundschule, in dem ein Lehrer drei Hijab tragende Mädchen in der Klasse hat und ein Diktat schreiben lässt mit dem Inhalt: „(...) es waren mal drei Mädchen. Die hatten ein Kopftuch auf und unter den Kopftüchern befanden sich Läuse. Deswegen trugen sie das Kopftuch.“ (RD_06_JA_pc_Iman_Mhiri, Pos. 12), hinterlässt bei mindestens einem der Mädchen (sie ist heute erwachsen) Ohnmachtsgefühle in Verbindung mit Angst vor weiteren negativen Konsequenzen.

d) Internalisierungen, Schuld und Scham

Auffällig ist zudem, dass aus Betroffenen- und Fachkräfteperspektive Formen von Internalisierungen berichtet werden sowie Scham und Schuld. Tabita Kasongo beispielsweise berichtete von massiven Rassismuserfahrungen in der Schule, auch durch die Mitschüler:innen, und fehlenden Schutz durch Lehrkräfte (stattdessen mitunter sekundäre Viktimisierungen). Auch ihre Haare und Hautfarbe wur-

den zum Thema. Sie beschreibt, dass in ihrer Grundschulzeit andere Kinder mit Radiergummi und Lappen auf sie losgingen, um ihr den „Dreck“ von der Haut abzuwaschen. Dies ist nur ein Beispiel immer wiederkehrender rassistischer Erniedrigung. Sie internalisiert diese Erlebnisse und berichtet von den Folgen:

„Und ich habe immer versucht, mich dann den anderen anzupassen. Bleachingcremes verwendet, wollte meine Haare glätten. Aber das hat meine Mutter nicht erlaubt. Habe irgendwie versucht, mich auf irgendeine Art und Weise heller zu machen.“ (RB_02_pc_w_I_Tabita_Kasongo, Pos. 66)

Diese Beschreibungen lassen Introjektionen erahnen, wie Velho sie beschreibt. „Ein Introjekt als fremdkörperartiges Gebilde kann neben Schuldgefühlen, Selbstwerterniedrigung, Strafbedürfnis und Aggression erzeugen. Es spricht, bildlich gesehen, zu dem minorisierten Subjekt in paradoxen Handlungsaufforderungen: Dieses soll sich als Anderes zeigen und sich an hegemonialer Norm assimilieren.“ (Velho 2010, S. 129). Die erwähnten Anstrengungen im Hinblick auf (Über-)Anpassung des Aussehens können als Resultat von Introjektionen gelesen werden. Tabita Kasongo folgte gewissermaßen den Anweisungen ihres Introjekts (ebd., S. 129). Entsprechend sind ihre Haare und ihre Hautfarbe zu dieser Zeit mit Schuld und Scham behaftet und von ihr selbst als „schlecht“, zu „anders“ etc. bewertet worden. Ein ähnlich gelagertes Beispiel wird von der ebenfalls Schwarzen Betroffenen Efia Tegler berichtet: Sie war mit Zuschreibungen im Bereich von Essensgewohnheiten konfrontiert, die zu einer Introjektion führten. Das Essen ihres Vaters war aus ihrer Sicht fortan als kulturell zu „anders“ und damit schambehaftet. Wenn sie z. B. Besuch von Freund:innen bekam, fragte sie ihre Mutter, ob sie etwas „Deutsches“ kochen könne (RA_10_bd_nb_I_Efia_Tegler, Pos. 42). Mehrere von rassistischer Gewalt Betroffene aus den qualitativen Befragungen fragen sich darüber hinaus, ob sie Mitschuld an der rassistischen Situation tragen, ob sie irgendetwas falsch gemacht haben.

e) Vertrauensverlust

Vertrauensverlust hat im Rahmen der identifizierten psychischen Auswirkungen ebenfalls eine hohe Bedeutung (vgl. dazu auch Quent et al. 2017). Vertrauensverlust kann sich gegen Personen, Institutionen und Strukturen richten. Betroffene und Fachkräfte berichten auch von einem Vertrauensverlust gegenüber Institutionen (u. a. dem Bildungs- Gesundheitswesen, insbesondere der Polizei und mitunter auch gegenüber der Justiz). Mit Letzterem verbunden wird auch ein Vertrauensverlust in die Gerechtigkeit des Rechtsstaats angesichts als ungerecht erlebter Verhaltensweisen der Polizei und als unangemessen und ungerecht erlebte Gerichtsurteile sichtbar, bspw. auf Grundlage von Täter-Opfer-Umkehr oder Täter-Opfer-Relativierung und Nicht-Anerkennung der rassistischen Dimensionen von Gewalt. Dass dies nicht ausschließlich subjektive Deutungsmuster der Betroffenen sind, zeigt der Umstand, dass auch Anwält:innen und Fachkräfte beispielsweise aus Betroffenenberatungsstellen von solchen Ereignissen und vielfach damit im Zusammenhang stehenden sekundären Viktimisierungen berichten. Hierbei verweisen sie mitunter auf juristische Spielräume, die nicht zugunsten der Betroffenen, teilweise sogar eher zugunsten von Täter:innen ausgeschöpft wurden. In manchen Fällen wurde aber auch konstatiert, dass gemäß Rechtslage entschieden wurde und das Problem darin besteht, dass es mitunter keine angemessenen Möglichkeiten der Wiedergutmachung für die Betroffenen gibt.

Eine Frau war mit ihren beiden Freund:innen bei Mc Donald's, wurde von zwei als extrem rechts bekannten Täterinnen rassistisch beleidigt, geschubst, zu Boden geschlagen und auf sie eingetreten. Die Freundinnen, die ihr zu Hilfe kommen wollten, wurden vom Freund der Täterinnen, der ebenfalls eine extrem rechte Orientierung hat, daran gehindert – bis Mitarbeitende von McDonalds eingriffen. Zusätzlich zu körperlichen Verletzungen führte die nachfolgende Gerichtsverhandlung zu enormen Belastungen: Ein „Szeneverteidiger“ vertritt die Täter:innen vor Gericht und nimmt in der Verhandlung eine Täter-Opfer-Umkehrung vor. Für die junge Frau ist es ein Schock, dass der männliche Täter freigesprochen wird, der die beiden Freundinnen der Frau daran gehindert hat, ihr zu Hilfe zu eilen. Der extrem rechte Hintergrund der drei Täter:innen wurde vom Gericht in keinen „Zurechnungszusammenhang“ gestellt. Auch die geringe Entschädigung hat die Betroffene als Schlag ins Gesicht erlebt. Der befragte Anwalt der Betroffenen kommentiert:

„Also, ich glaube schon auch, dass sie ein Stück weit ein Vertrauen in den Rechtsstaat verloren hat. [...] Also, das konnte sie schwer verkraften und ja, letzten Endes durch diese Schmerzensgeldauflage von 400 Euro hat sie sich eigentlich eher verhöhnt als entschädigt gefühlt, das muss man ganz klar so sagen [...].“ (RE_07_Anw_yt_Johannes_Ziegler, Pos. 42)

f) psychosomatische Beschwerden

Im Hinblick auf psychosomatische Auswirkungen unmittelbar oder einige Zeit nach den Gewalterfahrungen wird aus Betroffenen- und Fachkräfteperspektive mitunter von Schlaf- und Konzentrationsstörungen, Übelkeit, Geräusche hören, Beschwerden im Magen-Darm-Trakt und Schmerzsymptomen (z. B. Kopfschmerzen, Bauchschmerzen) berichtet. Einige dieser Beschwerden wurden bereits in zuvor analysierten Beispielen von Gewaltereignissen und ihren Auswirkungen sichtbar.

7.2.2 Körperliche Auswirkungen

Aus Betroffenen- und Fachkräfteperspektive werden verschiedene körperliche Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalterfahrungen auf Betroffene berichtet, die auf körperliche Verletzungen zurückgehen, die im Zuge der Gewaltereignisse entstanden sind. Dazu gehören leichte, mittelschwere und schwere Körperverletzungen in verschiedener Form. Es wird u. a. berichtet von Verletzungen am Kopf und an den Armen, von Schürfwunden und Prellungen, darüber hinaus von Knochenbrüchen, einem Jochbeinbruch, schweren Verletzungen im Gesicht, Verletzungen im Rückenbereich und an anderen Körperregionen. Der in Kapitel 6 erwähnte Bombenanschlag des NSU verursachte bei mehreren Betroffenen schwere multiple Verletzungen. Weitere Folgen sind mitunter Notoperationen, Krankenhausaufenthalte und ambulante Behandlungen.

Abgesehen von den Verletzten durch den NSU-Bombenanschlag gehört der bereits erwähnte Geflüchtete, der nach rassistischen Beschimpfungen mit einem Teleskopschlagstock geschlagen wurde, zu den Betroffenen mit schweren und langanhaltenden Verletzungen. Er wurde zunächst notoperiert und auch in den nachfolgenden Jahren musste er sich immer wieder Operationen unterziehen, bis ihm schließlich eine Extremität amputiert wurde. (RE_06_FS_FB_yt_Lukas_Jansen). Des Weiteren wurde ein migrantisch gelesener Taxifahrer nachts am Taxistand rassistisch beschimpft, dann zu Boden geschlagen und die Täter traten auf ihn ein. Er musste im Krankenhaus behandelt werden; im späteren Verlauf stellte sich heraus, dass einer der beiden Täter der extrem rechten Szene angehör-

te. Der Betroffene erlitt diverse Prellungen und nach mehreren Fehldiagnosen wurde ein Jochbeinbruch diagnostiziert. Er leidet seitdem immer wieder an Schmerzphasen und Schmerzattacken. (RE_01b_FS_FB_yt_Annika_Fischer).

Von seinen körperlichen Auswirkungen spricht auch Hakim Ghanim, der bei einem eskalierenden rassistisch motivierten Nachbarschaftskonflikt im Treppenhaus von mehreren Personen körperlich angegriffen wird. Später stellt sich im Krankenhaus heraus, dass er zwei gebrochene Knochen hat und operiert werden musste. Er erzählt:

„Ich konnte [mich] auch nicht verteidigen. Aber ich konnte in diesem Augenblick gar nichts machen. [...] Und der andere hat mich an die Wand gedrückt, da [ist der] Rücken gebrochen. Und dadurch habe ich auch an dem Kopf was und dann war ich bewusstlos. Meine Augen waren blau. Die haben mich geschlagen auf die Augen, auf die Knie, auf die Beine, auf dem Rücken, auf die Füße, auf dem Bauch, auf die Hände. Überall habe ich geblutet.“
(RD_02_mh_m_VI_Hakim_Ghanim, Pos. 289).

Das empirische Material zeigt, dass auch weiblich gelesene Personen von mitunter erheblicher körperlicher Gewalt betroffen sind. So kollidiert eine Hijab tragende Frau beim Einparken in eine Parkbucht fast mit einem Fahrradfahrer. „Und der ist dann wirklich vom Fahrrad abgesprungen, hat sein Fahrrad weggeworfen, ist zu dieser Frau hingegangen, hat ins Fenster gegriffen, am Kopftuch gezerrt, quasi die Tür aufgemacht, sie aus diesem Auto herausgezerrt und körperlich angegangen (...)“ (RC_01_FS_FB_yt_Melanie_Anders, Pos. 5). Die Betroffene wurde zu Boden geworfen und trug Verletzungen in Form von Kopfverletzungen und Hämatomen am Arm davon. Auch die bei McDonalds angegriffene Frau erlitt ernsthafte Verletzungen und hat erhebliche Rückenschmerzen. Es wurde in der Folge ein leichter Bandscheibenvorfall diagnostiziert und sie war lange in physiotherapeutischer Behandlung. (RE_07_Anw_yt_Johannes_Ziegler).

Die körperlichen Auswirkungen der Gewalterfahrungen gehen in der Regel mit psychischen Auswirkungen einher. Bei einigen der Betroffenen sorgen sie z. B. für nachhaltige Ängste und Sorge vor neuen Angriffen.

7.2.3 Bildungs- und berufsbiographische Auswirkungen

Die Erkenntnisse aus den qualitativen Befragungen veranschaulichen verschiedene Formen von bildungs- und berufsbiographischen Auswirkungen, die extrem rechte und/oder rassistische Gewalterfahrungen haben können. Sie können den bildungs- und berufsbiographischen Lebensverlauf von Betroffenen mitunter erheblich beeinträchtigen und sie daran hindern, ihre beruflichen Ziele, die sie sich vorgenommen haben, zu erreichen. In den Befragungsergebnissen wird zudem deutlich, dass manche Betroffene aufgrund von individuellem oder institutionellem Rassismus (oder einer Kombination aus Beidem) gezwungen sind, Umwege in ihren Bildungslaufbahnen in Kauf nehmen zu müssen (z. B., wenn sie als Geflüchtete von mehreren Schulen abgelehnt werden, auf Zuweisungen warten müssen etc.) – und dies ist in der Regel mit einem erheblichen Mehraufwand und höheren Anstrengungen verbunden. Das empirische Material offenbart unter anderem Schulabbrüche, eine freiwillige Klassenwiederholung, um eine rassistische Lehrerin „loszuwerden“ sowie Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten in der Schule aufgrund von Rassismuserfahrungen sowie Lernblockaden,

Prüfungsjüngste aufgrund von Othering und kulturalisierenden Zuschreibungen, verbunden mit dem Gefühl, nicht ernstgenommen und in der eigenen Leistungsfähigkeit unterschätzt zu werden.

Sirin Aboud beispielsweise berichtet von anhaltenden, von Lehrkräften und Schüler:innen ausgehenden Rassismuserfahrungen in der weiterführenden Schule, die sie besucht und in der sie zu dem Zeitpunkt kurz vor dem Abitur stand:

„Also, ich bin bis zum Abitur [...] und dann habe ich dann kurz vor den Prüfungen selber abgebrochen und habe mich dann abgemeldet, weil das ging nicht mehr. Ich habe wirklich tagtäglich geweint und die haben es wirklich geschafft, mich fertig gemacht zu haben und mich rauszuekeln. Habe dann tatsächlich auch abgebrochen und wusste in dem Moment auch nichts mit mir anzufangen, weil ich mir dachte: ‚Hä, ich habe so viel gegeben. Ich habe so viel.‘ [...] irgendwie mich das dann zu einer kleinen Maus gemacht hat. Und nach[dem] mehreren Male Beschwerden nichts gebracht hat, ich dann dachte, okay, komm, dann haben sie den Krieg gewonnen und ich verlasse die Schule.“ (RA_02_mh_w_II_Sirin_Aboud, Pos. 66)

In den Befragungen wurden zudem bisweilen erhebliche Beeinträchtigungen im Berufsleben und in den berufsbiographischen Verläufen von Betroffenen erkennbar. Dies hat verschiedene Ursachen. Insbesondere extrem rechter/rassistisch motivierter Psychoterror und auch subtilere rassistische Anspielungen am Arbeitsplatz spielen dabei eine Rolle. So berichtete Sara Jama von Rassismuserfahrungen (z. B. in Form von rassistischen Witzen, Verwendung des N-Wortes, Negierung von Rassismus an der Hochschule) und dachte zwischenzeitlich deswegen über eine Kündigung nach. Die psychischen Auswirkungen waren Traurigkeit, Fassungslosigkeit, Verletztheit, Ängste, dass Rassismus wieder vorkommt, sich nicht verstanden und gesehen fühlen sowie psychosomatische Auswirkungen wie Schlafstörungen, Bauchschmerzen und Übelkeit). Der Rückzug wirkte sich negativ auf Arbeitsverhältnis zu anderen Kolleg:innen aus, war aber für Sara Jama der einzig gangbare Weg, um sich zu schützen. Die Corona-Pandemie und die Lockdowns boten ihr dann eine erweiterte Möglichkeit des Rückzugs (ins Homeoffice) (RA_05_pc_w_II_Sara_Jama).

Samuel Jackson gehört zu den Befragten, die ihre Arbeitsstelle kündigten – in seinem Fall nach den bereits erwähnten langanhaltenden Rassismuserfahrungen vor allem durch seine Vorgesetzte, die Mitglied einer rechten Partei ist und langanhaltend rassistischen Psychoterror ausübte, und wegen sekundärer Viktimisierungen durch Kolleg:innen (u. a. Brandmarkung als „Nestbeschmutzer“) und der Wirkungslosigkeit von Interventionsversuchen durch den Chef. Er berichtet von einem dauerhaft erhöhten Misstrauen/Vorsicht und Angst, auch neuen Arbeitskolleg:innen gegenüber (RA_09_pc_m_II_Samuel_Jackson). Weitere Arbeitsplatzwechsel wurden bei manchen Betroffenen aufgrund der Notwendigkeit eines Umzugs erforderlich, wie etwa bei der davon betroffenen Frau, die extrem rechten Psychoterror und Morddrohungen in Social Media ausgesetzt und deren Privatadresse geleakt worden war. Darüber hinaus haben die zahlreichen zuvor besprochenen psychischen, psychosomatischen und körperlichen Folgen von extrem rechten und rassistischen Gewalterfahrungen mitunter dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen zur Folge, die mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit und bei einigen auch mit mittel- oder längerfristiger Arbeitsunfähigkeit einhergehen. Manche der Gewaltbetroffenen können auf absehbare Zeit überhaupt nicht mehr arbeiten.

7.2.4 Soziale und ökonomische Auswirkungen

Die Untersuchungsergebnisse veranschaulichen verschiedene soziale und ökonomische Auswirkungen der Gewalterfahrungen. Ähnlich wie die bildungs- und berufsbiographischen Auswirkungen sind sie oftmals „Auswirkungen von Auswirkungen“ – sie hängen bspw. zusammen mit psychischen, körperlichen und/oder psychosomatischen Folgen der Gewalterfahrungen. Aus Fachkräfte- und Betroffenenperspektive gehört zu den zentralen sozialen Auswirkungen die verstärkt anzutreffende Abnahme sozialer Kontakte im Nachgang von extrem rechter oder rassistischer Gewalt bis hin zu sozialer (Selbst-)Isolation. Die Auswirkung kann eine Tendenz zu Vereinsamung und einem Mangel an sozialen Netzwerken sein. Bedeutsam für die Entstehung solcher sozialen Folgen sind die psychischen, psychosomatischen und körperlichen Beeinträchtigungen von Betroffenen. Um die Varianten sozialer Auswirkungen zu verdeutlichen, sei zunächst auf die im vorigen Abschnitt veranschaulichten Beispiele insbesondere der berufsbiographischen Auswirkungen in Verbindung mit dem Arbeitsplatz von Betroffenen verwiesen. Sie zeigen, dass aufgrund solcher Erfahrungen ein generalisiertes Misstrauen (z. B. gegenüber Kolleg:innen und Vorgesetzten), erhöhte Vorsicht und erhöhte Verletzbarkeit entstehen können. Sekundäre Viktimisierungen am Arbeitsplatz (z. B. durch weitere Kolleg:innen) verschärfen die soziale (Selbst-)Isolation und es kann ein Teufelskreis entstehen. Auch ein etwa durch permanente rassistische Witze, Anspielungen etc. geprägtes Arbeitsklima kann das Unwohlsein der Betroffenen soweit steigern, dass eine die räumliche Trennung von Kolleg:innen die einzige Option darstellt.

Aber auch im privaten sozialen Nahraum können sich solche Reduktionen von Sozialkontakten aus ähnlichen Gründen einstellen. Die bereits gezeigten Beispiele von extrem rechtem oder rassistischem Psychoterror insbesondere im Bereich des nachbarschaftlichen Umfeldes sowie als gefährlich empfundene Bereiche des öffentlichen Raumes führen bei einigen Betroffenen zu Einschränkung sozialer Kontakte. Sie bleiben vermehrt zuhause, verzichten auf abendliche Ausgänge, Kneipen- und Restaurantbesuche. Auch die massiven Folgen körperlicher Gewalt schränken Betroffene aufgrund ihres körperlichen gesundheitlichen Zustandes in ihren sozialen Kontakten ein.

Die Gewalterfahrungen und damit verbundene Beeinträchtigungen führen darüber hinaus bei einigen Betroffenen zu ökonomischen Auswirkungen. So muss der Taxifahrer aufgrund der Meidung nächtlicher Fahrten und seiner gesundheitlichen Einschränkungen Einkommenseinbußen in Kauf nehmen. Die Betroffene, die über Social Media u. a. mit Mordaufrufen drangsaliert wird und deren Adresse veröffentlicht wurde, hat Umzugskosten und zeitweise doppelte Kosten an zwei Wohnsitzen zu tragen. Einige der Gewaltbetroffenen müssen zudem, sofern sie anwaltlich vor Gericht vertreten werden, die Anwaltskosten selbst tragen, wenn sie den Prozess verlieren. Schließlich haben auch die durch Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsplatzwechsel Betroffenen ebenfalls mit zum Teil erheblichen ökonomischen Auswirkungen zu tun.

7.3 Auswirkungen auf mittelbar Betroffene im sozialen Umfeld

Die empirischen Analysen zeigen, dass extrem rechte und/oder rassistische Gewalt nicht nur multiple Auswirkungen auf unmittelbar Betroffene haben kann, sondern auch auf mittelbar Betroffene. Im Rahmen der Befragungen waren es vor allem Familienmitglieder, die als mittelbar Betroffene sicht-

bar wurden. So zeigte sich an einzelnen Stellen etwa Hilflosigkeit und Überforderung von Ehe- und Lebenspartner:innen im Hinblick auf den Umgang mit diesen Situationen. Ganz besonders im Fokus der Befragungen standen Kinder als mittelbar Betroffene. Kinder erleben mitunter, dass die extrem rechten oder rassistischen Gewalterfahrungen für ihre Eltern so belastend werden, dass diese sich trennen und damit der familiäre Kontext, in dem sie aufwachsen waren, so nicht mehr existiert. Selbst wenn sie in Gewaltsituationen nicht unmittelbar vor Ort oder beteiligt sind, bekommen sie durch das Leiden der Eltern teilweise mit, was passiert ist. So zeigt das in Kapitel 6 berichtete Beispiel der Frau, die in Social Media durch extrem rechte Gruppierungen terrorisiert wurde, welche Auswirkungen solche Ereignisse auf kleinere Kinder haben können. Die Beraterin aus einer Betroffenenberatungsstelle berichtet: das führt zu...

*„[...] starken Emotionen wie konkret Angst, was vor allem auch bei den Kindern so geäußert wurden, und auch so Ängste nach dem Umzug, hat mich die kleinste, die Vierjährige gefragt: ‚Müssen wir bald wieder umziehen, kann das wieder passieren?‘ Also auch so, nur weil sie jetzt aus der Situation raus waren, heißt das nicht, dass jetzt automatisch ein Sicherheitsgefühl da ist ...“
(RE_03b_FS_FB_yt_Mareike_Winkler, Pos. 20-21)*

Im Fall der Hijab-tragenden Frau, die aus ihrem Wagen gezerrt und zu Boden geschlagen wird, werden ebenfalls die Auswirkungen auf ihre Kinder als mittelbar Betroffene deutlich:

*„Und sie [die Betroffene] traute sich dann auch nicht mehr dort hin. Hat dann eigentlich viel Zeit auch zu Hause verbracht. Die Kinder haben das mitgekriegt, der Mann hat das natürlich mitgekriegt. Und die Kinder - da ging es so weit, dass sie das Gefühl hatten, sie seien hier jetzt nicht mehr willkommen und sind nicht-, ja, willkommen in Deutschland und gehören nicht dazu.
(RC_01_FS_FB_yt_Melanie_Anders, Pos. 5)*

Solche rassistischen Prozesse der „Ent-Heimatung“ sind gerade auch für mittelbar und unmittelbar betroffene Kinder schmerzhaft und können sich auch auf Dauer in ihre Körper und Seelen einschreiben. Aus dem empirischen Material lässt sich herauslesen, dass gerade kleinere Kinder in besonderer Weise diesen Situationen hilf- und schutzlos ausgeliefert sind und es zu ihrer Verunsicherung zusätzlich beiträgt, wenn sie ihre Eltern leiden sehen und erleben, dass auch sie in manchen Gewaltkontexten keinen Ausweg finden und körperlich und seelisch angegriffen sind.

8 „Ob es denen passt oder nicht, ich gehöre nun mal dazu, weil es die einzige Heimat ist, die ich habe“ – Handlungs- und Bewältigungsmuster auf Erfahrungen extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt

Nachdem im vorherigen Kapitel ein Einblick in die Auswirkungen des Erlebens extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt gegeben wurde, beschäftigt sich dieses Kapitel mit den Fragen, welche Handlungs- und Bewältigungsmuster Betroffene von Gewalt im Laufe der Zeit entwickeln, um mit den Erfahrungen umzugehen und wieder Handlungssicherheit zu gewinnen. Damit konzentriert sich das Kapitel auf folgende Forschungsfrage aus dem Projektantrag:

- (4)a Welche Handlungsstrategien entwickeln von extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt betroffene Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC in NRW, z.B. um sich zu schützen und um das Erlebte zu verarbeiten?
- (4)b Welche Unterstützung von wem erhalten sie dabei?

Dabei greift die hier vorgenommene Ergebnisdarstellung auf die empirischen Daten des Projekts zurück, die unter Rekurs auf weitere empirische Studien zu den Bewältigungsformen des Erlebens rassistischer Gewalt (vgl. Köbberling 2018; Ivanova 2017) zu einem im Rahmen des Projekts erstmalig entwickelten Modell der Handlungs- und Bewältigungsmuster (HBM) abstrahiert wurden. Dieses Modell wurde basierend auf der Analyse der qualitativen Interviews mit Betroffenen und (betroffenen) Fachkräften entwickelt. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt an dieser Stelle primär unter Rückgriff auf Material aus den qualitativen Interviews mit Betroffenen, um deren Perspektiven sichtbar zu machen. Am Ende des Kapitels wird noch einmal der vergleichende Blick zu der quantitativen Befragung und den Fachkräfteinterviews gezogen.

Erkenntnisleitende Fragestellung für die Abstraktionen zu dem Modell der HBM war die Frage danach, wie Menschen, die rassistische und/oder extrem rechte Gewalt erfahren, mit diesen Gewalterfahrungen umgehen und wie diese bewältigt werden. Im Unterschied zu der Kategorie der Auswirkungen geht es hier also nicht so sehr darum, welche konkreten Folgen ein Gewaltereignis für die Betroffenen hat, sondern vielmehr darum, welche Formen der Bewältigung, mit dem Ziel wieder Handlungsautonomie, also *agency* zu entwickeln, aus dem Material rekonstruiert werden können. Dabei greift erstmalig insbesondere auf die Arbeiten von Gesa Köbberling (2018), Ivanova (2017), Logeswaran (2022) sowie Scharathow (2014) zurück. Hinsichtlich der Trennschärfe von Begriffen muss betont werden, dass die Auswirkungen und Handlungs- und Bewältigungsmuster sich oft nicht eindeutig trennen lassen und miteinander verwoben sind oder voneinander abhängen. Bei den Betroffenen werden Gefühle ausgelöst, die wiederum den Umgang mit Rassismus und extrem rechter Gewalt und die Handlungs- und Bewältigungsmuster, die Betroffene entwickeln, beeinflussen. So geht etwa Ivanova (Ivanova 2017, S. 152 ff.) davon aus, dass Ängste offensive Aktionen verhindern und hemmen können, aber auch, dass Gewalterfahrungen einerseits zu Traumata und Depressionen führen und andererseits Kraft für Widerstand geben können oder Solidarität unter Betroffenen stärken. Diese mehrdimensionalen Perspektivierungen finden sich auch im Material, das dem Projekt erstmalig zugrunde liegt.

Bevor im Folgenden die Typisierung der Handlungs- und Bewältigungsmuster vorgestellt wird, muss die Kehrseite der Bewältigung, die sich in Form von anhaltender Ohnmacht und Überforderung mani-

festiert, benannt werden. Diese Befunde können auch unter Rückgriff auf die Arbeiten von Astride Velho zu Traumatisierungen (Velho 2010, 2015) interpretiert werden, indem das Material deutlich macht, dass Handeln und Bewältigen von Gewalt nicht in jedem Fall überhaupt möglich sind. Es zeigt sich, dass viele Betroffenen in der Gewaltsituation selbst nicht reagieren (können) und auch im Nachgang (noch) nicht handeln (können). Damit schließen die Ergebnisse an andere Studien wie an (vgl. Beigang et. al. 2017, S. 270), die etwa konstatieren, dass 40,4 Prozent der Betroffenen von Diskriminierung 24 Monate nach dem Gewaltereignis noch nicht darauf reagieren konnten. Als Gründe (noch) nicht reagiert oder gehandelt zu haben, beschreiben Betroffene, dass sie in der Situation zu überfordert, beschämt, verwirrt, schockiert, oder entsetzt sind, um zu handeln, oder auch nicht wissen, wie sie reagieren sollen. Außerdem wird häufig Angst davor beschrieben zu reagieren, wie es auch Bobo Makeng erläutert:

„dass man im Moment das versucht, das zu überspielen, weil man halt nicht der Spielverderber sein möchte. Obwohl das natürlich mittlerweile, wenn man älter ist, weiß man ja, das ist totaler Bullshit. Dass man auf jeden Fall was sagen sollte. Aber damals, wie gesagt, achte, neunte Klasse habe ich versucht das zu überspielen.“ (RB_01_bd_m_I_Bobo_Makeng, Pos. 41)

Teilweise beschreiben Betroffene, dass sie zu einer späteren Zeit Handlungsmöglichkeiten gefunden haben oder in der retrospektiven Reflexion heute anders handeln würden. Gefühle von Handlungsunfähigkeit und Machtlosigkeit sind ein weiterer Faktor für Betroffene, wenn sie nicht reagieren oder handeln (können). Zusätzlich benennen sie in vielen Fällen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die sie nicht nur am Reagieren oder Handeln hindern, sondern dies teilweise auch unmöglich machen.

8.1 Typisierung von Handlungs- und Bewältigungsmustern

Um überhaupt in und nach rassistischen und extrem rechten Gewaltsituationen Handlungsmöglichkeiten zu haben, müssen also bestimmte Bedingungen als auch individuelle Handlungsfähigkeiten gegeben sein. Betroffene rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt entwickeln nicht automatisch Coping Strategien. Auch wenn sich im Material häufig zeigt, dass Zeit einer der relevanten Faktoren ist, führt der zeitliche Abstand nicht zwangsläufig zu Bewältigung.

Abbildung 6: Handlungs- und Bewältigungsmuster

Zeitpunkt	Handlungs- und Bewältigungsmuster (HBM)	
	Leise Handlungs- und Bewältigungsmuster	Laute Handlungs- und Bewältigungsmuster
Handeln <u>in</u> einer Gewaltsituation oder Handeln <u>im Nachgang</u> einer Gewaltsituation	<ul style="list-style-type: none"> HBM auf das Selbst bezogen 	<ul style="list-style-type: none"> HBM auf das Selbst bezogen auf das soziale Umfeld bezogen auf Institutionen bezogen

Quelle: eigene Darstellung

Im empirischen Material der qualitativen Erhebungen lassen sich Handlungs- und Bewältigungsmuster rekonstruieren, die sowohl mit Blick auf den Zeitpunkt (in einer Gewaltsituation und im Nachgang zu einer Gewaltsituation) als auch in Bezug auf die Ausprägung (laut und leise) kategorisiert werden können. Weiterhin zeigt das empirische Material, dass die Differenzierung in laut und leise keine unilinear kausale Beziehung darstellt, sondern die beiden Ausprägungen miteinander verwoben sein bzw. im biographischen Verlauf wechseln können. In den Gewaltsituationen selbst und in der anschließenden Bearbeitung der erlebten rassistischen und/oder extrem rechten Gewalt lassen sich Handlungs- und Bewältigungsmuster finden, die sich entweder auf das Selbst, auf das soziale Umfeld oder auf Institutionen beziehen.

Für die Interpretation dieser Typisierungen ist es weiterhin notwendig zu betonen, dass der Zweck der Kategorisierung leise und laut keine Wertung impliziert. Laute Muster sind nicht besser oder wichtiger als leise. Die Richtung ist nicht unidirektional und kein Automatismus – auf leise folgt laut – sondern leise und laute Muster stehen gleichberechtigt neben- und miteinander. Es finden sich Übergänge von leise zu laut, aber ebenso auch wieder von laut nach leise. Bildlich gesprochen könnte von Wellenbewegungen gesprochen werden, in denen die Muster zwischen leise und laut oszillieren. Es geht bei den Termini leise und laut also darum, in Handlungen, die sich beobachten und erkennen lassen auch Muster sichtbar zu machen die von außen nicht wahrnehmbar sind. „Leise“ und „Laut“ sind keine starren Kategorien, es gibt Überschneidungen und Übergänge wie z. B., dass eine Person sich nach einer Gewalterfahrung zurückzieht, um anschließend bei Menschen aus dem sozialen Umfeld oder bei Institutionen um Unterstützung zu bitten. Die Terminologie „leise und laut“ wurde gewählt, um die unterschiedlichen Ausprägungen der Muster nachzeichnen zu können. Sie folgt gleichermaßen dem Interviewmaterial, in dem die Betroffenen ihr Handeln etwa mit diesen Worten beschreiben:

„So ich werde nicht leise bleiben, ich werde mich dafür einsetzen, dass er irgendwie Ärger bekommt.“ (RB_04b_mh_w_I_Samira_Khadour, Pos. 276)

„Ich muss erzählen, ja ja, ich muss erzählen, das muss raus. Ich muss schimpfen, ich muss laut sein.“ (RA_01_mh_w_IV_Aylin_Yüksel, Pos. 156)

8.2 Leise Handlungs- und Bewältigungsmuster

Bei den Mustern, die sich der Kategorie „leise“ zuordnen lassen, finden sich im Material sehr unterschiedliche Formen und Ausprägungen. Diese reichen von nicht zu reagieren, die Gewalt zu dulden oder zu ignorieren, Situationen zukünftig zu vermeiden, vorsichtig zu sein oder sich zurückzuziehen, bis hin zu Ausprägungen, die darauf abzielen, explizit oder implizit die Gewalt für sich selbst verstehbar zu machen: In diesen Typus der leisen Muster fallen Aspekte wie der Ansatz, über die Gewalt zu reflektieren, sie einordnen oder verstehen zu können, Versuche, die Gewalt zu relativieren oder zu verharmlosen bis hin zu Mustern der Verdrängung. In Abgrenzung zu der zuvor beschriebenen Ohnmacht, die Betroffene daran hindert, in rassistischen und extrem rechten Gewaltsituationen überhaupt zu reagieren oder zu handeln, wurde im Material deutlich, dass es Betroffene gibt, die sich aktiv dafür entscheiden nicht zu reagieren. In dieser aktiven Entscheidung im Kontrast zu dem Gefühl der Ohnmacht oder Angst liegt nun der Kern dieses Handlungsmusters. So formuliert eine Betroffene

ne, die in dem Interview zahlreiche Situationen und Ereignisse aus unterschiedlichen Lebenskontexten beschrieben hat, ihre Strategie im Umgang:

„Mittlerweile setze ich das auch als bewusste Strategie ein, einfach nichts zu sagen, wenn ich merke, jemand ist so rechtspopulistisch oder einfach so wütend.“ (RA_03_bd_w_II_Nila_W_Hansen, Pos. 168)

Unter Rekurs auf Logeswarans Konzept der schützenden Bewältigung (2022) kann dieses Muster als Illustration für eine schützende Strategie gewertet werden. Betroffene schildern ebenfalls, dass sie Methoden entwickelt haben, um Gewalt zu ignorieren, überstehen, auszuhalten oder zu versuchen, sich anzupassen. Diese Schilderungen finden sich eher im Kontext von rassistischer Gewalt und deuten darauf hin, dass zu den Zeitpunkten, an denen sich die Gewalt ereignet, für die betreffenden Menschen keine passenden aktiven Handlungsoptionen zur Verfügung stehen. Eng verbunden sind diese Muster mit selbstschützendem Verhalten, weil die Betroffenen davon ausgehen, dass ein aktives Einschreiten zu einer Eskalation beitragen würde. Auch hier finden sich Anknüpfungspunkte zu Logeswaran. Demgegenüber kann die Verharmlosung als ein Muster gelesen werden, *agency* zurückzuerlangen, indem die Schwere der Verletzung heruntergespielt wird.

„Es wird verharmlost, weil man es, ich weiß nicht, ob das auch eine Art Schutzschild oder in einer Art Umgang mit Rassismus einfach dann so ist, es auszublenden.“ (RA_09_pc_m_II_Samuel_Jackson, Pos. 65)

Außerdem zeigt sich, dass Betroffene oft keine Energie haben, um anders zu handeln. Deutlich wird an dieser Stelle, dass es für die Betroffenen sehr kraftaufreibend ist, Gewaltsituationen zu bewältigen und sie für den Schutz des Selbst leise Muster entwickeln, um sich in der Situation und im Nachgang zu schützen. Hierzu gehört auch die Strategie, bewusst bestimmte Situationen, Orte, Kontexte schon im Vorhinein zu vermeiden, etwa indem bestimmte Straßen oder Lokalitäten gemieden werden. Dies kann als Versuch der Entwicklung eines präventiven Musters verstanden werden, der aber immer auch mit einer Selbstbeschränkung bzw. Einschränkung der eigenen Bewegungs- und Handlungsfreiheit einhergeht. Diese wird aber in Kauf genommen und als weniger problematisch empfunden als mögliche Gewalterfahrungen, wie eine Betroffene ausführte:

„Mich wirst du auch abends nicht- ich werde immer ein Taxi nehmen zu mir nach Hause. Ich fahre einfach nicht Bahn oder Bus.“ (RD_01_pc_w_II_Anouk_Rieger, Pos. 58)

Im Kontext von Vermeidungsverhalten ist zudem auffällig, dass Betroffene versuchen, sich selbst zu schützen und Vorsichtsmaßnahmen vorzunehmen. Eine höhere Vorsicht spielt in vielen Umgangsformen und Handlungsmustern eine Rolle. In Kapitel 7 wurde bereits Angst als psychische Auswirkung von rassistischer und rechtsextremer Gewalt thematisiert. Außerdem wurde deutlich, dass diese Erfahrungen das Sicherheitsempfinden der Betroffenen beeinflussen. So zeigen sich auch im weiteren Umgang mit diesen Erfahrungen bei den Interviewten verschiedene Formen von Vorsichtsmaßnahmen oder vorsichtigem Verhalten, die auch aus der Erfahrung resultieren, dass es in konkreten Situationen häufig keinen effektiven Schutz gibt. Besonders in Bezug auf extrem rechte Gewalt wird Rückzug bei den Interviewten als Bewältigungsmuster deutlich. So beschreibt etwa Samuel Jackson einen Vorfall, in dem ihm von einer unbekannt Person ein Hakenkreuz in sein Auto geritzt wird:

„Ja, Augen auf, würde ich sagen und darauf achten, was man macht, wo man macht. Wer wo rum läuft darauf achten, was für Leute sich in der Nähe der Wohnung irgendwie bewege. [...] Und in der Hinsicht da auch nochmal sehr wachsam sein [...]. Und mit denen mit den Ängsten muss ich halt jetzt einfach irgendwie klarkommen, das ist, da gibt es ja keinen. Wer oder was kann dir da denn jetzt helfen? Nichts.“ (RA_09_pc_m_II_Samuel_Jackson, Pos. 33)

Parallel zu den Handlungsmustern, die Betroffene entwickeln, zeigt sich auf der Ebene der leisen kognitiven Bewältigungsmuster, dass die Interviewten ihre Gewalterlebnisse zunächst reflektieren, einordnen und verstehen müssen, bevor sie einen weiteren Umgang finden können. Die Muster können dabei sehr unterschiedlich sein: der Versuch, bestimmte Kontexte oder Räume zu meiden kann etwa als Vorgehen gelesen werden, durch Unterlassen selbst aktiv dazu beizutragen, Gewalt nicht mehr zu erleiden; demgegenüber sind Versuche des Verstehens oder der Reflexion kognitiv angelegt und auf der Ebene auch einer theoretisierenden Auseinandersetzung einzuordnen. Verstehen kann als Teil der Suche nach Kohärenz (Antonovsky 1997) gewertet werden und als Versuch, Sprache und Worte für die Erlebnisse zu finden (vgl. Mecheril/Velho 2015, S. 210). So schildert auch Elif Özkan:

„Und häufig ist es dann halt auch so, ich fühle mich immer sicherer, wenn ich das Wissen habe. Entweder recherchiere ich dann im Internet zu diesem Thema, um mal vielleicht das einordnen zu können.“ (RC_04_mh_w_IV_Elif_Özkan, Pos. 82)

So ist Verstehbarkeit eine der drei Grundvoraussetzungen für einen sense of coherence, der ausschlaggebend für Salutogenese, also dem Gefühl subjektiver Integrität ist (ebd., S. 210).

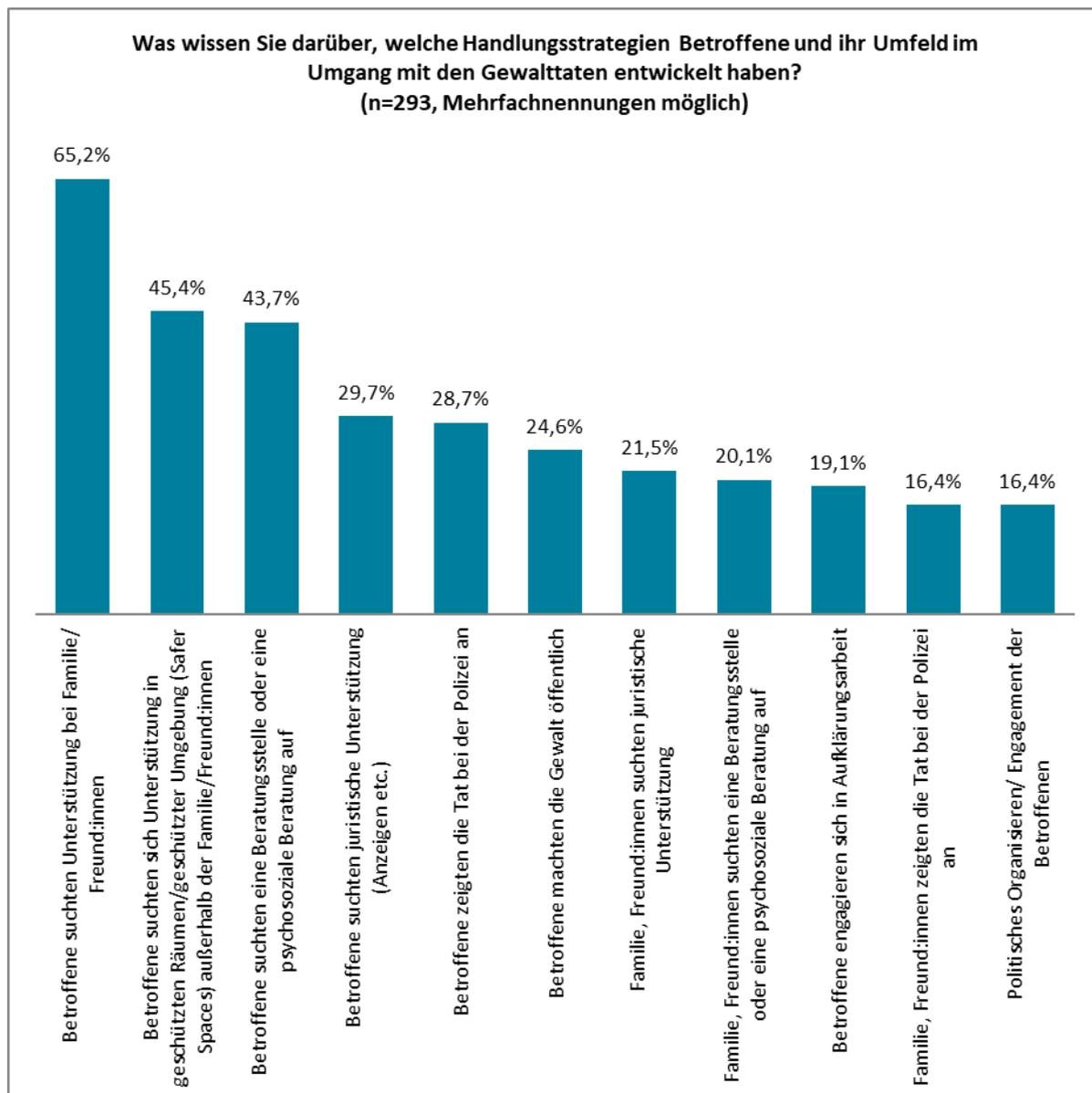
Deutlich wird bei all diesen sehr unterschiedlichen leisen Mustern, dass das Verbindende darin liegt, dass die Betroffenen die Gewalterfahrungen mit sich selbst aushandeln und für sich selbst nach Bewältigungsmustern suchen. Leise Handlungs- und Bewältigungsmuster sind also immer auf die eigene Person, auf das Selbst bezogen und zielen darauf ab, die persönliche Integrität wieder herzustellen.

8.3 Laute Handlungs- und Bewältigungsmuster

Diesen leisen Mustern stehen die lauten Handlungs- und Bewältigungsmuster gegenüber. Die Bedeutung von lauten Bewältigungsmustern im Umgang mit extrem rechter und rassistischer Gewalt bestätigen auch die Erkenntnisse der quantitativen Befragung von Fachkräften. Diese wurden danach gefragt, was sie aus ihrer Perspektive als Beobachtende oder Personen, denen im Nachgang von den Gewaltereignissen erzählt wurde, über die Handlungsstrategien der Betroffenen wissen (Abbildung 7).

Befragt danach, was die Befragten über die Handlungsstrategien der Betroffenen sagen können, um nach dem Gewaltereignis Wege des Umgangs damit zu finden, lässt sich aus den vorliegenden Daten herauslesen, dass es aus Sicht der Fachkräfte insbesondere die Familie und Freund:innen sind, bei denen die Betroffenen Unterstützung suchen (65,2 Prozent). Auch die Suche nach *safer spaces* (45,5 Prozent) und das Aufsuchen einer Beratungsstelle (43,7 Prozent) spielten eine wichtige Rolle. Deutlich seltener lassen sich Betroffene juristisch beraten (29,7 Prozent) oder zeigen die Tat an (28,7 Prozent). Diese Zahlen verdeutlichen, dass das Feld der Gewalttaten, die nicht strafrechtlich verfolgt werden, deutlich höher liegt als die Fälle, in denen Anzeige erstattet wird.

Abbildung 7: Bewältigungsstrategien Betroffener extrem rechter und rassistischer Gewalt und deren Umfeld



Lauter Muster können sowohl auf das eigene Selbst bezogen sein und manifestieren sich etwa in der Entscheidung von Betroffenen, zukünftig zu widersprechen und für sich einzustehen und sich gegen rassistische und/oder extrem rechte Gewalt zu wehren. So handelt es sich bei diesen Mustern unter Rückgriff auf Ivanova überwiegend um „Aufstiegsstrategien“ oder „Gegenstrategien“ (Ivanova 2017, S. 159 ff.). Lauter Muster zu wählen, stellt für die Betroffenen eine sehr bewusste Entscheidung dar, die sie selbst auch als Wunsch, „nicht mehr still zu sein“ (RC_03_mh_w_IV_Zeynep_Yalcinkaya, Pos. 30) bezeichnen. Häufig hängt diese Entscheidung, sich zu wehren, auch mit einer spezifischen Haltung und Entscheidung zusammen, wie es Zeynep Yalcinkaya formuliert:

„Aber meine Umgangsform damit hat sich verändert. Ich nehme das nicht mehr nur noch hin. Sondern ich versuche, was dagegen zu tun. [...] Ich begreife mich selber als Deutsche mit Migrationshintergrund. Und will verdammt sein, wenn ich zulasse, dass das weiter fortgeführt wird, so

wie es über Jahrzehnte geführt wurde. Das hat einen Grund. Ich bin in Deutschland geboren, ich bin in Deutschland aufgewachsen. Ob es denen passt oder nicht, ich gehöre nun mal dazu, weil es die einzige Heimat ist, die ich habe. So und ich werde diese Heimat formen, ich werde sie so formen, dass diese Heimat zu der Heimat von Menschen wird, die auch wie ich einen Migrationshintergrund haben.“ (RC_03_mh_w_IV_Zeynep_Yalcinkaya, Pos. 36)

Die auf das Selbst gerichteten Handlungs- und Bewältigungsmuster sind also sehr stark verbunden mit dem Wunsch, offensiv für sich einzustehen und öffentlich die erfahrene Gewalt zu skandalisieren und beinhalten viele Aspekte, die auch in anderen Studien unter dem Terminus „Widerstand“ gefasst werden (vgl. Ivanova 2017; Scharathow 2014; Köbberling 2018). Doch nicht nur auf das Selbst bezogen, sondern ebenso im Kontakt zum sozialen Nahraum und zu Institutionen finden sich im empirischen Material zahlreiche Muster, die sich sowohl auf Handeln und Bewältigung in konkreten Gewaltsituationen als auch auf Situationen im Nachgang von Gewaltereignissen anwenden lassen.

In Bezug auf das soziale Umfeld lassen sich Handlungsmuster zunächst dahingehend unterscheiden, ob Menschen aus dem sozialen Umfeld auch von rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt betroffen sind oder ob eine betroffene Person im sozialen Umfeld Unterstützung in oder nach Gewalterfahrungen sucht. Wie in Kapitel 6 gezeigt, findet rassistische und /oder extrem rechte Gewalt häufig auch im nachbarschaftlichen Kontext statt oder ist dergestalt, dass sie Auswirkungen auf Familienmitglieder haben. Insofern ist es folgerichtig, dass auch bei den Handlungs- und Bewältigungsmustern gerade das soziale Umfeld und hier insbesondere Familie und Freund:innen eine besondere Bedeutung haben. Im Hinblick auf den sozialen Nahraum lassen sich zwei Spezifika herausarbeiten, darunter die besondere und in sich janusköpfige Rolle der Familie: Zum einen zeigt das Material sehr eindrücklich, welche wichtige Rolle die Familie einnimmt, wenn es um Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsmustern geht. Ein wichtiges informelles Unterstützungssystem von Handlungsstrategien des sozialen Umfelds ist die Familie. Das laute Handlungsmuster, sich in und nach rassistischen Gewaltsituationen an das soziale Umfeld wie die Familie zu wenden, hat in vielen Fällen eine hohe Relevanz für betroffene Menschen. Familie wirkt also als Schutzraum, als Ort der Bewältigung – Vertraute, die den Erfahrungen Glauben schenken, sind für die Betroffenen sehr bedeutsam. Vor allem im Nachgang an Gewaltsituationen oder bei langanhaltender Gewalt ist Familie sehr wichtig.

„Also was mir immer hilft ist darüber zu sprechen in meiner Familie. Also, offen darüber zu sprechen. Weil, ich weiß jetzt im Arbeitsverhältnis oder in den Kontexten, weiß ich, dass ich nicht auf viel Verständnis stoße, weil sie es einfach nicht verstehen und nachvollziehen können. Und wenn ich zuhause bin, dann weiß ich ja, dass meine Geschwister das verstehen.“ (RA_05_pc_w_II_Sara_Jama, Pos. 205)

Gleichwohl lässt sich aber zum anderen aus dem Material auch rekonstruieren, dass Betroffene zum Teil explizit die Familie nicht einbeziehen, Erfahrungen nicht teilen. Dies hängt ursächlich mit dem Wunsch, Familienmitglieder zu schützen, keine Retraumatisierungen bei Familienmitgliedern hervorzurufen oder auch damit, bei einer Intervention durch die Familie negative Konsequenzen fürchten zu müssen, zusammen.

„Ich muss dir ehrlich gestehen, ich hatte das niemandem erzählt [...] Wenn ich das jetzt meinen Eltern erzählen würde, es wäre ein Leid für sie. Lieber trage ich das Leid selber als das Leid meinen Eltern weiterzugeben.“ (RA_02_mh_w_II_Sirin_Aboud, Pos. 20)

Für Betroffene kann also auch das explizite Nicht-Teilen von Erfahrungen mit der Familie eine bewusst getroffene Entscheidung der Bewältigung sein. Für das Handeln und Bewältigen spielt Familie in doppelter Weise eine große Bedeutung. Deutlich wird im Material, dass für die Bezugnahme auf die Familie der Aspekt des Schutzes eine große Bedeutung spielt – sei es, dass Betroffene durch die Familie geschützt werden oder in der Weise, dass die Betroffenen die Familie schützen. Damit können die Ergebnisse von amal die Studie von Logeswaran und das Konzept der „schützenden Bewältigung“ fundieren (Logeswaran 2022).

Eine ähnlich komplexe und in sich komplementäre Funktion erfüllen Freund:innen und bewusst gewählte *communities* in der Bewältigung. In der Analyse erweisen sich bei den Bewältigungs- und Handlungsmustern in Bezug auf das soziale Umfeld Freund:innen und die *communities* als ein recht starkes informelles Unterstützungssystem. Gründe für die hohe Bedeutung von Freund:innen liegen u.a. darin, dass aufgrund des gemeinsamen Alters und der geteilten Biographie betroffene Menschen direkt über ihre erlebten Gewalterfahrung sprechen können, ohne sich vorher ausführlich erklären zu müssen. Das gemeinsame Sprechen und Besprechen stellt hier eine wesentliche Funktion sowohl der *communities* wie der Freund:innen dar. Betroffene Menschen machen sich jedoch auch in dem Moment vulnerabel, indem sie ihre Gewalterfahrungen mit Freund:innen teilen. Daher gibt es Hemmnisse oder Schutzmechanismen, mit Freund:innen die erlebten Gewalterfahrungen nicht in Gänze auszutauschen. Es wird beispielsweise fallübergreifend berichtet, dass nicht alle Erfahrungen bzw. nicht alle Details der erlebten Gewaltsituationen mit Freund:innen geteilt werden. So berichtet Yoha Baumgarten etwa von einer Situation, in der sexualisierte Gewalt an einem öffentlichen Ort (Bahnhof) passiert, im Anschluss daran den Freund:innen von dem Ereignis:

„Also ich habe denen beiden Freundinnen davon erzählt, aber so ganz reduziert irgendwie. Ich habe gesagt, ich wurde gerade von einem Typen dumm angemacht und dass zwei Leute daneben standen und nichts gemacht haben.“ (RA_07_bd_nb_II_Yoha_Baumgarten, Pos. 2)

Für Yoha Baumgarten besteht das Handlungsmuster also darin, zum einen das soziale Umfeld einzu beziehen und die Gewalterfahrung zu teilen, aber zum anderen selbst die Entscheidungshoheit darüber zu behalten, wie viel und wie weit die Details preisgegeben werden. Während für den Kontext der Freund:innen die ethno-nation-kulturelle (Mecheril 2003) Positionierung der Freund:innen weniger entscheidend ist und vielmehr von Bedeutung, dass sie als solidarische Partner:innen fungieren, mit denen die Erfahrungen geteilt und gemeinsam auch Formen des Widerstands entwickelt werden können, stellen die Rückzugsräume innerhalb der *communities* rassifizierter Personen eine sehr bewusste Entscheidung dar, um durch kollektiv geteilte Erfahrungsräume Handlungs- und Bewältigungsmuster entwickeln zu können.

„Ich habe aber oft über Social Media irgendwie zum Beispiel irgendwelche Gruppen oder so für PoCs aufgesucht, dass man halt. Weil ich halt sehr wenig Kontakt in meiner Kindheit mit anderen Schwarzen Menschen hatte, dass ich irgendwie mehr so Kontakt zu so Menschen habe, die das selbe wie ich erlebt habe, haben. [...] Bin dann irgendwie zu Community-Treffs gegangen oder so.“ (RB_02_pc_w_I_Tabita Kasongo, Pos. 110)

In Erweiterung von Karl Mannheims Konzept der Generationenlagerung (1964) könnte hier von einer gemeinsamen Positionierungslagerung gesprochen werden, die bewusst gesucht und hergestellt wird. Das Wissen darum, nicht als einzige Person unter rassistischer oder extrem rechter Gewalt zu

leiden, kann helfen, die Gewalterfahrung nicht zu individualisieren, sondern als strukturelles Phänomen zu identifizieren. Dieser Perspektivwechsel wird in vielen Fällen beschrieben und kann als ein wichtiges Element für die Bewältigung rassistischer Gewalt gedeutet werden.

So zählen auf Praxen des Empowerments zu den lauten Mustern, das auch in der Literatur als wichtige Bewältigungsunterstützung benannt wird (vgl. Mecheril/Velho 2017; Ben Brahim 2021; Chehata/Jagusch 2023) und teilweise als *conditio sine qua non* bei der Bewältigung und Heilung von Gewalt konzeptualisiert wird. Empowerment und *safer spaces* spielen auch in den institutionellen Antworten der (betroffenen) Fachkräfte und Betroffenen (vgl. Kapitel 9) eine Rolle. Während diese im Material auch sichtbar sind und interessanterweise auch besonders von den Fachkräften als relevante Strategie eingebracht werden, zeigt ein Blick in das dem Projekt amal zugrundeliegende empirische Material ein weitaus differenziertes Bild und viel pluralere Handlungs- und Bewältigungsmuster, die nicht in jedem Fall bei den Betroffenen in Empowerment münden. So sind es häufig auch andere, leise Muster, die für die Betroffenen als Unterstützung für Kohärenz gewählt werden.

Laute Handlungs- und Bewältigungsmuster können sich auch auf Institutionen beziehen. Von rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt betroffene Menschen setzten diverse Bewältigungs- und Handlungsmuster in Bezug auf Institutionen ein. Dabei kann grundsätzlich danach unterschieden werden, ob Institutionen als Ressource zur Bewältigung einer Gewalterfahrung genutzt werden oder ob Handlungsmuster angewandt werden, um in institutionellen Kontexten erlebte Gewalt zu bewältigen. In den Fällen, in denen Betroffene Muster entwickeln, in denen Institutionen als Ressource gelten, finden sich sowohl Praxen, in denen etwa durch eine Anzeige versucht wird, die Täter:innen zur Verantwortung zu ziehen, als auch auf das Selbst bezogene Praxen, beispielsweise durch das aktive Aufsuchen einer Beratung oder therapeutischen Begleitung. Handlungs- und Bewältigungsmuster in Institutionen werden weiterhin dann angewandt, wenn die Gewalt initial in den Institutionen stattfindet (vgl. Kapitel 9). Ein wichtiges Element bei allen Varianten der lauten Muster, die sich auf Dritte beziehen, ist die Funktion, Dritte als Verbündete, als Unterstützer:innen zu gewinnen und Widerstand zu leisten. In den Fällen, in denen dies nicht nur nicht geschieht, sondern durch Institutionen die Erfahrungen ignoriert oder verharmlost werden, erfahren Betroffene sekundäre Viktimisierungen (vgl. Kapitel 6).

8.4 Von leisen zu lauten Bewältigungsmustern

Einen wichtigen Schlüsselmoment stellt bei der Analyse der Handlungs- und Bewältigungsmuster der Übergang von ‚leise zu laut‘ dar. Wenngleich es sich bei den leisen und lauten Mustern nicht um aufeinander aufbauende und in einem vertikal-hierarchischen Verhältnis zueinander stehende Muster handelt und es ebenso auch Wellenbewegungen gibt, die vom laut wieder zum leise gehen, wird doch aus dem Material deutlich, dass eine Voraussetzung für laute Muster darin besteht, zunächst auf das Selbst bezogene Stabilität erreicht zu haben.

„Aber meine Umgangsform damit hat sich verändert. Ich nehme das nicht mehr nur noch hin. Sondern ich versuche, was dagegen zu tun.“ (RC_03_mh_w_IV_Zeynep_Yalcinkaya, Pos. 36)

Der Übergang von leise zu laut wird also dann möglich, wenn es Betroffenen gelingt, auf die eigenen Ressourcen achten und das eigene Selbstbewusstsein zu stabilisieren, also Kohärenz (Antonovsky

1997) zu erlangen. Dieser Aspekt ist insbesondere deshalb von großer Relevanz, weil die lauten Strategien häufig sehr kräftezehrend und energieraubend sind und Betroffene erst Kraft aufbringen müssen, v. a. wenn es um laute Strategien geht, die sich auf das Umfeld oder Institutionen beziehen.

Mit Blick auf die verschiedenen Erhebungsgruppen lässt sich bilanzieren, dass die unterschiedlichen Muster sowohl von den Fachkräften als auch von den Betroffenen beschrieben werden. Dabei sind es bei den Fachkräften insbesondere die Personen, die in (spezialisierten) Beratungskontexten arbeiten und zu deren Aufgaben es teilweise auch gehört, Betroffene auf dem Weg zu *agency* zu unterstützen, die differenzierte Ideen über die Handlungs- und Bewältigungsmuster hatten. Gerade bei Personen, die in einem längeren Zeitraum mit den Betroffenen in Kontakt sind, finden sich differenzierte Beobachtungen über die Handlungs- und Bewältigungsmuster. Interessant ist hierbei, dass aus der Perspektive von Fachkräften die Zeitdimension betont wird, die für einen Übergang von leise zu laut notwendig ist:

„Aber das dauert meistens. Meistens nach dem wirklichen Gewaltvorfall, jetzt, bei den Frauen, zum Beispiel, dauert das zwei, drei Jahre, bis sie dahin kommen, wo sie sagen: ‚Das lasse ich mir nicht gefallen. Ich möchte dagegen vorgehen. Ich möchte sagen, dass es nicht geht. Ich möchte einen Beschwerdebrief, zum Beispiel, schreiben. Oder ich möchte jetzt an politischen Aktionen oder sowas mitmachen.‘ Aber das dauert meistens wirklich relativ lange.“
(RB_05_AB_yt_Feni_May, Pos. 74)

Deutlich wurde in der gegenüberstellenden Interpretation der beiden Beobachtungsperspektiven zudem, dass die Bewertung der leisen Muster aus Sicht der Fachkräfte tendenziell negativer ausfiel. Während Betroffene Rückzug und die leisen Muster eher als Zeichen der Selbstsorge interpretieren, werten Fachkräfte diese leisen Strategien eher als Zeichen der Resignation:

„Man fragt: ‚Was soll ich da machen?‘ Das ist erst mal so ein Machtlosigkeitsgefühl“
(RB_03_AM_yt_Anna_Goroch, Pos. 65)

Auffällig ist ferner, dass auch die Fachkräfte ganz selbstverständlich auf die hohe Bedeutung der *communities* verweisen und die Aspekte von Vernetzung, *safer spaces* als essentiell benennen. Die Analyse der Handlungs- und Bewältigungsmuster von Betroffenen extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt zeigt abschließend, dass grundsätzlich eine konkordante Einschätzung von Fachkräften und Betroffenen festgestellt werden kann. Weiterhin lässt sich aus den Interviews mit den Betroffenen sehr eindrücklich die Bedeutung von leisen Handlungs- und Bewältigungsmustern rekonstruieren, die als unabdingbare Voraussetzung gelten können, um hinterher möglicherweise laute Muster entwickeln zu können.

9 „Und dann passiert hier Rassismus. Und ich werde nicht geschützt, ich bin alleine“ – Institutionelles Handeln im Kontext von Rassismus und extrem rechter Gewalt

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den Fragen, in welcher Weise Institutionen, in denen sich rassistische und/oder extrem rechte Gewalt ereignet oder in denen Adressat:innen wie Mitarbeitende von derartiger Gewalt aus ihrem Alltag berichten, darauf reagieren. Erkenntnistheoretisch fokussiert das Kapitel auf die im Antrag formulierten Forschungsfragen:

- (5) Welche aktuellen institutionellen Handlungsstrategien lassen sich bei Einrichtungen identifizieren?
- (6) Wie können die Erfahrungen, Auswirkungen und Bedarfe von Betroffenen rechtsextremer und rassistischer Gewalt noch bedarfsgerechter in Beratungs- und Bildungskontexten berücksichtigt werden? Welche bisherigen Handlungsstrategien haben Multiplikator:innen in Institutionen, und in welcher Form könnten diese erweitert werden?
- (7) Wie können die Ressourcen von Akteur:innen wie etwa Migrant:innenorganisationen stärker berücksichtigt werden?

Damit rekurriert die Analyse in diesem Kapitel auf die institutionelle Verantwortung für den Schutz der Adressat:innen und Mitarbeitenden, die sich u. a. aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), aus der Verpflichtung zur Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten in der Jugendhilfe und aus den je konkreten Arbeitsaufträgen und Rollen von Institutionen der Bildung und Beratung ergeben. Ausgehend von der quantitativen Befragung nimmt das Kapitel Formen des institutionellen Umgangs mit rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt aus den Perspektiven von (betroffenen)²² Fachkräften und Betroffenen in den Blick und leitet Desiderate für die Organisationsentwicklung ab.

9.1 Institutionelles und intersubjektives Handeln

Um eine Analyse institutioneller Antworten vornehmen zu können, ist es zunächst erforderlich, sich mit dem spezifischen Kontext institutionellen Handelns auseinanderzusetzen. Erkenntnistheoretisch wird unter institutionellem Handeln eine Form des Handelns verstanden, die nicht ausschließlich individuell subjektiv ist, sondern eingebettet in institutionelle Kontexte, Praxen, Strukturen ist. Institutionelles Handeln ist damit ein Handeln, das einen größeren Geltungsbereich besitzt und nicht auf der Mikroebene des subjektiven Erlebens sondern auf der Mesoebene institutioneller Einbindung verstanden und interpretiert werden muss. Subjekte handeln in ihren institutionellen Rollen stets auch als Vertreter:innen einer Einrichtung, sind an je spezifische Rolle und Aufgaben gebunden, und müssen ihr Agieren immer vor dem Hintergrund der jeweiligen Einrichtungskultur entfalten. Gleichwohl bestehen Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Ebenen: Individuen können so handeln,

²² In diesem Kapitel wird durch die Formulierung (betroffene) Fachkräfte explizit darauf verwiesen, dass sich bei den Interviews mit Fachkräften nicht nur Schilderungen von beobachteter/berichteter Gewalt befinden, sondern gleichermaßen auch Berichte von eigenen Gewalterfahrungen, die die Interviewten in ihrer Funktion als Fachkräfte in den Einrichtungen gemacht haben. Diese zweifache Perspektive der Fachkräfte spiegelt sich sowohl in den qualitativen wie quantitativen Daten wider.

dass sie den institutionellen Rahmenbedingungen genügen, sie können sich diesen jedoch auch subjektiv entziehen. Subjekte sind in ihrem Handeln also nicht determiniert und Einrichtungskulturen entwickeln sich stetig weiter. Individuelles Handeln ist Teil institutionellen Handelns aber nicht deckungsgleich damit. Zudem sind Institutionen mächtige Akteure und können für rassistisch vulnerable Personen wichtige Verbündete oder eben auch Ausübende von Gewalt sein.

Das Forschungsprojekt amal fokussiert auf interpersonale Gewalt und ist damit exakt an der Schnittstelle angesiedelt, an der individuelles Handeln in institutionellem Handeln eingebettet ist oder auf Widerstände trifft. Sehr deutlich wird dieser Zusammenhang in einem Zitat von Elisa Wagner, die einerseits positiv erwähnt, dass in ihrem Team Menschen arbeiten, die diskriminierungssensibel sind und mit denen sie sprechen könne (individuelles Handeln), dass dies aber aus ihrer Sicht „Glück“ sei und damit eben nicht institutionell gerahmt.

*„Ich habe das Gefühl, dass bei uns jeder auf der Arbeit eine Person hat, mit der er gut sprechen kann [...] Das ist aber tatsächlich so, so ein Team Glück, würde ich mal sagen. Also es werden keine Angebote gemacht, einfach sozusagen: „Mensch, das ist Teil eurer Arbeit, wir sehen das und wir wissen das und deshalb machen wir euch das und das Angebot.“
(RD_04_MB_yt_Elisa_Wagner, Pos. 56-57)*

Deshalb sind für die vorliegende Analyse exakt diese individuell agierenden, aber institutionell gestützten Praxen von hoher Bedeutung: An welchen Stellen verhindern Institutionen Gewalt und tragen zum Schutz von vulnerablen Menschen bei oder in welcher Weise sind sie Teil von Gewalt?

Diese Ausgangslage ist sogleich ein erster wesentlicher Befund in Hinblick auf die Frage, was institutionelle Antworten auf rassistische und/oder extrem rechte Gewalt sein können. Für Adressat:innen und Nutzer:innen manifestiert sich institutionelles Handeln häufig ausschließlich über individuelles Handeln. Adressat:innen kennen nicht die internen Konzepte und Grundlagen fachlichen Handelns, sondern interagieren mit den Fachkräften und erfahren damit gleichsam institutionelle Einrichtungskultur, vermittelt über die einzelnen Fachkräfte. Mitarbeitende sind demzufolge nicht nur das „Aushängeschild“ einer Einrichtung, sondern häufig auch die einzige Schnittstelle zwischen Adressat:in und Institution. Insofern kommt dem je subjektiven Handeln eine übersubjektive Verantwortung dahingehend zu, als die Mitarbeitenden nicht als unabhängige Subjekte, sondern als Repräsentant:innen ihrer Einrichtung handeln. Diese Funktion hat für die Betroffenen teils eine sehr hohe Bedeutung, als durch Erfahrungen etwa im Behördenkontakt wichtige Praxen der Anerkennung und Wertschätzung erfolgen können oder das Vertrauen zu einer gesamten Institution verloren gehen kann, wie ein Blick in das Material zeigt. Während Sirin Aboud davon berichtet, wie sie Unterstützung erfuhr:

„Vor allen Dingen hatte ich eine gute Mentorin, die [...] mich dann begleitet hat während der Phase und [...] sie dann wirklich Step für Step angefangen hat, mich aus diesem Loch [...] mich raus zu holen und ja mich zu stärken.“ (RA_02_mh_w_II_Sirin_Aboud, Pos. 28)

macht Sara Jama die gegenteilige Erfahrung, dass die Institution durch das als gewaltförmig erfahrene Handeln, das als Einrichtungskultur verstanden wird, ein unsicherer Raum ist:

„Wie soll ich denn hier arbeiten? Wenn ein Arbeitskollege sagt, das ist in Ordnung? Also muss jedes Mal, wenn ich ihm begegne aus Angst shaken, dass er das vielleicht noch mal sagt? Wie kann ich denn hier arbeiten?“ (RA_05_pc_w_II_Sara_Jama, Pos. 83)

Hier werden drei sehr differente Perspektiven deutlich, aus denen die Befragten auf Institutionen blicken: Fachkräfte können erstens das eigene Handeln vor dem Hintergrund der jeweils vorhandenen Konzepte reflektieren und einordnen. Anders als die Fachkräfte, die in der Regel in institutionelle Kontexte eingebunden sind und über diese berichten und auch die Rahmenbedingungen ihrer Einrichtungen im Blick haben, sprechen die Betroffenen zweitens aus der Perspektive von Nutzer:innen und Adressat:innen und spiegeln damit das, was ihnen widerfahren ist, ohne dass sie automatisch die hinter dem konkreten Handeln liegenden Vorgaben, Abläufe, institutionellen Gefüge kennen. Schließlich gibt es eine dritte, querliegende Perspektive, die sich im Material dann manifestiert, wenn Fachkräfte, die selbst rassistisch vulnerabel sind und über eigene Erfahrungen mit Gewalt in institutionellen Kontexten berichten, damit quasi aus einer doppelten Perspektive sprechen. Für die forschungsleitenden Fragestellungen sind diese drei Perspektiven in ihrer jeweiligen Spezifität aussagekräftig, weil sie vermitteln können, inwieweit das, was Einrichtungen sich als konzeptuellen Rahmen geben, auch bei den Adressat:innen ankommt, respektive bekannt ist und positiv konnotiert wird. Die Betroffenen stellen für institutionelles Handeln insofern ein elementares Korrektiv dar, vor dessen Hintergrund sich Konzepte und Rahmen befragen lassen müssen.

Für die Analyse weiterhin bedeutsam ist die Tatsache, dass in den unterschiedlichen Erhebungskontexten sehr differente Institutionentypen mit teils sehr verschiedenen Rollen, Aufgaben und Bezugnahmen auf Rassismus und extremer Rechter präsent sind: Während sich die spezialisierten Betroffenenberatungen qua Zuständigkeit mit Rassismus und extrem rechten Gewaltereignissen auseinandersetzen, gehört die Auseinandersetzung mit diesen Themen bisher noch nicht per se zum fachlichen und professionstheoretischen Kern von Handlungsfeldern im Bildungsbereich (z. B. Schule), wengleich sich hier Veränderungen in der Ausbildung und auch den Strukturen andeuten (vgl. El/Hashemi Yekani, S. 789 ff.). Dies gilt in noch ausgeprägterem Maße für Institutionen wie Behörden oder öffentliche Träger. Hier machen Betroffene Erfahrungen mit Gewalt, treffen aber in der Regel nicht auf Institutionen, die ein fachliches institutionenwissen und damit Handlungsrepertoire in Bezug auf Rassismus und extreme Rechte aufweisen. Dieses Kontinuum von sehr unterschiedlichen Professionsverständnissen und deren Konsequenzen für das Erleben von Gewalt und den daraus resultierenden Umgang machen die vorliegenden Daten deutlich.

9.2 Institutionelle Antworten auf extrem rechte und/oder rassistische Gewalt in Institutionen

In der quantitativen Befragung spielte die Reflexion über institutionelle Aspekte im Kontext von rassistischer und extrem rechter Gewalt in mehrfacher Hinsicht eine Rolle (vgl. Farrokhzad/Jagusch 2022). So benannten die Befragten mit knapp 80 Prozent, dass ihnen im beruflichen Kontext Situationen begegnen, in denen Adressat:innen von extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt berichten. Weiterhin geben die Befragten bei der Frage nach den Orten der Gewalt an, dass diese sich in 10,4 Prozent in der eigenen Einrichtung und in 34,9 Prozent sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung ereignet. Die rassistische und/oder extrem rechte Gewalt, über die die Befragten in der Erhebung berichten, findet also in gut 45 Prozent (auch) in den eigenen Einrichtungen statt. Fachkräf-

te sind sich dementsprechend der Bedeutung und Virulenz für das Thema der rassistischen und/oder extrem rechten Gewalt grundsätzlich bewusst. Eine differierende Wahrnehmung haben die Befragten auf Gewalt, die sich in den Einrichtungen abspielt und sich gegen Mitarbeitende richtet, die sich aus der je unterschiedlichen Positionierung ergibt: Während knapp 74 Prozent der Befragten mit eigener rassistischer Vulnerabilität angeben, selber im institutionellen Kontext schon rassistische/extrem rechte Gewalt erlebt zu haben, können Befragte ohne eigene rassistische Vulnerabilität sich nur in gut 43 Prozent daran erinnern, dies von Kolleg:innen beobachtet/gehört zu haben.

Abbildung 8: Erleben extrem rechter oder rassistischer Gewalt im beruflichen Kontext



Während die quantitativen Daten also auf eine sensible Haltung der Fachkräfte dahingehend hindeuten, rassistische und/oder extrem rechte Gewalt als grundsätzlich relevantes Thema in Einrichtungen wahrzunehmen, gilt es, daran anknüpfend, dezidiert danach zu fragen, in welcher Weise sich diese Haltung in konkrete Handlungen und institutionelle Konzepte mündet. Schon aus der quantitativen Befragung lässt sich ableiten, dass spezifische Einrichtungskonzepte oder explizite Maßnahmen eher selten vorhanden sind (vgl. Farrokhzad/Jagusch 2022, S. 37 ff.). Die Analyse der qualitativen Daten kann diesen Befund weiter validieren und explizieren.

Die Perspektiven der in den qualitativen Interviews befragten Personen können zu drei Kategorien abstrahiert werden. Diese Kategorien fokussieren auf die Wirkungsebene der institutionellen Antworten. Die Kategorisierungen erfolgen zunächst unabhängig davon, ob es sich aus der Sicht der Befragten um bereits erfolgte Strategien oder um Desiderate handelt. Dies ist umso mehr von Bedeutung, als eine spiegelbildliche Auswertung der Perspektiven von Fachkräften und Betroffenen sehr deutlich macht, dass nicht alles, was aus Sicht der Fachkräfte bereits implementiert ist, auch bei den Betroffenen ankommt bzw. die Fachkräfte deutlich benennen können, was nötig wäre:

*„Ja, also ich finde-. Also ich hätte mir gewünscht, dass das schon bei der Einarbeitung Thema ist. Dass es zum Beispiel direkt so ein Handlungskonzept gibt“
(RD_04_MB_yt_Elisa_Wagner, Pos. 64)*

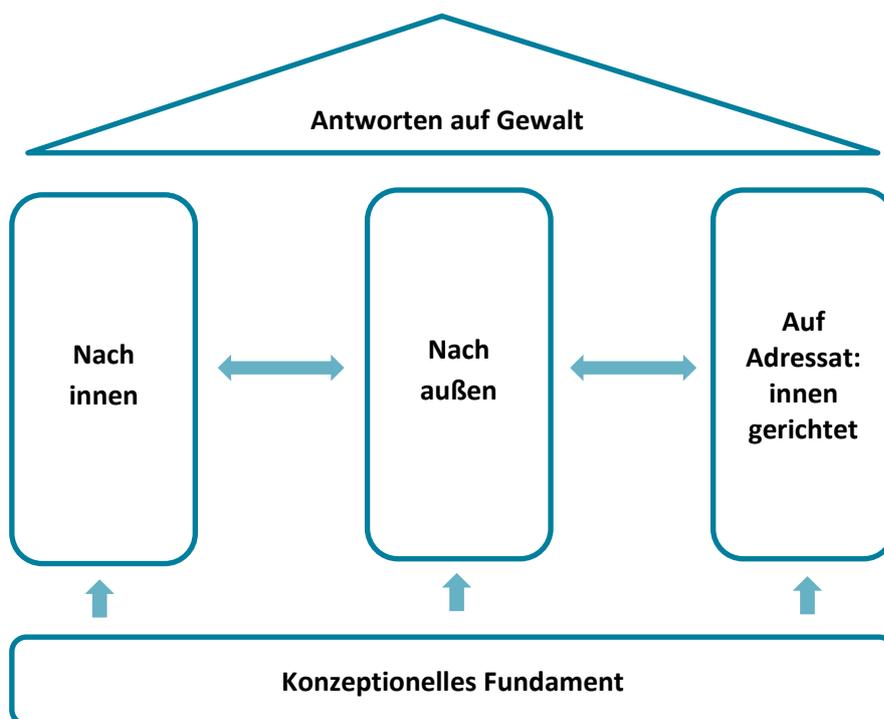
Dieser Befund kann auch mit einer Kontrastierung der quantitativen mit den qualitativen Daten fundiert werden. In der quantitativen Befragung wurde nach dem Bewusstsein für Rassismus und

Rechtsextremismus in den eigenen Einrichtungen gefragt. Sowohl für Rassismus (47,4 Prozent) als auch für Rechtsextremismus (49,9 Prozent) bewerten die Befragten das Einrichtungsbewusstsein als sehr hoch (vgl. Farrokhzad/Jagusch 2022, S. 37 ff.). Eine Kontrastierung mit den qualitativen Daten plausibilisiert, dass diese positive Eigenwahrnehmung sich in den Erfahrungen der Betroffenen nicht widerspiegelt:

„Also das hatte mich tatsächlich, muss ich sagen, von einer Schulleitung dann doch überrascht, weil ich davon ausgehe, dass eigentlich damit gerechnet, also dass man auch vorbereitet ist, dass so was passieren kann. Also naja. Ich glaube, dass das aber echt so ein bisschen so eine feige Hilflosigkeit ist“
 (RA_05b_MB_AM_pc_Baptiste_Loree, Pos. 64)

Deshalb stellt die nun vorgestellte Kategorisierung eine Heuristik dar, um ein Modell einer Systematisierung institutioneller Antworten vorzulegen.

Abbildung 9: Modell der Kategorisierung institutioneller Antworten



9.2.1 Nach innen

So fragen institutionelle Antworten, die „nach Innen“ gerichtet sind danach, in welcher Weise Institutionen und Einrichtungen Konzepte, Maßnahmen und Strukturen entwickeln, die für die eigenen Mitarbeitenden bzw., für die Einrichtung als Institution eine Antwort auf rassistische und/oder extrem rechte Gewalt liefern. Hier finden sich Beschreibungen der Fachkräfte von einzelnen Maßnahmen wie Workshops oder Fachtagen ebenso wie die konzeptionelle Einbettung von Aspekten der Reflexion über Rassismus in die Teamsupervisionen. Weiterhin berichten Fachkräfte

„Also, ich glaube mit meiner ehemaligen Arbeitgeberin [...] hatte ich eine Arbeitgeberin, die zumindest solche Vernetzungstreffen, solche Austauschtreffen, Empowerment-Treffen, Fortbildungen in dem Kontext als wertvoll und als notwendig erachtet hat.“ (RD_06_JA_pc_Iman_Mhiri, Pos. 71)

Dabei nennen die Fachkräfte ein relativ weites Spektrum an Maßnahmen, die von sehr expliziten Maßnahmen (z. B. ein Awareness-Tag) bis zu relativ allgemein gehaltenen Aussagen:

„Also wir haben eben verschiedene in-house Fortbildungen auch gemacht [...] wir gucken immer, wen wir da so bekommen an Referenten, oder wo wir dran teilnehmen können“ (RC_03_SD_yt_Ursula_Schmitt, Pos. 78)

Zu den Antworten „nach innen“ zählen auch Antworten, die Einrichtungen entwickeln, um einen Schutz vor physischer Gewalt vor drohenden Übergriffen zu sichern. So beschreibt eine Fachkraft, wie sie nach Bedrohungen durch extrem rechte Akteure, die sich gegen Mitarbeiter:innen der Einrichtung aber auch die Einrichtung selbst richten, begonnen haben, die Einrichtung selbst physisch gegen Angriffe zu sichern:

*„Wie schützen wir uns als Projekt? Aber auch, gleichzeitig-, wenn andere Kooperationspartner*innen im Stadteilladen sind-, wie können wir schützen? Und deshalb waren dann die Überlegungen im Umbau, dass wir definitiv eine Folierung an die Scheiben machen, damit man nicht einfach von außen hineinschauen kann.“ (RC_01_FS_FB_yt_Melanie_Anders, Pos. 101)*

9.2.2 Nach außen

Antworten, die „nach außen“ ausgerichtet sind, beziehen sich demgegenüber auf alle Aspekte, die der überinstitutionellen Zusammenarbeit, der Vernetzung, dem Austausch oder der Bündnisarbeit gewidmet sind. Hierunter fallen auch sozialräumlich orientierte Ansätze und alle Kooperationen, die nicht Reaktion auf konkrete Anlässe und Gewaltereignisse sind, sondern strukturell eingebettet (etwa Runde Tische) agieren. Für Fachkräfte ist es unabdingbar, dass zu einer institutionellen Einrichtungskultur auch Vernetzungen und ein öffentliches Bekenntnis gehören.

„Genau, wir haben gesagt, von unserer Fachstelle möchten wir an die Öffentlichkeit gehen. Wir wünschen uns, dass auch das gesamte Netzwerk mit allen Fachstellen daran teilnimmt, dass es eine größere Wirkung, eine größere Plattform ist.“ (RA_02_FB_BH_pc_Aluna Jones, Pos. 72)

Auch die Ansätze, in denen sich Einrichtungen entscheiden, die Zusammenarbeit mit Akteur*innen, die durch rassistische oder extrem rechtes Agieren aufgefallen sind, aufzukündigen und dies auch öffentlich zu kommunizieren, fallen unter diese Kategorie. So berichtet eine Fachkraft etwa davon, dass die Zusammenarbeit mit einer Person, die sich offen antimuslimisch rassistisch geäußert hat, aufgekündigt wurde. Weiterhin hatte sich die Einrichtung überlegt, das Verhalten der Person auf Social Media öffentlich zu machen, um eine größere Reichweite herzustellen, sich dann aber in diesem Fall dagegen entschieden. Deutlich wird in dieser Kategorie in jedem Fall, dass das sich Verbünden für Fachkräfte eine sehr große Relevanz besitzt.

9.2.3 Auf Adressat:innen gerichtet

Die letzte Kategorie schließlich, die auf die „Adressat:innen und Nutzer:innen der Einrichtungen bezogen“ ist, beinhaltet Elemente wie den Ausbau von Beratungsstrukturen oder die Haltung der Mitarbeitenden gegenüber den Adressat:innen, also Facetten der konkreten interpersonalen Zusammenarbeit und Adressierung. So reflektieren zwei Fachkräfte, die bei einer spezialisierten Beratungsstelle arbeiten, über die Inanspruchnahme ihrer Einrichtung:

„Also insgesamt schon jetzt wirklich irgendwie BIPOC kommen gar nicht so oft auf uns zu, was aber auch an unserer sehr weißen Struktur liegt. [...] weil natürlich spielen da Sorgen eine Rolle: „Wie werden die Personen mich dann überhaupt ernst nehmen? Haben die ein Verständnis dafür? Können die das nachvollziehen?“ (RE_03b_FS_FB_yt_Mareike_Winkler, Pos. 98).

In diese Kategorie fallen weiterhin Antworten, in denen die Fachkräfte über die Art der Zusammenarbeit berichten. Sehr eindrücklich lässt sich anhand eines Beispiels von Mahmod Aissi illustrieren, wie ein zugewandte, wertschätzende und den Betroffenen Glauben schenkende Haltung in der Praxis aussehen kann. Aus Sicht von Mahmod Assisi ist es diese Haltung, die für die Betroffenen wichtig ist, selbst wenn keine manifeste Hilfe (in dem vorliegenden Fall ging es um Fehlverhalten durch die Polizei) stattfindet:

„Auch wenn ich nichts bewirken kann, in dem Augenblick, sollen sie wissen, dass jemand ein Auge drauf hat [...]. Und das hilft auch schon alleine den Jugendlichen, zu wissen, da ist jemand, der ruft an [...]. Wir würden da nachgehen. [...]. Und das ist einfach, dieses Gefühl zu geben, nein, da ist jemand, der das hinterfragt.“ (RA_01_BS_pc_Mahmod_Aissi, Pos. 31).

Allerdings zeigt sich eine Diskrepanz in der Bewertung der institutionellen Antworten den Adressat:innen gegenüber. So steht die Erzählung von Mehdi Rahimi im maximalen Kontrast zu der von Mahmod Assisi benannten Haltung des Hinschauens. Mehdi Rahimi erlebt gewaltkettenförmige rassistische Gewalt, die dazu führt, dass er sich nicht gesehen fühlt:

„Derjenige, der bedroht wird, [der ist] [...] nicht [im] allgemeine[n] Interesse? [...] Das ist wie, das ist wirklich für mich gleichzusetzen, wie IDENTITÄTSLOSIGKEIT. Das ist wie Luft sein, nichts sein, verstehen Sie? [...] Und ich bin Luft. [...] Löst sich in Luft auf, damit, mit diesem Satz. Sie sind NICHTS.“ (RC_07_mh_m_V_Mehdi_Rahimi, Pos. 101 – 110)

Diese Gegenüberstellung zwischen der positiven Haltung, die teilweise als Praxis, teilweise als wünschenswerter Idealzustand beschrieben wird und dem partiellen Erleben des kompletten Gegenteils

durch die Betroffenen zeigt sehr deutlich, welche enorme Wirkmacht institutionelles Handeln haben kann. (Nicht) erfahrene Wertschätzung und Glauben wirken sich nicht nur auf die Bewertung des konkreten Ereignisses aus, sondern können langfristige Folgen haben.

9.3 Fundamente des Handelns

Um davon sprechen zu können, dass in Institutionen nicht nur individuelle Reaktionen auf Gewalt erfolgen, sondern diese institutionell abgesichert und verankert sind, bedarf es für die drei skizzierten Säulen ein institutionell abgesichertes Fundament. Dieses stellt sicher, dass die Routinen und Einrichtungskulturen, die sich automatisch über die Zeit in Einrichtungen entwickeln, auch konzeptionell getragen werden. Ein solches Fundament kann ein Leitbild, ein konkretes Einrichtungs- oder ein Trägerkonzept oder auch ein differenziertes Schutzkonzept sein. Diese Aussage illustriert eindrücklich, warum es so notwendig ist, sich nicht nur mit Individuen in Institutionen, sondern mit institutionellem Handeln, verstanden als kollektives Handeln, auseinanderzusetzen. Auch wenn es immer auch positive Erfahrungen mit einzelnen Personen gibt, manifestiert sich das Bild von Institutionen als mächtigen und undurchdringbaren Akteuren. Deshalb soll im Folgenden auf die vier Spannungsfelder verwiesen werden, die von den Befragten benannt und die aus der Perspektive der Betroffenen noch bestärkt werden kann. Um dieses institutionelle Handeln zu fundieren, können auf der Mesoebene diskriminierungssensibel ausgerichtete Schutzkonzepte einen Weg darstellen, einen institutionell gesicherten, aber individuell umgesetzten Umgang mit rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt zu finden. Schutzkonzepte, wie sie in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Oppermann et al. 2018; Wolff et al. 2017), dem Bildungsbereich (vgl. El/Hashemi Yekani 2017) oder im Kontext mit sexualisierter Gewalt (vgl. UBSKM 2014) seit geraumer Zeit diskutiert werden und durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sowie in NRW das Landeskinderschutzgesetz auch rechtlich vorgegeben sind, können wichtige Instrumente der Organisationsentwicklung darstellen, um dem Schutzauftrag, den Einrichtungen haben, auch gerecht zu werden. Bei einem diskriminierungssensibel ausgerichteten Schutzkonzept lässt sich über ein weites Gewaltverständnis, wie es auch dieser Studie zugrunde liegt, der Blick auf Risikofaktoren in Einrichtungen erweitern (vgl. Jagusch 2023). Dadurch, dass Schutzkonzepte auf mehreren Ebenen wirken, können sowohl

- präventive Maßnahmen (wie sie von den Fachkräften etwa mit dem Rekurs auf Schulungen oder Workshops genannt werden),
- intervenierende Handlungskonzepte in den Fällen, in denen sich rassistische und/oder extrem rechte Gewalt in den Einrichtungen ereignet (so dass Erfahrungen des Ignorierens, Verharmlosens, Leugnens von Gewalt, wie sie von den Betroffenen geschildert werden zukünftig verhindert werden) sowie
- rehabilitierende Elemente (die darauf abzielen, die Integrität der Betroffenen wiederherzustellen und eine „Heilung“ zu unterstützen)

in Einrichtungen entwickelt und etabliert werden (vgl. Jagusch 2023).

Fallübergreifend zeigt sich allerdings im gesamten Material, dass es in keiner Einrichtung bisher ein solches differenziertes Konzept gibt:

*„Es gibt keine Schutzkonzepte, nein, also nein, nicht mir bekannt. Also, es gibt natürlich so Angebote zum betrieblichen Gesundheitsmanagement zum Beispiel, um Burnout zu vermeiden.“
(RD_05_AB_yt_Nele_Schäfer, Pos. 64)*

Zwar berichten die Befragten etwa vom Vorliegen von Schutzkonzepten gegenüber sexualisierter Gewalt oder der Institutionalisierung von Konzepten wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“; derartige Konzepte werden aus Perspektive der Befragten jedoch eher kritisch gesehen und die Wirkmächtigkeit angezweifelt:

*„Also ich glaube, deswegen bin ich so hoffnungslos irgendwie, weil in diesen Institutionen [...] auch so diese Schulen ohne Rassismus, was da passiert[...] ist krass. Also zu sehen, dass diese Institution, die sich genau dafür einsetzen, selber auch überhaupt nicht sensibilisiert sind.“
(RA_03_bd_w_II_Nila_W._Hansen, Pos. 178)*

Handlungsfeldübergreifend und sowohl aus der Perspektive der Fachkräfte wie der Betroffenen, formulierten die Befragten viele der Aspekte der drei Kategorien eher als Desiderate statt als real vorhandene gelebte Praxis. Während in einigen Fällen Betroffene durchaus von positiven Erfahrungen mit einzelnen Mitarbeitenden in Institutionen berichten konnten, die sie als unterstützend und hilfreich im Umgang mit Gewalterfahrungen wahrgenommen haben, findet sich im gesamten Material – mit Ausnahme der Schilderungen über die Kontakte zu den Betroffenenberatungen – kein Beleg dafür, dass Betroffene den Eindruck hatten, eine Institution handele als Institution konsequent und deutlich erkennbar rassistisch- und gewaltkritisch. Gerade vor dem Hintergrund der Folgen, dieses Fehlen bei den Betroffenen haben kann, ist dieser Befund problematisch. So schildern Betroffene, dass durch das in Institutionen widerfahrene Handeln das grundlegende Vertrauen in Institutionen per se verloren ging:

„Egal, wo man sich beschweren tut, sei es in der Schule, sei es wenn man sich rechtliche Hilfe holt oder Polizei, dass dann-, dass diese Institution oder diese Bereiche immer zusammenhalten und man dann quasi-, weil wenn du das von jedem gesagt bekommst, von jeder Person, die eine Macht hat, irgendwann zweifelt man selbst an sich und denkt, okay, ey, du übertreibst ja jetzt gerade.“ (RA_02_mh_w_II_Sirin_Aboud, Pos. 128)

9.4 Spannungsfelder institutionellen Handelns

Die Analyse des vorhandenen Datenmaterials zeigt deutlich, dass es mit Blick auf die Fundamente institutionellen Handelns ebenso wie in Hinblick auf die drei Kategorien Spannungsmomente gibt, die sich aus der Diskrepanz zwischen den Desideraten auf institutionelle Antworten und den realen Handlungspraxen ergeben.

Abbildung 10: Spannungsfelder institutionellen Handelns



Mit Fokus auf die Frage nach der Zuständigkeit für Gewalt, belegt die Analyse der Perspektiven der Betroffenen und in noch deutlicherem Maße der Fachkräfte, dass es in den Einrichtungen keine klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu geben scheint:

„was ich auch schwierig fand war, dass es meine Aufgabe war, irgendwie diesen Tag zu organisieren dann. [...] Und ich habe gesagt: ‚Hey, du. Ich fühle mich nicht sicher genug da drinnen. Das ist auch nicht meine Aufgabe. [I]ch habe keine Ausbildung dafür, ich mache da nicht irgendwie sowas.“ (RD_03_MB_pc_Ali_Yilmaz, Pos. 7).

Für eine Institution ist dieser Zustand deshalb problematisch, weil damit Zuständigkeiten daran hängen, dass sich Individuen kümmern, statt eine gesamtinstitutionelle Verantwortung aufzubauen. Ein weiteres Spannungsfeld ergibt sich aus der fehlenden Anerkennung für rassistische und/oder extrem rechte Gewalt. Auch wenn im Material die Befragten zahlreiche Ansätze und Ideen für institutionelles Handeln schildern, die sich in den drei Säulen abbilden lassen, bedeutet dies nicht automatisch, dass diese auch in der Realität verankert sind; vielmehr schildern insbesondere Betroffene und auch Fachkräfte mit eigenen Rassismuserfahrungen, dass trotz – oder teilweise auch wegen – einem Bekenntnis z. B. zu Menschenrechten, in den Einrichtungen Gewalt verharmlost, negiert, nicht thematisiert wird. Es finden sich auch Schilderungen von weißer Solidarität:

„Ja, ich habe gehört, du willst das weitertragen an höhere Stellen. Ich sage dir nur eins, alle die da sitzen denken nicht so wie du. Die denken so wie wir. Die werden das nicht für schlimm erachten. Und das wird negative Konsequenzen für dich haben. Versuche auf jeden Fall-. Ich würde dir raten, keine dieser Stellen anzusprechen und diesen Vorfall weiterzutragen.“ (Ra_05_pc_w_II_Sara_Jama, Pos. 220)

Dieser Befund weist auf die offenbar erhebliche Schwierigkeit hin, Rassismus „im Innen“ einer Organisation sehen, erkennen und benennen zu können. Astrid Messerschmidt hat verschiedene Distanzierungsmuster herausgearbeitet, die angewendet werden, um Rassismus zu dethematisieren. Das dem Projekt amal zugrundeliegende Material zeigt hier insbesondere die Praxis, das Benennen von Rassismus zu skandalisieren (Messerschmidt 2014, S. 42) und darüber die Perspektive der Betroffenen zu delegitimieren. Ein weiteres Spannungsmoment lässt sich in Bezug auf die Verortung von Rassismuskritik als Teil von Professionalität rekonstruieren. Im Kontext einer institutionellen Verankerung von Diskriminierungssensibilität stellt sich die Frage, was fachliches Handeln und Fachlichkeit in diesem Kontext bedeutet. Hier zeigt sich, dass zunächst qua Auftrag eine fachliche Expertise zu Fragen von Rassismus und extremer Rechter nicht im genuinen Aufgaben- und Rollenverständnis von Einrichtungstypen etwa mit breiterem Aufgabenfeld (allgemeine Beratung) oder der formalen Bildung (Schule) liegt. Hier formulieren die Befragten eindeutig die Notwendigkeit, die fachliche Expertise in den Einrichtungen zu stärken. Gleichmaßen aber finden sich auch Belege dafür, dass diese Fachlichkeit nicht per se gegeben ist:

„Und auch meine Betreuerin [...] hat mich zum Beispiel auch ermutigt, zur Gleichstellungsbeauftragten zu gehen. Aber ich habe da auch gemerkt, dass sie das gerade zum ersten Mal hört, dass sexualisierte Gewalt mit Rassismus, also dass sie das zum ersten Mal hört und sie das auch nicht richtig einordnen konnte.“ (RA_03_bd_w_II_Nila_W_Hansen, Pos. 56).

Schließlich zeigen die Ergebnisse von amal eindrücklich, dass mit Blick auf die Frage, welche Perspektiven auf Gewalt handlungsleitend sind, hier der Fokus auf die Adressat:innen und Nutzer:innen dominiert. Hieraus ergibt sich ein letztes Spannungsfeld, das mit der Adressierung und Perspektivierung von Gewalt zu tun hat. Während dies in Bezug auf die Schutzaufträge von Einrichtungen und die besondere Vulnerabilität von Adressat:innen – etwa mit Blick auf Machtkonstellationen – durchaus sinnvoll ist, verstellt dieser Blick jedoch den Schutz der Mitarbeitenden; hier finden sich, sowohl in den Interviews mit Fachkräften als auch mit den Betroffenen zahlreiche Schilderungen von Gewalt in den Institutionen. Auch die Ergebnisse der quantitativen Befragung legen die große Bedeutung, die dem Schutz der Mitarbeitenden innewohnt, nahe. So findet sich in einer Beschreibung von Zeynep Tekin ein Beispiel für eine Täter-Opfer-Umkehr, die dazu führt, dass sie sich in Teamsupervisionen nicht äußert:

„Es gibt Teamsitzungen sozusagen, aber da fühle ich mich nicht wohl, das zu thematisieren. Weil ich da Angst habe, dass dann das Opfer sozusagen dem ihre Erfahrung abgesprochen wird“ (RD_02_BS_pc_Zeynep_Tekin, Pos. 102).

Der vergleichende Blick auf die Perspektiven von (betroffenen) Fachkräften und Betroffenen auf institutionelle Antworten zeigt also, dass es eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Fachkräfte auf der einen und der Betroffenen auf der anderen Seite über die Intensität, Wirkungen und Konsequenzen institutionellen Handelns gibt. Während die Fachkräfte sich zwar der Bedeutung von rassistischer und extrem rechter Gewalt im Alltag von Betroffenen bewusst sind, fehlt noch eine Sichtbarmachung der Dramatik von sekundärer Viktimisierung in Institutionen. Die von den Betroffenen beschriebenen Auswirkungen, die verletzendes institutionelles Handeln auch Jahre später noch hat, sind in der institutionellen Kultur noch nicht eingeschrieben. Um Schutz und Solidarität nicht an einzelne Personen in Institutionen zu delegieren, sind daher Schutzkonzepte unabdingbar.

10 Resümee und Ausblick

Die Forschungsergebnisse zeigen: Extrem rechte und/oder rassistische Gewalterfahrungen können das Alltagsleben von Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC in erheblichem Maße beeinträchtigen. Zum Abschluss wird der Fokus auf die zentralen Erkenntnisse gelegt, die sich aus dem Forschungsprojekt ergeben.

Extrem rechte und rassistische Gewaltkonstellationen, -formen und -kontexte sind individuell, komplex und potenziell allgegenwärtig.

Die Ergebnisse von amal belegen eindrücklich: Es gibt keinen gesellschaftlichen oder physischen Raum, an dem sich rassistisch diskreditierbare Personen per se vor extrem rechten oder rassistischen Gewalterfahrungen sicher fühlen können. Diese sind somit potenziell allgegenwärtig. Der öffentliche Raum, das nachbarschaftliche Umfeld, die Schule, Behörden und der Arbeitsplatz gehören zu den dominanten Orten, an denen solche Gewalterfahrungen gemacht werden. Situationen und Kontexte extrem rechter und rassistischer Gewalt offenbaren eine erhebliche individuelle, situationsbezogene und mitunter komplexe Varianzbreite von Formen, Praxen, Lebensbereichen und Orten, Dynamiken, zeitlichen Verläufen und unterschiedliche Betroffenen, Verursacher:innen der Gewalt und weitere Beteiligte.

Gewaltkonstellationen werden erkennbar als singuläre, einmalige Gewaltereignisse, als kontextualisierte Gewaltereignisketten und als Biographisierung von Gewalterfahrungen. Besonders dominant und variantenreich sowohl im Kontext extrem rechter als auch rassistischer Gewalt sind Praxen psychischer Gewalt (z.B. Einschüchterungen, Psychoterror, Erniedrigungen, Schlechterbehandlungen und Verleumdungen); gleichermaßen lassen sich auch Praxen körperlicher und sexualisierter Gewalt identifizieren. Nicht nur extrem rechte, sondern auch rassistische Gewalt besteht mitunter aus massiven körperlichen Übergriffen. Verschiedene Gewaltformen und -praxen kumulieren und sind häufig miteinander verwoben. Auf Gewaltsituationen folgen in erheblichem Ausmaß sekundäre Viktimisierungen (v. a. in Institutionen) – aber auch verschiedene Formen von Solidarisierungen.

Die Auswirkungen extrem rechter und rassistische Gewalterfahrungen können mitunter ein Leben lang die körperliche und psychische Gesundheit von Betroffenen erheblich beeinträchtigen und bildungsbiographische und sozioökonomische Folgen nach sich ziehen.

Die Auswirkungen des Erlebens von extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt sind mannigfaltig und reichen als verwobene Prozesse von psychischen über körperliche, sozio-ökonomische bis hin zu bildungs- und berufsbiographischen Folgen und beziehen sich sowohl auf die Betroffenen als auch ihr soziales Umfeld (vor allem die Familien). Die Daten illustrieren verschiedenste Formen von körperlichen Verletzungen und psychischen und psychosomatischen Beeinträchtigungen (z. B. verschiedene Ängste, Selbstzweifel, Schuld und Scham, Schlaf- und Konzentrationsstörungen), die für sich genommen bereits alltagseinschränkend wirken – und nicht selten soziale und andere Auswirkungen nach sich ziehen. Eine große Rolle im Kontext der Auswirkungen spielen Erfahrungen der sekundären Viktimisierung: durch Verharmlosung, Ignoranz, Täter-Opfer-Umkehr, des nicht an sie Glaubens oder gar eine Solidarität mit den Verursacher:innen der Gewalt durch Menschen, denen sich Betroffene anvertrauen, machen diese erneut (sekundäre) Gewalterfahrungen. Auch daraus resultiert nicht selten ein tiefgreifender Vertrauensverlust in die Gesellschaft und ihre Institutionen. Wann gesundheits-

und alltagseinschränkende Auswirkungen besonders gravierend werden, lange anhalten oder ob und wann sie sich abmildern, hängt auch vom Verhalten des sozialen Umfelds und von Vertreter:innen von Institutionen gegenüber Betroffenen ab und davon, unter welchen (förderlichen oder hemmenden) Bedingungen sie das Erlebte verarbeiten und ihre Handlungsfähigkeit wiedererlangen können.

Um Gewalterfahrungen zu bewältigen, entwickeln Betroffene teilweise sehr leise und auf das Selbst bezogene, teilweise sehr laute und widerständige Handlungsmuster, die alle auf die Wiederherstellung der Integrität abzielen.

Erfahrene rassistische und/oder extrem rechte Gewalt zu bewältigen und für sich bzw. auf das Selbst, aber auch das soziale Umfeld bezogen individuell passgenaue Handlungsmuster zu entwickeln, ist keine Selbstverständlichkeit. Viele Betroffene sind (zunächst) nicht in der Lage, die Gewalt zu verarbeiten und fühlen sich ohnmächtig, alleingelassen, hilf- und schutzlos. Dieses Ohnmachtsgefühl kann in der Situation entstehen, aber auch noch lange danach anhalten. Dennoch gelingt es vielen Betroffenen, Handlungs- und Bewältigungsmuster zu entwickeln, die sehr unterschiedlich und mit Blick auf den Bezugsrahmen differenziert sind: Das Material zeigt, dass es sowohl leise, auf das Selbst bezogene Muster gibt, die eng mit Praxen der Subjektivierung zusammenhängen, als auch laute, sich widersetzende und konfrontierende Handlungs- und Bewältigungsmuster. Die Einblicke in die Befragungen zeigen eindrücklich, wie bedeutsam beide Muster für die Bewältigung und das Wiedererlangen eines subjektiven Kohärenzgefühls sind. Gleichzeitig verdeutlichen die Forschungsergebnisse, dass die verschiedenen Handlungs- und Bewältigungsmuster miteinander in Verbindung stehen und es ein Oszillieren zwischen leisen und lauten Mustern geben kann.

Fachkräfte, die mit rassistisch vulnerablen Personen arbeiten, haben ein Problembewusstsein gegenüber extrem rechter und/oder rassistischer Gewalt – es fehlen jedoch strukturell und institutionell verankerte Rechte- und Schutzkonzepte mit nachhaltigen Handlungsstrategien.

Die Analyse der verschiedenen Orte und Kontexte, an denen sich Gewalt ereignet, aber auch die geschilderten Reaktionen der verschiedenen beteiligten Akteur:innen, plausibilisieren die Relevanz institutionellen Handelns – nicht nur dahingehend, als Betroffene viel Zeit ihres Lebens in Institutionen (z. B. der Schule) verbringen und sich aus den rechtlichen Grundlagen Verantwortung für den Schutz der Adressat:innen ergibt, sondern gleichermaßen auch, weil die Daten von amal belegen, dass sich extrem rechte und rassistische Gewalt auch in institutionellen Kontexten ereignet und auch Mitarbeitende in hohem Maße von Gewalt betroffen sind. Diese Evidenz manifestiert sich bislang jedoch noch nicht in diskriminierungssensiblen Schutzkonzepten. Hier gilt es, mit Blick auf nachhaltigen Schutz noch Praxisentwicklung zu leisten.

Die Forschungsergebnisse haben gezeigt, dass das Erleben rassistischer oder extrem rechter Gewalt erhebliche Konsequenzen für Subjektivierungsprozesse bei Betroffenen hat und sich mitunter in deren Körper und Seelen einschreibt. Diese und weitere Erkenntnisse des Projekts eröffnen die Möglichkeit, empiriefundierte Handlungskonzepte in Bildungs- und Beratungskontexten zu entwickeln und Aspekte von Prävention, Intervention und Rehabilitation im Umgang mit extrem rechten und rassistischen Gewaltrisiken und deren Auswirkungen auf Betroffene systematisch(er) einzubeziehen. Auf diese Weise könnten die gewonnenen Erkenntnisse dazu beitragen, dass sich an den Realitäten der Betroffenen nachhaltig etwas ändert. Gleichzeitig lassen sich aus den Analysen auch Desiderate für weiterführende Forschungen ableiten: so könnten im Kontext von Biographieforschung die Ent-

wicklung und Auswirkungen biographisierter Gewalterfahrungen am Einzelfall noch intensiver beleuchtet werden. Sowohl Grundlagenforschung zu Rassismus und extrem rechter Gewalt als auch wissenschaftliche Begleitung von Praxistransfers in institutionelle Handlungskonzepte sind weiterhin Zukunftsaufgaben.

Bilanzierend lässt sich formulieren, dass es für eine gesellschaftliche Transformation zu mehr Gerechtigkeit und Abbau von Diskriminierungen und Gewalt einer „postkommunitären Solidarität“ (Mecheril 2014) bedarf. Yoha Baumgarten formuliert diesen Wunsch stellvertretend für viele andere der befragten Betroffenen:

„Wonach ich mich so sehne, ist tatsächlich so ein Gefühl von Sicherheit [...] Also ich fände es super schön, wenn diese Sicherheit (...) auch in Räumen entstehen könnte, [...] wo ich nicht über erstmal tausende Sachen checken muss [...] dass ich auch einfach mal irgendwohin gehen kann und da nicht immer Angst haben muss. [...] Also Solidarität wünsche ich mir eigentlich einfach. [...] eigentlich braucht man als betroffene Person einfach, dass es aufhört, ein bisschen Ruhe, ein bisschen Frieden, ein bisschen chillen können.“ (RA_07_bd_nb_II_Yoha_Baumgarten, Pos. 94 - 98)

LITERATUR

- Aalders, Sophia/Ionescu, Camille/Beigang, Steffen (2022): *Mindeststandards zur Dokumentation von Antidiskriminierungsberatung*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/mindeststandards_antidiskriminierungsberatung.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Abdul-Rahman, Laila/Grau, Hannah Espín/Klaus, Luise/Singelstein, Tobias (2020): *Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung. Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol)*. Bochum: Ruhr-Universität Bochum.
https://kviapol.rub.de/images/pdf/KviAPol_Zweiter_Zwischenbericht.pdf, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Aikins, Muna AnNisa/Bremberger, Teresa/Aikins, Joshua Kwesi/Gyamerah, Daniel/Yıldırım-Caliman, Deniz (2021): *Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland*: Berlin: Each One Teach One (EOTO) e.V.
<https://afrozensus.de/reports/2020/>, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Alheit, Peter/Hoerning, Erika M. (Hg., 1989): *Biographisches Wissen. Beiträge zu einer Theorie lebensgeschichtlicher Erfahrung*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Amadeu Antonio Stiftung (Hg., 2018): *Ene, mene, muh – und raus bist du! Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik*. Berlin. https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/aas_ene_mene_muh_vielfalt_mediathek.pdf, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Antonovsky, Aaron (1997): *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Tübingen: DGVT-Verlag.
- Attia, Iman/Keskinkilic, Ozan Z. (2017): Rassismus und Rassismuserfahrung. Entwicklung – Formen – Ebenen, in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.): *WissenSchafftDemokratie, Band 2, Schwerpunkt Diskriminierung*. Jena/Berlin. S. 116–125. https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD2/Rassismus_und_Rassismuserfahrung.pdf, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Balibar, Etienne (1990): Gibt es einen „Neo-Rassismus“?, in: Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel (Hg.), *Am-bivalente Identitäten. Rasse, Klasse, Nation*. Hamburg: Argument. S. 23-38.
- Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (2017): *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung*. Hg. von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.
- Benbrahim, Karima (2021): Empowermentorientierte Rassismuskritik. (De-)Thematisierung von Rassismuserfahrungen und Widerstandsperspektiven aus BIPOC-Sicht, in: K Bozay, Kemal/Güner, Serpil/Mangitay, Orhan/Göçer, Funda (Hg.), *Damit wir atmen können. Migrantische Stimmen zu Rassismus, rassistischer Gewalt und Gegenwehr*. Köln: PapyRossa. S. 131-141.
- Besche, Julia (2021): Studierende der Sozialen Arbeit im Kontext recht(sextrem)er Strömungen, in: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hg.), *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 145-156.
- Bostanci, Seyran/Biel, Christina/Neuhauser, Bastian (2022): „Ich habe lange gekämpft, aber dann sind wir doch gewechselt.“ Eine explorative Studie zum Umgang mit institutionellem Rassismus in Berliner Kitas. NaDiRa Working Papers NWP #01 | 22.
https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/Pdfs/Working_Papers/NaDiRa_Working_Papers_1.pdf, zuletzt geprüft am 28.8.2023.

- Bozay, Kemal/Güner, Serpil/Mangitay, Orhan/Göcer, Funda (Hg., 2021): *Damit wir atmen können. Migrantische Stimmen zu Rassismus, rassistischer Gewalt und Gegenwehr*. Köln: PapyRossa.
- Broden, Anne (2007): Rassismus: Messen mit zweierlei Maß, in: *Überblick*, 13(2), S. 9-13. https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick_2_07.pdf, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hg., 2010). *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zur Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Büttner, Christina (2019): *Folgen rechter Gewalt für Betroffene und Möglichkeiten der Unterstützung durch spezialisierte Opferberatungsstellen*. <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd4-12/>, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Chehata, Yasmine/Jagusch, Birgit (2023): *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen*. 2. erw. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz/Juventa Verlag.
- Cholia, Harpreet Kaur/Jänicke, Christin (Hg., 2021): *Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt*. Münster: edition assemblage.
- Como-Zipfel, Frank/Kohlfürst, Iris/Kulke, Dieter (2019). *Welche Bedeutung hat Ethik für die Soziale Arbeit?* Freiburg: Lambertus Verlag.
- Dausien, Bettina/Alheit, Peter (2005): Biographieorientierung und Didaktik. Überlegungen zur Begleitung biographischen Lernens in der Erwachsenenbildung, in: *REPORT. Literatur- und Forschungsreport Weiterbildung*, 28(3), S. 27-36. <https://www.die-bonn.de/doks/dausien0501.pdf>, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2020): *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- El, Meral/Hasemi Yekani, Maryam (2017): Beschwerdestellen gegen Diskriminierung in Bildungseinrichtungen, in: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer VS. S. 789-795.
- Endruweit, Günter/Trommsdorff, Gisela (Hg., 1989): *Wörterbuch der Soziologie*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Essed, Philomena (1991): *Understanding Everyday Racism: An Interdisciplinary Theory*. London: Sage Publications.
- Farrokhzad, Schahrazad/Jagusch, Birgit (2022): *Formen, Kontexte und Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt auf Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC in NRW* (Policy Paper). Köln. https://www.bicc.de/fileadmin/Dateien/pdf/Projekte/CoRE/Publikationen/amal_policy_paper_01.pdf, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Farrokhzad, Schahrazad/Jagusch, Birgit (2023): *Extrem rechte und rassistische Gewalt – Reflexionspapier für die Praxis der Bildungs- und Beratungsarbeit* (Policy Paper). Köln. https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/aktuell/nachrichten/f01/amal_policy_paper_reflexionsfragen_praxis.pdf, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Fereidooni, Karim/El, Meral (Hg., 2017): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Ferreira (Kilomba), Grada (2003): Die Kolonisierung des Selbst – der Platz des Schwarzseins, in: Steyerl, Hito/Rodríguez, Encarnación Gutiérrez (Hg.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*. Münster: Unrast.
- Galtung, Johann (1975/2007): *Frieden mit friedlichen Mitteln: Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur*. Münster: agenda Verlag.

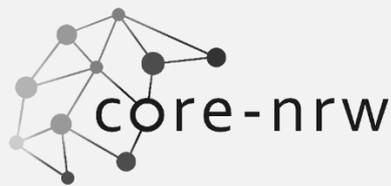
- Gille, Christoph/Jagusch, Birgit (2019): *Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit. Exemplarische Analysen*. FGW Studie Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie 03. Düsseldorf.
- Gomolla, Mechtild/Menk, Marlene/Kollender, Ellen (Hg., 2018): *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland - Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Gomolla, Mechtild/Schwendowius, Dorothee/Kollender, Ellen (2016): *Qualitätsentwicklung von Schulen in der Einwanderungsgesellschaft: Evaluation der Lehrerfortbildung zur interkulturellen Koordination (2012-2014)*. Hamburger Beiträge zur Erziehungs- und Sozialwissenschaft Heft 14. <https://openhsu.ub.hsu-hh.de/handle/10.24405/4292> , zuletzt geprüft am 7.9.2023.
- Graevskaia, Alexandra/Menke, Katrin/Rumpel, Andrea (2022): *Institutioneller Rassismus in Behörden – Rassistische Wissensbestände in Polizei, Gesundheitsversorgung und Arbeitsverwaltung*. IAQ-Report 02/2022. https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/institutioneller-rassismus-behoerden-rassistische-wissensbestaende-polizei_de, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Hall, Stuart (2000): *Cultural Studies. Ein politisches Theorieprojekt*. Hamburg: Argument.
- Hammerbacher, Michael (o.J.): *Intervention und Prävention gegen Rechtsextremismus an Schulen*. <https://demokratieundvielfalt.de/wp-content/uploads/2016/09/Dossier-Rechtsextremismuspraevention-an-Schulen.pdf>, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Heinrich, Gudrun (2017): Unterstützung von außen und langer Atem. Strategien gegen Rechtsextremismus im Sozialraum Schule, in: Glaser, Stefan/Pfeiffer, Thomas (Hg.), *Erlebniswelt Rechtsextremismus. Modern – subversiv – hasserfüllt*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. S. 165-175.
- Heitzmann, Daniela/Houda, Kathrin (Hg., 2020): *Rassismus an Hochschulen. Analyse – Kritik – Intervention*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Hirsch, Mathias (2000): Schuld, Schuldgefühl, in: Mertens, Wolfgang/Waldvogel, Bruno (Hg.), *Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe*. Stuttgart: Kohlhammer. S. 847-852
- Jagusch, Birgit (2023): „Wenn die Leitung schon so redet und keiner was sagt, dann weiß ich nicht, was ich hier noch groß soll.“ – Herausforderungen in der Beratung im Kontext extrem rechter und rassistischer Gewalt und die Etablierung von Schutzkonzepten, in: Bringt, Friedemann/ Mayer, Marion/ Warrach, Nora/Lehnert, Esther (Hg.), *Beratung zu Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung. Konzepte – Herausforderungen – intersektionale Perspektiven*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Jansen, Frank (2015): Orazio Giambianco – Weiterleben mit den Folgen rechter Gewalt, in: Opferperspektive e.V. (Hg.), *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren*. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 52-56.
- Karabulut, Aylin (2020): *Rassismuserfahrungen von Schüler*innen. Institutionelle Grenzziehungen an Schulen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Keilson, Hans (2005): *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Untersuchung zum Schicksal jüdischer Kriegswaisen*. Gießen: Psychosozial Verlag.
- Klare, Heiko/Sturm, Michael (2016): Aktionsformen und Handlungsangebote der extremen Rechten, in: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hg.), *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer VS. S. 181-203.
- Kleffner, Heike (2019): *Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt*. Jena: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD4/Text_Kleffner.pdf, zuletzt geprüft am 28.8.2023.

- Köbberling, Gesa (2018): *Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt: Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention*. Bielefeld: transcript.
- Logeswaran, Araththy (2022): *Schützende Bewältigung: Eine Grounded Theory zu Diskriminierungserfahrungen von Fachkräften in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Luzar, Claudia (2016): Rechtsextreme Gewalt und ihre Opfer. Das Beispiel Dortmund, in: S Steinbacher, Sybille (Hg.), *Rechte Gewalt in Deutschland. Zum Umgang mit Rechtsextremismus in Gesellschaft, Politik und Justiz*. Göttingen: Wallstein Verlag. S. 169-186.
- Mader, Wilhelm (1997): Lebenslanges Lernen oder die lebenslange Wirksamkeit von emotionalen Orientierungssystemen, in: *REPORT. Literatur- und Forschungsreport Weiterbildung*, 39, S. 88-100. https://www.die-bonn.de/esprid/dokumente/doc-1997/faulstich-wieland97_02.pdf, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Mai, Hanna Hoa Anh (2020): *Pädagog*innen of Color. Professionalität im Kontext rassistischer Normalität*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Mannheim, Karl (1964): *Wissenssoziologie*. Neuwied am Rhein/Berlin: Luchterhand.
- Martin, Stephan (2015): Thematisierung rechter Tatmotive im Gerichtssaal – Erfahrungen aus der anwaltlichen Praxis, in: Opferperspektive e.V. (Hg.), *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren*. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 67-73.
- Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12. überarb. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz.
- Mecheril, Paul (2003): *Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-) Zugehörigkeit*. Münster: Waxmann.
- Mecheril, Paul (2007): Die Normalität des Rassismus, in: *Überblick*, 13(2), S. 3-9. https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick_2_07.pdf, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Mecheril, Paul (2014): Postkommunitäre Solidarität als Motiv kritischer (Migrations-)Forschung. In Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hg.), *Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Befragung einer normativen Grundlage*. Bielefeld: transcript.
- Mecheril, Paul/Velho, Astride (2015): Rassismuserfahrungen. Von Abwehr und Hilflosigkeit zu Empowerment und involvierter Transformation, in: Opferperspektive e. V. (Hg.), *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren*. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 204-215.
- Melter, Claus (2006): *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe: eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit*. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann.
- Messerschmidt, Astrid (2014): Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus, in: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hg.), *Rassismus bildet*. Bielefeld: transcript. S. 41-58.
- Mietke, Hannah/van de Wetering, Denis/Sellenriek, Juliane/Thießen, Ann-Kathrin/Zick, Andreas (2023): *Wie kann eine kritische Rechtsextremismus- und Diskriminierungsforschung aussehen? Reflexionen hegemonialer Positionierungen*. NaDiRa Working Papers 8. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): *Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2022*. Düsseldorf. https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/verfassungsschutzbericht_nrw_2022.pdf, zuletzt geprüft am 28.8.2023.

- OBR/BackUp (2022): *Monitoring 2021: Zahl rechter Angriffe in NRW wieder gestiegen*. Düsseldorf/Dortmund. https://www.opferberatung-rheinland.de/fileadmin/user_upload/pdf/2022_05_04_Hintergrundpapier_Monitoring.pdf, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- OBR/BackUp (2023): *Monitoring 2022: Erneut mehr Menschen bei rechtmotivierten Gewalttaten angegriffen. Hintergrundpapier zum Monitoring 2022 der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher (kurz: rechter) Gewalt in Nordrhein-Westfalen (NRW)*. Düsseldorf/Dortmund. https://www.opferberatung-rheinland.de/fileadmin/user_upload/Hintergrundpapier_zum_Monitoring_rechter_rassistischer_antisemitischer_Gewalt_in_NRW_2022_von_OBR_und_BackUp.pdf, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Opferperspektive e.V. (Hg., 2015): *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hg., 2018): *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen*. Weinheim: Juventa.
- Petersen, Hans-Christian/Panagiotidis, Jannis (2022, 8. Juli): *Geschichte und Gegenwart des antiosteuropäischen Rassismus und Antislawismus*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/509853/geschichte-und-gegenwart-des-antiosteuropaeischen-rassismus-und-antislawismus/>, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Pieper, Tobias (2015): Über das Zusammenspiel von Alltagsrassismus und Gewalt, in: Opferperspektive e.V. (Hg.), *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren*. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 98-111.
- Prausner, Eva/Palloks, Kerstin (Hg., 2015): *Eine Broschüre über Rechtsextremismus in der Kita*. Berlin: Projekt Eltern stärken. https://www.lks-bayern.de/fileadmin/user_upload/user_upload/beratung/fuer_fachkraefte_und_paedagoginnen/Eine_Broschue_uber_Rechtsextremismus_als_Thema_in_der_Kita.pdf, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Quent, Matthias/Geschke, Daniel/Peinelt, Erik (2014): „Die haben uns nicht ernstgenommen.“ *Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei*. Erfurt: ezra – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen. https://www.verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/01/EZRA-VBRG-Studie-Die_haben_uns_nicht_ernst_genommen_WEB.pdf, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Radvan, Heike/Schäuble, Barbara (2016, 7. März): *Rechtsextrem orientierte Eltern – eine Herausforderung für Kitas*. Kita-Fuchs.de. <https://www.kita-fuchs.de/en/ratgeber-paedagogik/beitrag/rechtsextrem-orientierte-eltern-eine-herausforderung-fuer-kitas/>, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Radvan, Heike/Schäuble, Barbara (2019): Rechtsextrem orientierte und organisierte Studierende – Umgangsweisen in Hochschulen Sozialer Arbeit, in: Köttig, Michaela/Röh, Dieter (Hg.), *Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit*. Opladen: Barbara Budrich. S. 216-227.
- Räthzel, Nora (2012): 30 Jahre Rassismusforschung. Begriffe, Erklärungen, Methoden, Perspektiven, in: Jäger, Margret (Hg.), *Skandal und doch normal: Impulse für eine antirassistische Praxis*. Münster: Unrast Verlag. S. 191-220. https://www.researchgate.net/profile/Nora-Raethzel/publication/251149342_Rassismustheorien/links/571ba65308ae408367bd712c/Rassismustheorien.pdf, zuletzt geprüft am 28.8.2023.

- Rommelspacher, Birgit (1995): *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*. Berlin: Orlanda.
- Rothkegel, Sibylle (2015): Psychosoziale Folgen rassistischer Gewalt und deren Verarbeitungsmöglichkeiten, in: Opferperspektive e.V. (Hg.), *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren*. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 261-273.
- Said, Edward W. (1981/2009): *Orientalismus*. Neuauflage 2009, Erstauflage in deutscher Sprache 1981. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.
- Salzborn, Samuel (2018): *Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze*. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Scharathow, Wiebke (2014): *Risiken des Widerstandes. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen*. Bielefeld: transcript.
- Schröttle, Monika (2008): *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://ub01.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/64241/gewalt-paarbeziehung-langfassung.pdf?sequence=1&isAllowed=y>, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Schultz, Tanjev (2021, 14. Mai): *Rechtsterroristen im Staatsdienst?* Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/334473/rechtsterroristen-im-staatsdienst/>, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988/2008): *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Wien: Turia + Kant.
- Steinbacher, Sybille (Hg., 2016): *Rechte Gewalt in Deutschland. Zum Umgang mit Rechtsextremismus in Gesellschaft, Politik und Justiz*. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Stöss, Richard (2010): *Rechtsextremismus im Wandel*. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung. <http://library.fes.de/pdf-files/do/08223.pdf>, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Terkessidis, Marc (2004): *Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Bielefeld: transcript.
- Thompson, Vanessa Eileen (2020, 27. April): "Racial Profiling", *institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurz dossiers/migration-und-sicherheit/308350/racial-profiling-institutioneller-rassismus-und-interventionsmoeglichkeiten/>, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- UBSKM, Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2014). *Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch*. Berlin.
- VBRG (2022, 10. Mai): *Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in 2021: Eine alarmierende Bilanz der unabhängigen Opferberatungsstellen. Pressemitteilung. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt*. <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2021-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/#pressemitteilung>, zuletzt geprüft am 28.8.2023.
- Velho, Astride (2010): (Un-)Tiefen der Macht. Subjektivierung unter den Bedingungen von Rassismuserfahrungen in der Migrationsgesellschaft, in: Broden, Anne/ Mecheril, Paul (Hg.), *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zur Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*. Bielefeld: transcript. S. 113-137.
- Velho, Astride (2015): *Alltagsrassismus erfahren. Prozesse der Subjektbildung. Potenziale der Transformation*. Brüssel/Frankfurt am Main/New York/Oxford: Peter Lang Verlag.

- Virchow, Fabian (2018): Die extreme und populistische Rechte in Deutschland nach 1945, in: Gomolla, Mechthild/Kollender, Ellen/Menk, Marlene (Hg.), *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 28-43.
- Weiß, Volker (2016): Bedeutung und Wandel von ‚Kultur‘ für die extreme Rechte, in: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hg.), *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer VS. S. 441-470.
- Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (Hg., 2017): *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Yeboah, Amma (2017): Rassismus und psychische Gesundheit in Deutschland. In Fereidooni, Karim/El, Meral (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer VS. S. 143-161.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hg., 2021): *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiefeindliche Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Bonn: Dietz.



Netzwerk für Extremismusforschung in Nordrhein-Westfalen

Connecting Research
on Extremism
in North Rhine-Westphalia

Impressum

Herausgeber und Kontakt

Maurice Döring

BICC · Pfarrer-Byns-Str. 1 · 53121 Bonn · Tel. +49 228.911 96-45

doering@core-nrw.de · www.core-nrw.de

Die Veröffentlichung erfolgt im Kontext des Netzwerkes CoRE-NRW, einem Verbund aus Wissenschaft und Praxis zur Erforschung des extremistischen Islamismus, des Rechtsextremismus und anderer Formen des Extremismus. Die Koordinierungsstelle am BICC (Bonn International Centre for Conflict Studies) arbeitet im Auftrag für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW. Die Inhalte der Publikation werden allein von den Autorinnen und Autoren verantwortet. Sie spiegeln nicht die Position des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW wider.

Forschungskontext

Das Forschungsprojekt „amal – Auswirkungen rechtsextremer und rassistischer Gewalt auf das Alltagsleben von Menschen mit Migrationsgeschichte und BPoC in NRW“ wird gefördert durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Wissenschaftsnetzwerkes „Connecting Research on Extremism in North Rhine-Westphalia“ (CoRE-NRW).

Autor:innen

Prof./in Dr. Schahrzad Farrokhzad ist Professorin an der Technischen Hochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Institut für Migration und Diversität mit den Arbeitsschwerpunkten Migration und Teilhabe, Migration und Geschlechterverhältnisse, Lebenslagen von Akademiker:innen mit Migrationsgeschichte, diversitätsbewusste Soziale Arbeit, Bildung und Organisationsentwicklung, Rassismus- und Diskriminierungsforschung. Kontakt: schahrzad.farrokhzad@th-koeln.de

Prof'in Dr. Birgit Jagusch ist Professorin für Diversität und Soziale Arbeit an der Technischen Hochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Institut für Migration und Diversität. Kontakt: birgit.jagusch@th-koeln.de

Younes Alla (M.A.) arbeitete bis Anfang Mai 2023 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln, Institut für Migration und Diversität, und ist seit Anfang Juni 2023 als Jugendbildungseferent beim ikab e.V. tätig.

Saloua Mohammed Oulad M'Hand (M.A.) arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln, Institut für Migration und Diversität.

Julia Brick war bis Ende Mai 2023 studentische Hilfskraft an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln, Institut für Migration und Diversität, tätig und ist Studentin des BA Soziale Arbeit.

Jessica Rehrmann (B.A.) arbeitete bis Ende Mai 2023 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln, Institut für Migration und Diversität.

Layout-Konzeption kipppconcept gmbh

Bonn, September 2023